

Haushaltsplan 2015/2016

Einzelplan 15

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

	Seite
Vorwort	5
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2015	6
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2016	8
Kapitel 15 01 Steuern (Einnahmen)	11
Kapitel 15 01 Steuern (Abschluss)	15
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen (Einnahmen)	17
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen (Ausgaben)	22
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen (Abschluss)	38
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen (Stellenplan)	39
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen (Abschluss Stellenplan)	41
Kapitel 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 (Vorwort)	43
Kapitel 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 (Einnahmen)	45
Kapitel 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 (Ausgaben)	47
Kapitel 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 (Abschluss)	49
Kapitel 15 05 Zukunftsinvestitionsgesetz (Einnahmen)	51
Kapitel 15 05 Zukunftsinvestitionsgesetz (Ausgaben)	52
Kapitel 15 05 Zukunftsinvestitionsgesetz (Abschluss)	53
Kapitel 15 07 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Vorwort)	55
Kapitel 15 07 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Einnahmen)	57
Kapitel 15 07 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Ausgaben)	58
Kapitel 15 07 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Abschluss)	65
Kapitel 15 10 Kapital und Schulden (Einnahmen)	67
Kapitel 15 10 Kapital und Schulden (Ausgaben)	70
Kapitel 15 10 Kapital und Schulden (Abschluss)	73
Kapitel 15 20 Staatsvermögen (Einnahmen)	75
Kapitel 15 20 Staatsvermögen (Ausgaben)	76
Kapitel 15 20 Staatsvermögen (Abschluss)	77
Kapitel 15 21 Betriebe und Beteiligungen (Vorwort)	79
Kapitel 15 21 Betriebe und Beteiligungen (Einnahmen)	81
Kapitel 15 21 Betriebe und Beteiligungen (Ausgaben)	86
Kapitel 15 21 Betriebe und Beteiligungen (Abschluss)	91
Kapitel 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich (Einnahmen)	93
Kapitel 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich (Ausgaben)	96
Kapitel 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich (Abschluss)	97
Kapitel 15 30 Kommunaler Finanzausgleich (Ausgaben)	99

Kapitel 15 30 Kommunaler Finanzausgleich (Abschluss)	108
Kapitel 15 40 Versorgung (Einnahmen)	109
Kapitel 15 40 Versorgung (Ausgaben)	111
Kapitel 15 40 Versorgung (Abschluss)	116
Allgemeine Finanzverwaltung (Abschluss)	117
Übersicht über die im Haushalt 2015 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen	118
Übersicht über die im Haushalt 2016 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen	122
Allgemeine Finanzverwaltung (Abschluss Stellenplan)	127
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau	129
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 15 03 - Zukunftssicherungsfonds Sachsen	133
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013	135
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 15 04 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2002	141
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 15 10 - Garantiefonds	145
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock, Abschluss (gesamt)	149
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock, Rechnungsabteilung I (Allgemeiner Grundstock)	151
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock, Rechnungsabteilung II (Forstgrundstock)	155
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock, Rechnungsabteilung III (Truppenübungsplätze)	157
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock, Titelgruppe 81 (zweckgebundene Mittel, Einzelplanung)	159
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 15 40 - Versorgungsrücklage	161
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds I (Vollfinanzierung)	163
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds II (Teilfinanzierung)	167
Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30	171
Leistungen an den kommunalen Bereich Kapitel 15 30	207
Leistungen an den kommunalen Bereich (Gesamtsummen)	211

Vorwort zum Einzelplan 15 Allgemeine Finanzverwaltung

A. Aufgaben und Aufbau

Der Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält die Einnahmen und Ausgaben, die nicht direkt ein bestimmtes Ressort, sondern aus finanzwirtschaftlicher Sicht die Gesamtheit der Staatsverwaltung betreffen.

Das Volumen des Einzelplanes ist maßgebend beeinflusst durch die Einnahmen im Rahmen der bundesstaatlichen Finanzordnung. Betragsmäßig hervorzuheben sind die Steuern und Abgaben (Kapitel 15 01), Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen und dem Länderfinanzausgleich (Kapitel 15 28) sowie der kommunale Finanzausgleich (Kapitel 15 30).

Weiterhin werden die Einnahmen aus den Aktivkapitalien des Staates, die Schuldenaufnahmen des Freistaates Sachsen und die damit zusammenhängenden Ausgaben für Tilgung und Zinsen, die für die Beschaffung von Kreditmitteln erforderlichen Ausgaben sowie die Einnahmen und Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen im Kapitel „Kapital und Schulden“ (Kapitel 15 10) nachgewiesen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Staat beteiligt ist, sind im Kapitel „Betriebe und Beteiligungen“ (Kapitel 15 21) veranschlagt. Eine Übersicht über die veranschlagten Ausgaben an die unmittelbaren Beteiligungen des Freistaates Sachsen ist dem Kapitel 15 21 vorangestellt.

Die Aufwendungen des Freistaates Sachsen für Versorgung, insbesondere Erstattungen an den Bund für Leistungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR, sind in Kapitel 15 40 veranschlagt.

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

1. Entnahmen aus dem Sondervermögen "Zukunftssicherungsfonds Sachsen"

In 2015 werden erstmalig Mittel aus dem Sondervermögen "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" entnommen. Die Einnahmen i. H. v. jeweils 86 Mio. € in 2015 und 2016 sind bei 15 03/356 02 eingestellt.

2. Sondervermögen „Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“

Mit dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“ vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 894) wurde das Sondervermögen „Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“ errichtet. Der Fonds dient der Leistung von Hilfen zur Beseitigung der vom Juni-Hochwasser 2013 verursachten Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur. Als Anlage zu Kapitel 15 03 wurde für dieses neue Sondervermögen ein Wirtschaftsplan aufgenommen.

3. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Der Bund beabsichtigt nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz), dem Freistaat Sachsen in den Jahren 2015 bis 2018 Finanzhilfen i. H. v. rund 156 Mio. € zu gewähren. Für die haushaltstechnische Abwicklung wurde ein neues Kapitel 15 07 „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ mit den voraussichtlich benötigten Titeln eingerichtet.

4. Zuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz

Der Freistaat Sachsen erhält aus dem Haushalt des Bundes Zuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz (vgl. auch Artikel 143c Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes) in Höhe von jährlich rund 205 Mio. € als Kompensation für die abgeschafften Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen. Die enge Zweckbindung dieser Mittel ist 2014 entfallen. Sie sind aber entsprechend der bundesgesetzlichen Vorgabe für Investitionen einzusetzen. Ab 2015 werden die bisher in den Einzelplänen 03, 05, 07, 12 und 14 veranschlagten Entflechtungsmittel zentral als Deckungsmittel für Investitionen bei 15 28/331 01 vereinnahmt.

C. Verwendung von Einnahmen aus dem Glücksspielstaatsvertrag

Bei 15 21/123 01 veranschlagte Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen werden im Einzelplan 15 wie folgt verwendet:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2015 in T€	Soll 2016 in T€	Staatslotte- riemittel 2015 in T€	Staatslotte- riemittel 2016 in T€	Bereich gemäß § 10 SächsGlüStVAG
15 03	685 51	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.306,4	2.356,0	1.000,0	1.000,0	Kultur
15 21	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungsunternehmen	40.284,0	39.669,0	1.500,0	1.500,0	Kultur
Summe:					2.500,0	2.500,0	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2015

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
15 01	Steuern	10.430.209,0				10.430.209,0		
15 03	Allgemeine Bewilligungen		1.830,0	12.100,0	213.615,0	227.545,0	63.795,0	
15 04	Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002				39.303,4	39.303,4		
15 07	Kommunalinvestitionsförde- rungsgesetz				5.753,5	5.753,5		
15 10	Kapital und Schulden		5.000,0		96.099,4	101.099,4		
15 21	Betriebe und Beteiligungen		75.038,0			75.038,0		
15 28	Bundesstaatlicher Finanzaus- gleich			3.444.249,0	205.042,0	3.649.291,0		
15 30	Kommunaler Finanzausgleich							
15 40	Versorgung			23.504,0	100,0	23.604,0	40.875,7	
	Summe 2015	10.430.209,0	81.868,0	3.479.853,0	559.913,3	14.551.843,3	104.670,7	
	Summe 2014	9.797.454,0	62.283,1	3.544.735,3	650.599,9	14.055.072,3	118.400,0	
	2015 mehr(+)/weniger(-)	+632.755,0	+19.584,9	-64.882,3	-90.686,6	+496.771,0	-13.729,3	

Ausgaben						+ Überschuss -Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuld- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
						10.430.209,0		15 01
6.505,1	570.640,3		63.129,6		704.070,0	-476.525,0	130.115,0	15 03
			315,0		315,0	38.988,4		15 04
2.000,0			5.753,5		7.753,5	-2.000,0	150.000,0	15 07
233.145,1			155.000,0		388.145,1	-287.045,7		15 10
1.513,0	40.284,0		31.056,3		72.853,3	2.184,7	2.500,0	15 21
						3.649.291,0		15 28
50,0	2.488.989,5		469.046,8	3.321,7	2.961.408,0	-2.961.408,0	70.500,0	15 30
	806.046,0				846.921,7	-823.317,7		15 40
243.213,2	3.905.959,8		724.301,2	3.321,7	4.981.466,6	9.570.376,7	353.115,0	
322.388,3	4.169.561,3		648.362,7	3.767,7	5.262.480,0	8.792.592,3	74.825,0	
-79.175,1	-263.601,5		+75.938,5	-446,0	-281.013,4	+777.784,4	+278.290,0	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2016

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
15 01	Steuern	10.752.167,0				10.752.167,0		
15 03	Allgemeine Bewilligungen		1.830,0	11.100,0	195.688,0	208.618,0	64.795,0	
15 04	Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002				28.614,8	28.614,8		
15 07	Kommunalinvestitionsförde- rungsgesetz				50.000,0	50.000,0		
15 10	Kapital und Schulden		5.000,0		159.184,5	164.184,5		
15 21	Betriebe und Beteiligungen		61.035,5			61.035,5		
15 28	Bundesstaatlicher Finanzaus- gleich			3.262.266,0	205.042,0	3.467.308,0		
15 30	Kommunaler Finanzausgleich							
15 40	Versorgung			24.404,0	100,0	24.504,0	43.866,6	
	Summe 2016	10.752.167,0	67.865,5	3.297.770,0	638.629,3	14.756.431,8	108.661,6	
	Summe 2015	10.430.209,0	81.868,0	3.479.853,0	559.913,3	14.551.843,3	104.670,7	
	2016 mehr(+)/weniger(-)	+321.958,0	-14.002,5	-182.083,0	+78.716,0	+204.588,5	+3.990,9	

Ausgaben						+ Überschuss -Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuld- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
						10.752.167,0		15 01
6.361,1	545.319,3		60.635,0		677.110,4	-468.492,4	107.480,0	15 03
						28.614,8		15 04
			50.000,0		50.000,0	0,0	100.000,0	15 07
238.884,6			155.000,0		393.884,6	-229.700,1		15 10
408,0	39.669,0		24.122,3		64.199,3	-3.163,8	2.250,0	15 21
						3.467.308,0		15 28
50,0	2.525.953,6		403.022,7	3.321,7	2.932.348,0	-2.932.348,0	59.000,0	15 30
	826.329,1				870.195,7	-845.691,7		15 40
245.703,7	3.937.271,0		692.780,0	3.321,7	4.987.738,0	9.768.693,8	268.730,0	
243.213,2	3.905.959,8		724.301,2	3.321,7	4.981.466,6	9.570.376,7	353.115,0	
+2.490,5	+31.311,2		-31.521,2	+0,0	+6.271,4	+198.317,1	-84.385,0	

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Vgl. Vermerk bei 15 10/325 01.

Einnahmen

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Erläuterungen:

Die erwarteten Steuereinnahmen basieren auf den Schätzungen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen", welcher in der Regel zweimal jährlich tagt (Frühjahr und Herbst). Beide Schätzungen decken einen mittelfristigen Planungszeitraum (5 bzw. 6 Jahre) ab. Dem Arbeitskreis gehören Vertreter des Bundes, der Länder und Gemeinden, der Deutschen Bundesbank, des Statistischen Bundesamtes, des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie ausgewählter Wirtschaftsforschungsinstitute an. Der Arbeitskreis schätzt die Steuereinnahmen für die Bundesrepublik Deutschland in aller Regel nach geltendem Rechtsstand.

Am regionalisierten Ergebnis der Steuerschätzung für den Freistaat Sachsen nimmt das Staatsministerium der Finanzen notwendige Korrekturen vor. Hintergrund sind - neben der vom Arbeitskreis "Steuerschätzungen" nicht nachvollzogenen demografischen Entwicklung in Sachsen - auch Risiken für die erwartete konjunkturelle Entwicklung, Risiken im Länderfinanzausgleich aufgrund von Abrechnungseffekten sowie finanzielle Auswirkungen zu erwartender Steuerrechtsänderungen.

011 01	- 2 Lohnsteuer	1.970.000,0	2.250.000,0	2.374.000,0
820		1.997.572,8		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 280.000,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 124.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 42,5 % des Aufkommens aus der Lohnsteuer einschließlich Zerlegungsanteile.

012 01	- 1 Veranlagte Einkommensteuer	261.000,0	376.000,0	398.000,0
820		294.187,7		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 115.000,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 22.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 42,5 % des Aufkommens aus der veranlagten Einkommensteuer.

013 01	- 0 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	143.000,0	105.000,0	108.000,0
820		129.673,4		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 38.000,0 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 3.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 50 % des Aufkommens aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, ohne Kapitalertragsteuer i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 7 des Gesetzes vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434).

014 01	- 9 Körperschaftsteuer	189.000,0	273.000,0	285.000,0
820		238.083,7		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 84.000,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 12.000,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 014 01

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 50 % des Aufkommens aus der Körperschaftsteuer einschließlich Zerlegungsanteile.

015 01 - 8	Steuern vom Umsatz (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer)	6.760.000,0	6.885.000,0	7.038.000,0
820		6.830.461,6		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 125.000,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 153.000,0 T€ mehr

Vom Aufkommen der Umsatzsteuer (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) stehen dem Bund vorab 4,45 % zu. Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund vorab 5,05 % als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu. Den Gemeinden stehen 2,2 % vom verbleibenden Umsatzsteueraufkommen zu, zuzüglich eines Betrages von jährlich 500.000,0 T€ in den Jahren 2015 bis 2017. Vom danach verbleibenden Aufkommen aus der Umsatzsteuer stehen den Ländern 50,3 % abzüglich des Festbetrages gemäß § 1 Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2411), zu.

Veranschlagt ist der sich nach der einwohnerbezogenen Umsatzsteuerverteilung (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) sowie nach dem Umsatzsteuerausgleich für den Freistaat Sachsen ergebende Betrag.

017 01 - 6	Gewerbsteuerumlage	71.000,0	75.000,0	75.000,0
820		63.400,0		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 4.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden Anteile an der Gewerbsteuerumlage. Die sächsischen Gemeinden haben gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Mai 2012 (BGBl. I S. 1030), eine Umlage auf die Gewerbesteuer an den Bund und den Freistaat Sachsen zu entrichten. Sie wird ermittelt, indem das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz geteilt wird und mit einem Prozentsatz (Vervielfältiger) multipliziert wird. Der Vervielfältiger setzt sich wie folgt zusammen: Bundesvervielfältiger: 14,5 %, Landesvervielfältiger: 20,5 %

018 02 - 4	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	64.000,0	61.000,0	63.000,0
820		68.836,1		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 3.000,0 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 2.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden Anteile an der Kapitalertragsteuer i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 7 des Gesetzes vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434), einschließlich Zerlegungsanteile.

052 01 - 2	Erbschaftsteuer	29.000,0	30.000,0	31.000,0
820		26.978,2		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.000,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 1.000,0 T€ mehr

053 01 - 1	Grunderwerbsteuer	176.000,0	230.000,0	236.000,0
820		201.633,6		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 053 01

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 54.000,0 T€ mehr
2016 gegenüber 2015 6.000,0 T€ mehr

055 01 - 9	Totalisatorsteuer	300,0	100,0	100,0
820		67,9		

Vgl. Vermerk bei 15 03/686 01.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 200,0 T€ weniger

056 01 - 8	Andere Rennwettsteuern	---	---	---
820		10.838,5		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis anderer Rennwettsteuern als der Totalisatorsteuer.
Bei diesem Titel wurde 2012 bis 2014 auch die Sportwettensteuer vereinnahmt. Diese ist ab 2015 ländereinheitlich in der Gruppe 058 nachzuweisen (vgl. 15 01/058 01).

057 01 - 7	Lotteriesteuer	47.700,0	51.000,0	51.000,0
820		53.213,6		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 3.300,0 T€ mehr

Der Lotteriesteuer unterliegen im Inland veranstaltete Lotterien, Ausspielungen und Wetten.

058 01 - 6	Sportwettensteuer		8.000,0	8.000,0
820				

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 8.000,0 T€ mehr

Die Sportwettensteuer ist ab 2015 ländereinheitlich in der Gruppe 058 nachzuweisen. 2012 bis 2014 wurde sie bei 15 01/056 01 mit vereinnahmt.

059 01 - 5	Feuerschutzsteuer	16.000,0	17.000,0	17.000,0
820		16.040,7		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.000,0 T€ mehr

Das Aufkommen der Feuerschutzsteuer wird gemäß § 11 Feuerschutzsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 1996 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S.2417), zerlegt. Die Zerlegung wird von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführt. Nach diesen Zerlegungsanteilen wird die durch das Bundeszentralamt für Steuern verwaltete Feuerschutzsteuer auf die Länder verteilt.

061 01 - 1	Biersteuer	68.000,0	67.000,0	66.000,0
820		64.050,9		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 061 01

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.000,0 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 1.000,0 T€ weniger

069 01 - 3	Sonstige Steuern	---	---	---
820		2,1		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis anderer als der im Kapitel 15 01 veranschlagten Steuern, insbesondere der Steuern nach ehemaligem DDR-Recht.

093 01 - 3	Abgaben von Spielbanken	2.454,0	2.109,0	2.067,0
820		1.720,1		

Ausgaben in Höhe des Anteils der Gemeinden am Spielbankabgabenaufkommen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 345,0 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 42,0 T€ weniger

Geplante Absetzungen (Anteil der Gemeinden):
 2015: bis zu 253,1 T€
 2016: bis zu 248,0 T€

Gemäß § 11 des Gesetzes über Spielbanken im Freistaat Sachsen (Sächsisches Spielbankengesetz - SächsSpielbG) vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 270, 272), erhält der Freistaat Sachsen eine in Abhängigkeit vom Bruttospielertrag gestaffelte Spielbankabgabe i. H. v. bis zu 50,55 % des Bruttospielertrags. Die Spielbankabgabe ermäßigt sich um die zu entrichtende Umsatzsteuer aus denjenigen Umsätzen, die durch den Betrieb der Spielbank bedingt sind, § 11 Abs. 8 Satz 1 SächsSpielbG.

Die Gemeinden, in denen sich eine Spielbank befindet, erhalten nach Maßgabe des § 16 SächsSpielbG und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Höhe des Anteils der Gemeinden am Spielbankabgabenaufkommen Anteile an der Spielbankabgabe der jeweils ortsansässigen Spielbank. Der Gemeindeanteil wird ausschließlich aus der Spielbankabgabe (ohne Berücksichtigung der Ermäßigung um die zu entrichtende Umsatzsteuer, § 11 Abs. 8 SächsSpielbG) ermittelt.

Die Einnahmen werden für gemeinnützige Zwecke im Rahmen der gesamthaushalterischen Deckung verwendet.

Gesamteinnahmen	9.797.454,0	10.430.209,0	10.752.167,0
	9.996.760,9		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	9.797.454,0 9.996.760,9	10.430.209,0	10.752.167,0
Gesamteinnahmen	9.797.454,0 9.996.760,9	10.430.209,0	10.752.167,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		10.430.209,0	10.752.167,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen

119 11	- 7	Schadensersatzleistungen	1.000,0	1.800,0	1.800,0
	012		2.137,9		

Erstattungen von Schadensersatzleistungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 800,0 T€ mehr

geplante Absetzungen (nicht prognostizierbar):

2015: 0,0 T€

2016: 0,0 T€

Es obliegt dem Landesamt für Steuern und Finanzen, die auf den Freistaat Sachsen übergegangenen Schadensersatzansprüche von Beschäftigten und Auszubildenden nach § 111 Sächsisches Beamtengesetz und § 6 Entgeltfortzahlungsgesetz geltend zu machen. Dies sind Ansprüche, die anlässlich der Verletzung oder des Todes eines Staatsbediensteten auf den Freistaat Sachsen übergehen oder an diesen abgetreten werden.

119 12	- 6	Einnahmen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen	5,0	5,0	5,0
	062		35,3		

Erläuterungen:

Der Freistaat Sachsen wird durch das Landesamt für Steuern und Finanzen gem. VertretungsVO vertreten. Einnahmen aus gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren sind grundsätzlich bei diesem Titel zu buchen.

119 13	- 5	Erstattungen von Zuschüssen einschließlich Zinsen aus IfG-Mitteln	---	---	---
	820		194,2		

Vgl. Vermerk bei 15 03/631 13.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Einnahmen aus Erstattungen nicht oder nicht zweckgerecht verwendeter Mittel (§ 35 des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms - FKPG), welche aufgrund des Investitionsfördergesetzes Aufbau-Ost gewährt wurden, vgl. Erläuterung zu 15 03/631 13.

119 49	- 3	Vermischte Einnahmen	2,0	20,0	20,0
	019		622,1		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 18,0 T€ mehr

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investition- en

<u>214 01</u>	- 3	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013"		10.100,0	10.100,0
	861				

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 10.100,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 214 01

Mit der Zuführung gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013" vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 894) wurden im Jahr 2013 die Finanzierungsbeiträge des Freistaates Sachsen an dem nationalen Fonds "Aufbauhilfe" des Bundes vollständig dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013" zugeführt. Der Finanzierungsbeitrag des Freistaates Sachsen an dem nationalen Fonds "Aufbauhilfe" des Bundes wird bis zum Jahr 2019 über Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer erbracht. Die veranschlagten Einnahmen dienen planmäßig dem Ausgleich der Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer.

231 15 - 6	Erstattungen von Aufwendungen für die gesetzliche Unfallversicherung der auf den Bundesautobahnen tätigen Arbeiter durch den Bund	---	100,0	100,0
223		214,5		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 100,0 T€ mehr

233 01 - 0	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	***	***
820		0,0		

234 01 - 9	Zuweisungen aus dem Mauerfonds	---	---	---
820		1.150,1		

Vgl. Vermerk bei 15 03/893 20.

Rückzahlungen an den Bund sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Buchung der Mittelabrufe aus dem Mauerfonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz sowie Rückzahlungen von Mauerfondsmitteln einschließlich Zinsen. Der Titel ist als Leertitel veranschlagt, da der tatsächliche Mittelabruf beim Bund (Erstattungsverfahren) nicht absehbar ist.

235 01 - 8	Erstattungen im Rahmen des Altersteilzeitgesetzes	5.000,0	1.500,0	500,0
253		6.190,9		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 3.500,0 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 1.000,0 T€ weniger

Erstattungsbeträge der Bundesagentur für Arbeit nach § 4 Altersteilzeitgesetz (AltTZG 1996) vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2082).

236 01 - 7	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz		---	---
224		16,5		

261 02 - 4	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen inländischen Bereichen	---	---	---
862		0,0		

281 01 - 1	Erstattungen von Prozesskosten	300,0	250,0	250,0
012		229,1		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 50,0 T€ weniger

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

281 02 - 0	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	---	---	---
862		0,0		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden beispielsweise eventuelle Einnahmen aus nachträglich gewährten Zusatzrabatten der Deutschen Bahn AG aus der Umsatzabrechnung vorangegangener Kalenderjahre vereinnahmt.

281 10 - 0	Einnahmen aus der Gewährung von Arzneimittelrabatten	320,0	150,0	150,0
840		694,2		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 170,0 T€ weniger

Gemäß § 1 Satz 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel (AMRabG) vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2262, 2275), zuletzt geändert durch Artikel 3a des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3108), haben die pharmazeutischen Unternehmer seit 2011 u. a. den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für verschreibungspflichtige Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschläge entsprechend § 130a Abs. 1, 1a, 2, 3, 3a und 3b SGB V zu gewähren.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

342 01 - 8	Zuweisungen aus dem PMO-Vermögen	---	---	---
862		318,3		

Vgl. Vermerk bei 15 03/883 20.

Erläuterungen:

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur Abrechnung und Verteilung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen) zwischen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) und den ostdeutschen Bundesländern und Berlin vom 11. Februar 1994 sowie der gemäß Artikel 2 Abs. 2 dieser Verwaltungsvereinbarung geschlossenen Folgevereinbarung vom 18. Januar 2008 fließen dem Freistaat Sachsen Mittel des PMO-Vermögens zu. Diese Mittel sind entsprechend Artikel 2 Abs.1 der Vereinbarung vom 11. Februar 1994 für investive und investitionsfördernde Maßnahmen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke einzusetzen.

Bei diesem Titel werden die vom Bund überwiesenen PMO-Mittel sowie Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger von PMO-Mitteln gebucht. Der rechnermäßige Nachweis der Verwendung der Einnahmen erfolgt bei den einschlägigen Haushaltsstellen in den Einzelplänen.

356 02 - 0	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Zukunftssicherungsfonds Sachsen"	---	86.000,0	86.000,0
850				

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 86.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Entnahmen gemäß § 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 735), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349).

Die Einnahmen dienen der Refinanzierung nachfolgender Ausgabebetitel in Höhe von:

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 356 02

		2015 T€	2016 T€
1.	05 03/TG 91 Schulhausbau	40.000,0	40.000,0
2.	07 03/TG 53 Digitale Offensive Sachsen	20.000,0	20.000,0
3.	08 07/TG 53 Krankenhausbau - Telemedizin	1.000,0	1.000,0
4.	08 07/TG 54 Krankenhausbau	25.000,0	25.000,0
Summe		86.000,0	86.000,0

359 01 - 8 Entnahmen aus der Rücklage zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen im Kommunalen Finanzausgleich **511.138,0** **95.339,0** **96.012,0**
 850 0,0

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 30.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 415.799,0 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 673,0 T€ mehr

Es handelt sich um Abrechnungsbeträge gem. § 2 Abs. 2 SächsFAG.
 Vgl. § 10 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2015/2016.

359 02 - 7 Entnahmen aus der Personalkostenrücklage --- --- ---
 850 0,0

Vgl. Vermerk bei 15 03/461 02.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, bis zur Höhe erwarteter Personalmehrausgaben Mittel aus der bestehenden Rücklage zu entnehmen.

359 04 - 5 Entnahmen aus der Rücklage zur Weitergabe Wohngeldeinsparungen an Kommunen **5.500,0** **32.000,0** **13.450,0**
 850 0,0

Vgl. Vermerk bei 15 03/633 02.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Bedarfsfall Mittel aus der bestehenden Rücklage zu entnehmen.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 26.500,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 18.550,0 T€ weniger

Titelgruppe(n)

51 Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"

331 51 - 0 Zuweisungen des Bundes für Investitionen **700,0** **276,0** **226,0**
 195 656,2

Vgl. Vermerk bei 15 03/894 51.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 424,0 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 50,0 T€ weniger

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		
	Summe der Titelgruppe	700,0 656,2	276,0	226,0
	99 Informationstechnik (IT) und E-Government			
119 99 - 2 012	Einnahmen aus Lizenzverkäufen	---	5,0	5,0
		14,2		
	Vgl. Vermerk bei 15 03/TG 99 (Ausgaben).			
	Erläuterungen:			
	2015 gegenüber 2014	5,0 T€ mehr		
	Summe der Titelgruppe	---	5,0	5,0
		14,2		
	Gesamteinnahmen	523.965,0 12.473,4	227.545,0	208.618,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 48	- 6	Erstattungen von Krankenversicherungsbeiträgen an Beamte und Richter in der Elternzeit	550,0	500,0	500,0
	012		379,2		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 50,0 T€ weniger

Nach § 27 Abs. 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Urlaub, den Mutterschutz und die Elternzeit der Beamten und Richter im Freistaat Sachsen (Sächsische Urlaubs-, Mutterschutz- und Elternzeitverordnung - SächsUrlMuElitVO) vom 16. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 901), zuletzt geändert durch Artikel 9 der Verordnung vom 16. September 2014 (SächsGVBl. S. 530, 561), werden dem Beamten für die Dauer der Elternzeit die Beiträge für seine Kranken- und Pflegeversicherung bis zu 31 € für den vollen Monat erstattet. Bei Erfüllung der Voraussetzungen des § 27 Abs. 2 SächsUrlMuElitVO kann der Betrag von 31 € überschritten werden.

422 49	- 5	Ausgaben für Nachversicherung der ohne Ruhegehalt ausgeschiedenen Beamten und Richter	3.500,0	3.400,0	3.400,0
	012		2.299,7		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 100,0 T€ weniger

Nach § 184 Abs. 1 SGB VI besteht eine Rechtsverpflichtung zur Zahlung der in 2015/2016 fälligen Nachversicherungsbeiträge.

432 05	- 5	Sachschadensersatz bei Unfällen im Dienst außerhalb der Dienstunfallfürsorge	100,0	100,0	100,0
	018		61,8		

Erläuterungen:

Für nachgewiesenen Sachschaden bei Unfällen im Dienst im Sinne des § 33 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz, ohne dass ein Körperschaden eingetreten ist, kann Ersatz aufgrund § 81 Sächsisches Beamtengesetz geleistet werden.

441 01	- 8	Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften	38.045,0	39.045,0	40.045,0
	840		36.943,2		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.000,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 1.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Beihilfe- und Pflegeleistungen, welche Beamte, Richter, Mitglieder der Sächsischen Staatsregierung sowie ggf. Beschäftigte in Anwendung des § 80 Sächsisches Beamtengesetz und der Sächsischen Beihilfeverordnung erhalten können.

In den Beträgen für Pflegeleistungen sind auch die für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen anteilig zu übernehmenden Beiträge zur Sozialversicherung enthalten.

Beihilfe wird auf Grund des § 80 Sächsisches Beamtengesetz oder vertraglicher Vereinbarungen gewährt. Mittel hierfür sind für aktive Bedienstete des Freistaates Sachsen bei 15 03/441 01, für Versorgungsempfänger bei 15 40/446 01, 15 40/446 03, 15 40/446 04, 15 40/446 05, 15 40/446 06, 15 40/446 12 veranschlagt.

Die Mitglieder der Staatsregierung erhalten nach dem Sächsischen Ministergesetz Beihilfen entsprechend den für die Landesbeamten des Freistaates Sachsen geltenden Beihilfavorschriften.

443 01	- 6	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	720,0	750,0	750,0
	840		711,1		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 443 01

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 30,0 T€ mehr

Gemäß § 32 Abs. 1 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz wird Unfallfürsorge gewährt, wenn Beamte und Richter durch einen Dienstunfall verletzt wurden. Entsprechendes gilt für Mitglieder der Staatsregierung (§ 19 Abs. 1 Sächsisches Ministergesetz). Zu den veranschlagten Unfallfürsorgeleistungen gehören z. B. die Erstattungen der Kosten eines Heilverfahrens, der Ersatz von Sachschäden sowie die Gewährung von Unfallausgleich und einmaligen Unfallentschädigungen.

461 02 - 2	Verstärkungsmittel für Personalausgaben	40.000,0	20.000,0	20.000,0
880		0,0		

Vgl. Vermerk bei 15 03/686 02.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/359 02, 15 10/351 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Kassenmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung für Personalausgaben zugewiesen werden.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 20.000,0 T€ weniger

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

461 10 - 2	Verstärkungsmittel für die Umsetzung der Reform des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts	7.500,0	***	***
880		0,0		

462 01 - 2	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	---	***	***
880		0,0		

462 03 - 0	Globale Minderausgaben für Personalausgaben in den Einzelplänen	---	***	***
880		0,0		

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 41 - 5	Ausgaben für die Drucklegung und Vielfältigung des Haushaltsplanes und des sonstigen Haushaltsmaterials	60,0	60,0	60,0
062		12,9		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SäHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Erstellung des Haushaltsentwurfs, des endgültigen Haushaltes, des Finanzplanes sowie sonstiger Haushaltsvorschriften und Haushaltsunterlagen (z. B. Verwaltungsvorschriften zur SäHO, Haushalts- und Vermögensrechnung).

525 49 - 1	Ausgaben der Personalwirtschaft - Maßnahmen der Bildung, der Förderung und der Organisationsentwicklung	1.500,0	1.500,0	1.500,0
012		0,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 525 49

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	750,0	500,0
davon fällig:		
2016 bis zu	500,0	
2017 bis zu	250,0	250,0
2018 bis zu		250,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Optimierung von Organisations- und Personalstrukturen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	750,0		500,0	250,0		
Soll VE 2016	500,0			250,0	250,0	
Verpfl. aus VE			500,0	500,0	250,0	

526 01 - 6 Gerichts- und ähnliche Kosten 1.600,0 2.350,0 2.350,0
 062 1.902,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 750,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Ausübung der Vertretung des Freistaates Sachsen durch das Landesamt für Steuern und Finanzen gemäß VertretungsVO.

526 02 - 5 Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen 500,0 500,0 500,0
 062 7,3

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	250,0	250,0
davon fällig:		
2016 bis zu	150,0	
2017 bis zu	100,0	150,0
2018 bis zu		100,0
2019 ff. bis zu		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 526 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	250,0		150,0	100,0		
Soll VE 2016	250,0			150,0	100,0	
Verpfl. aus VE			150,0	250,0	100,0	

526 03 - 4 Beratung und Unterstützung bei der Einführung von EPSAS **500,0** **500,0**
 012

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	250,0	250,0
davon fällig:		
2016 bis zu	150,0	
2017 bis zu	100,0	150,0
2018 bis zu		100,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 500,0 T€ mehr

Eine Verordnunginitiative der EU-Kommission sieht die verbindliche Einführung von Europäischen Rechnungslegungsstandards (EPSAS) vor. Für eventuelle Ausgaben im Zusammenhang mit einer EPSAS-Umsetzung im Freistaat Sachsen wurden Mittel veranschlagt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	250,0		150,0	100,0		
Soll VE 2016	250,0			150,0	100,0	
Verpfl. aus VE			150,0	250,0	100,0	

546 13 - 8 Ausgaben im Rahmen des Zahlungsverkehrs **2,0** **2,0** **2,0**
 862 **1,7**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Kreditkartengrundgebühren (Mastervertrag des Staatsministeriums der Finanzen für alle Dienststellen und Landeseinrichtungen des Freistaates Sachsen).

546 49 - 6 Vermischte Verwaltungsausgaben **300,0** **200,0** **200,0**
 862 **87,4**

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 100,0 T€ weniger

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 546 49

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreise), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.

130,0 T€ jährlich betreffen Ausgaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an Fachmessen für Immobilien und Investitionen, insbesondere an der Expo Real (Gemeinschaftsstand Freistaat Sachsen).

547 02	- 0	Sächsisches Kulturerbe - Ausgaben für die Planung	250,0	250,0	250,0
	195		0,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Ausgaben für die Vorbereitung einer neuen Stiftung mit dem Ziel der Unterstützung für Private, Kommunen, Vereine etc. im Zusammenhang mit dem Erhalt und Betrieb wertvoller Bausubstanz, insbesondere zum Bewahren und Betreiben von Kulturdenkmälern und Herrenhäusern sowie zur Stärkung der Heimatverbundenheit.

549 01	- 9	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	---	***	***
	880		0,0		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 13	- 4	Rückzahlungen von Finanzhilfen des Bundes nach Art. 35 FKPG	---	---	---
	820		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/119 13.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden Rückzahlungen nicht oder nicht zweckgerecht verwendeter Mittel auf Grund von Rückforderungen des Bundes nach § 6 Investitionsfördergesetz Aufbau-Ost (Art. 35 des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms - FKPG) in Verbindung mit § 6 der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung geleistet.

631 20	- 5	Rückzahlungen von Zuweisungen aus dem PMO-Vermögen	---	---	---
	820				

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung bei 15 03/342 01. Nicht im Rahmen der Zweckbindung eingesetzte Mittel sind an die BvS für das PMO-Vermögen zurückzuzahlen.

632 01	- 7	Ausgaben zur Finanzierung gemeinsamer Einrichtungen der Länder u. ä.	150,0	155,0	155,0
	062		121,1		

Erläuterungen:

- Veranschlagt sind Mittel insbesondere für:
- Umlage der Länder gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL),
 - Anteil der Länder an den Ausgaben der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) gemäß Verwaltungsvereinbarung,
 - Kostenbeitrag zur Kasse der Finanzministerkonferenz (FMK) gemäß Beschluss der Finanzminister/innen und Finanzsenatoren der Länder,
 - Wissenschaftliche Zuarbeit für den unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 632 01

		2015 T€	2016 T€
1.	TdL	94,0	98,7
2.	ZDL	45,0	45,0
3.	FMK	0,3	0,3
4.	Beirat des Stabilitätsrates	2,6	2,7
5.	Sonstiges	13,1	8,3
Summe		155,0	155,0

633 01	- 6	Ausgleich Sonderlasten Hartz IV	216.269,5	208.229,8	208.229,8
	259		190.417,5		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 84,01 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 15 28/211 05.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 8.039,7 T€ weniger

Gemäß § 18 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (SächsAGSGB) vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 230), erhalten die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende jährliche Zuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten, die durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und die daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bedingt sind.

Vgl. Erläuterung zu 15 28/211 05.

633 02	- 5	Weitergabe von Wohngeldeinsparungen des Landes durch Hartz IV	113.354,5	139.575,1	121.304,5
	259		107.992,6		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/359 04.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 26.220,6 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 18.270,6 T€ weniger

Die Entlastung des Freistaates Sachsen durch die Änderung des Wohngeldgesetzes im Vierten Gesetz zur Modernisierung des Arbeitsmarktes wird gemäß § 18 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (SächsAGSGB) vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 230), an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende weitergegeben.

633 03	- 4	Ausgleich der Mehrbelastungen der Kommunen im Rahmen der Aufgaben- übertragung - Verwaltungsreform-	163.533,0	155.833,0	148.133,0
	820		171.233,0		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 7.700,0 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 7.700,0 T€ weniger

		2015 T€	2016 T€
1.	MBA Verwaltungsreform, § 1 Abs. 1 SächsMBAG 2008	152.300,0	144.600,0
2.	MBA Vermessung, § 16a SächsFAG	3.533,0	3.533,0
Summe		155.833,0	148.133,0

- 15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 633 03

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der pauschalen steuerkraftunabhängigen allgemeinen Zuweisungen gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Mehrbelastungsausgleiches für die Verwaltungs- und Funktionalreform 2008 (Sächsisches Mehrbelastungsausgleichsgesetz 2008 - SächsMBAG 2008) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 144) einschließlich des ab 2013 gewährten, ergänzenden Betrages (i. H. v. 3.533,0 T€ jährlich) nach § 16a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (SächsFAG), den die Landkreise und Kreisfreien Städte zum Ausgleich der durch das Sächsische Verwaltungsneuordnungsgesetz übertragenen Aufgaben erhalten.

Die Aufteilung der Zuweisungen auf die einzelnen Landkreise und Kreisfreien Städte ergibt sich hinsichtlich der Zuweisungen gemäß § 1 Abs. 1 SächsMBAG 2008 aus § 1 Abs. 2 SächsMBAG 2008 und hinsichtlich des ergänzenden Betrages nach § 16a SächsFAG aus der Anlage 4 zum SächsFAG.

Gemäß § 2 SächsMBAG 2008 gilt für die Berechnung, Festsetzung und Auszahlung der Zuweisungen nach § 1 SächsMBAG 2008 der § 31 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Abs. 2 und 3 Satz 2 SächsFAG entsprechend.

633 05	- 2	Unterstützung der Lernmittelversorgung	5.000,0	***	***
	129		5.000,0		
634 01	- 5	Zuführungen an das Sondervermögen		---	---
	861	“Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“	232.000,0		

Die Erläuterung (2. Satz einschl. Tabelle) ist verbindlich.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuführungen für laufende Zwecke an das Sondervermögen “Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“.

Aus den veranschlagten Mitteln können gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 8 Haushaltsgesetz 2015/2016 befristete Beschäftigte für nachfolgende Projekte finanziert werden:

Entgeltgruppe	Anzahl	Dauer	Projektbezeichnung
E 8	1	07/2013 - 12/2017	LASuV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E 9	7	07/2013 - 12/2017	LASuV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E 10	18	07/2013 - 12/2017	LASuV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E 11	15	07/2013 - 12/2017	LASuV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E 12	6	07/2013 - 12/2017	LASuV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E 13	12	07/2013 - 12/2017	LASuV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E 14	1	07/2013 - 12/2017	LASuV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E 10	1	07/2013 - 12/2017	OBA - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E 11	1	07/2013 - 12/2017	OBA - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E 10	1	07/2013 - 12/2017	SMUL - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E 6	15	07/2013 - 12/2017	LTV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E 10	9	07/2013 - 12/2017	LTV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E 11	7	07/2013 - 12/2017	LTV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E 13	2	07/2013 - 12/2017	LTV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E 10	1	07/2013 - 12/2017	BfUL - Hochwasserschadensbeseitigung 2013

681 03	- 5	Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaates Sachsen	28.800,0	34.200,0	34.800,0
	223		28.800,0		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 5.400,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 600,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 681 03

Die Leistungen werden aufgrund der §§ 114 Abs. 1, 128 Abs.1, 218 Abs. 1 und 3 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch in der Fassung des Unfallversicherungs-Einordnungsgesetzes vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1254), des Gesetzes vom 23. September 1990 zum Einigungsvertrag und der Vereinbarung vom 18. September 1990 (BGBl. II S. 885), der Satzung der Unfallkasse Sachsen und dem jeweils gültigen Rentenanpassungsgesetz gewährt.

686 01	- 2	Zuschüsse an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer	288,0	96,0	96,0
	523		65,2		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 96 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 15 01/055 01.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 192,0 T€ weniger

Rennvereine, die einen Totalisator (Verfahren zur Bestimmung der Gewinnhöhen bei Wetten - vorliegend auf Pferderennen, bei dem die Wetteteilnehmer untereinander wetten und nicht gegen einen Buchhalter, der die Gewinnquoten festlegt) betreiben, erhalten bis zu 96 % des Aufkommens der Totalisatorsteuer. Sie haben diese Beträge für öffentliche Leistungsprüfungen von Pferden zu verwenden.

Vgl. § 16 Rennwett- und Lotteriesgesetz sowie 15 01/055 01.

686 02	- 1	Verstärkungsmittel für Rechtsverpflichtungen	38.000,0	30.000,0	30.000,0
	012		0,0		

Untereinander gegenseitig deckungsfähig mit 15 03/461 02, 15 03/883 14.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung für Rechtsverpflichtungen zugewiesen werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	55.000,0	50.000,0
davon fällig:		
2016 bis zu	30.000,0	
2017 bis zu	10.000,0	20.000,0
2018 bis zu	10.000,0	20.000,0
2019 ff. bis zu	5.000,0	10.000,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 8.000,0 T€ weniger

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

In 2015 und 2016 sind insgesamt bis zu 4.000,0 T€ für die eventuell notwendige Wiederbeschaffung von antiviralen Arzneimitteln für die Bevölkerung Sachsens (08 07/547 56) vorgesehen.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 11	- 1	Sonderinvestitionsbeihilfen zur Stärkung von kommunalen Projekten mit grenzüberschreitendem Charakter	---	---	---
	692		721,7		

Erläuterungen:

Ausgaben für Maßnahmen bei der Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“ - insbesondere im Rahmen des UNESCO-Welterbeprogramms des Bundes - werden durch Ausgabereste über die TG 51 im Kapitel 15 03 gedeckt. Darüber hinaus sind keine Sonderinvestitionsbeihilfen geplant.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

883 14 - 8 Verstärkungsmittel für Investitionen **48.289,2** **40.000,0** **40.000,0**
 820 0,0

Vgl. Vermerk bei 15 03/686 02.

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung für investive Maßnahmen zugewiesen werden.

In 2015 und 2016 sind jährlich bis zu 7.500,0 T€ für die Gefahrenabwehr im Altbergbau (07 10/893 01) und bis zu 10.000,0 T€ für Investitionszuschüsse für Einzelprojekte privater Unternehmen (07 03/892 02) vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	70.000,0	55.000,0
davon fällig:		
2016 bis zu	40.000,0	
2017 bis zu	15.000,0	25.000,0
2018 bis zu	10.000,0	20.000,0
2019 ff. bis zu	5.000,0	10.000,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 8.289,2 T€ weniger

Gegenüber den Vorjahren wurden die Soll-VE 2015 und 2016 erhöht, u. a. um bedarfsgerecht Haushaltsstellen verstärken zu können, bei welchen zusätzliche Mittel aus dem Sondervermögen "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" rechtsverpflichtend gebunden werden sollen.

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	20.000,0	20.000,0	0,0			
Soll VE 2015	70.000,0		40.000,0	15.000,0	10.000,0	5.000,0
Soll VE 2016	55.000,0			25.000,0	20.000,0	10.000,0
Verpfl. aus VE		20.000,0	40.000,0	40.000,0	30.000,0	15.000,0

883 15 - 7 Zuschüsse an Kommunen für Infrastrukturinvestitionen --- **20.500,0** **17.500,0**
 820 -6,2

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 20.500,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 3.000,0 T€ weniger

Der Freistaat Sachsen gewährt den Landkreisen und Kreisfreien Städten zur Unterstützung ihrer Aufgaben bei der Erneuerung, Erstellung und Instandhaltung von Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern eine Investitionspauschale auf der Grundlage des Investitionspauschalengesetz 2015/2016 vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 357).

883 20 - 0 Verstärkungsmittel für Ausgaben aus Zuweisungen aus dem PMO-Vermögen --- --- ---
 820 0,0

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/342 01.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 883 20

Kassenmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung zugewiesen werden. Bei einem erwarteten oder tatsächlichen nicht fristgerechten Mittelabfluss kann das Staatsministerium der Finanzen die zugewiesenen PMO-Mittel vollständig oder teilweise entziehen und für geeignete Ersatzmaßnahmen zuweisen. Die bei Ersatzmaßnahmen dadurch frei werdenden Landesmittel können zur Finanzierung der verzögerten ursprünglichen PMO-Maßnahmen eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

884 01	- 2	Zuführungen an das Sondervermögen		---	---
	861	“Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“			

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von investiven Zuführungen an das Sondervermögen “Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“.

893 01	- 1	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	---
	411		-5,7		

Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden u. a. Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Rahmen von Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Bedienstete des Freistaates Sachsen nachgewiesen.

Etwilige Rückzahlungen dienen zur Deckung von Zahlungsverpflichtungen aus noch laufenden Verfahren.

893 20	- 8	Verstärkungsmittel für Ausgaben aus		---	---
	820	Zuweisungen aus dem Mauerfonds			

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/234 01.

Kassenmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung zugewiesen werden. Die Zuweisungen können unterjährig nach bindender Zusage des Bundes vor Eingang der Einnahmen erfolgen.

Erläuterungen:

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

Besondere Finanzierungsausgaben

916 02	- 3	Zuführungen an das Sondervermögen		---	---
	850	“Zukunftssicherungsfonds Sachsen“	40.000,0		

Vgl. Vermerk bei 15 10/325 01.

919 01	- 1	Zuführungen an die Rücklage zur Weiter-	---	---	---
	850	gabe von Wohngeldeinsparungen des Landes durch Hartz IV	20.000,0		

Erläuterungen:

Die Rücklage dient dazu, die sich aus § 18 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches ergebenden künftigen Ansprüche der kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende abzudecken. Vgl. § 10 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2015/2016.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

919 02 - 0 Zuführungen an die Personalkostenrück-
 850 lage

 0,0

Vgl. Vermerk bei 15 10/325 01.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, bis zur Höhe der erwarteten Personalminderausgaben eine Rücklage zu bilden.

919 03 - 9 Zuführungen an die Rücklage zur Finan-
 850 zierung von Abrechnungsbeträgen gem.
 § 2 Abs. 2 SächsFAG

 105.842,0

Vgl. Vermerk bei 15 10/325 01.

Erläuterungen:

Die Rücklage dient dazu, die sich aus § 2 Abs. 2 SächsFAG ergebenden künftigen Ansprüche der sächsischen Kommunen abzudecken. Vgl. § 10 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2015/2016.

972 01 - 5 Globale Minderausgaben
 880

 0,0

972 03 - 3 Globale Minderausgabe bei allen Einzel-
 880 plänen (ohne HG 4)

 0,0

Titelgruppe(n)

**51 Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad
 Muskau"**

685 51 - 2 Zuschüsse für laufende Zwecke
 195

2.100,0
 2.100,0

2.306,4

2.356,0

Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung gem. § 15 Abs. 2 SäHO bestimmt.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 206,4 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 49,6 T€ mehr

Aus den veranschlagten Mitteln können gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 8 Haushaltsgesetz 2015/2016 befristete Beschäftigte für nachfolgendes Projekt finanziert werden:

Entgelt- gruppe	Anzahl	Dauer	Projektbezeichnung
E 5	1	04/2015 - 03/2018	Deutsche Bundesstiftung Umwelt Projekt
E 11	1	04/2015 - 03/2018	Deutsche Bundesstiftung Umwelt Projekt

Die Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" ist eine unselbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen. Finanzstatistisch wird die Stiftung als eine Einrichtung erfasst, die wie ein Staatsbetrieb behandelt wird.

Tarifsteigerungen sollen über Bewirtschaftungsmaßnahmen durch die Stiftung selbst gedeckt werden.

894 51 - 9 Zuschüsse für Investitionen
 195

1.000,0
 3.000,9

869,6

1.470,0

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/331 51.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 894 51

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	1.700,0	200,0
davon fällig:		
2016 bis zu	1.200,0	
2017 bis zu	500,0	80,0
2018 bis zu		120,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 130,4 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 600,4 T€ mehr

Ausgaben für einzelne Maßnahmen werden anteilig vom Bund finanziert. Die Bundesfinanzierung ergibt sich aus den Einnahmen bei 15 03/331 51.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	500,0	500,0				
Soll VE 2015	1.700,0		1.200,0	500,0		
Soll VE 2016	200,0			80,0	120,0	
Verpfl. aus VE		500,0	1.200,0	580,0	120,0	

Summe der Titelgruppe		3.100,0	3.176,0	3.826,0
		5.100,9		

98 Neues Steuerungsmodell (NSM)

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus der TG 98 werden Ausgaben zur Unterstützung der Einführung des Neuen Steuerungsmodells in Behörden und Staatsbetrieben sowie zur Beschaffung, Einführung und den Betrieb der NSM-Standardsoftware Unit4 Business World (UBW) veranschlagt. Die fachliche Grundlage für den Einsatz betriebswirtschaftlicher Methoden in der Staatsverwaltung bildet das NSM-Rahmenhandbuch.

511 98 - 7	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände für IT	54,4	---	---
012		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel ist vorgesehen für eine eventuelle zentrale Finanzierung der Pflege des NSM-Standardverfahrens UBW.

526 98 - 0	Beratung und Unterstützung bei der Einführung des NSM	946,1	465,0	305,0
012		117,8		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 481,1 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 160,0 T€ weniger

Die Haushaltsmittel sind insbesondere zur externen Begleitung und Unterstützung der Projekte zur Einführung des NSM bestimmt.

682 98 - 0	Zuführungen an Staatsbetriebe zur Unterstützung der Einführung des NSM	---	245,0	245,0
012		41,7		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 682 98

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	220,0	180,0
davon fällig:		
2016 bis zu	220,0	
2017 bis zu		180,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 245,0 T€ mehr

Es handelt sich um Zuführungen an NSM-Staatsbetriebe für nicht investive Zwecke im Rahmen der Einführung des NSM-Standardverfahrens UBW und zur weiteren NSM-Einführung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	220,0		220,0			
Soll VE 2016	180,0			180,0		
Verpfl. aus VE			220,0	180,0		

812 98 - 3	Erwerb von Hard- und Software für ausgewählte Projekte	826,6	---	---
012		293,9		
891 98 - 7	Zuführungen an Staatsbetriebe für Investitionen im Rahmen der Einführung des NSM	---	1.240,0	1.205,0
012		350,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	1.145,0	1.050,0
davon fällig:		
2016 bis zu	915,0	
2017 bis zu	230,0	840,0
2018 bis zu		210,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.240,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 35,0 T€ weniger

Es handelt sich um Zuführungen an NSM-Staatsbetriebe für investive Zwecke im Rahmen der Einführung des NSM-Standardverfahrens UBW und zur weiteren NSM-Einführung.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 891 98

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	1.145,0		915,0	230,0		
Soll VE 2016	1.050,0			840,0	210,0	
Verpfl. aus VE			915,0	1.070,0	210,0	
Summe der Titelgruppe			1.827,1	1.950,0	1.755,0	
			803,9			

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/119 99.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Ausgaben für IT von zentralen HKR-Verfahren außer NSM.

511 99 - 6	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände für IT und E-Government	339,9	353,1	369,1
012		303,4		

Erläuterungen:

	2015 T€	2016 T€
1. Geschäftsbedarf		
2. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen		
3. Unterhaltung und Wartung	353,1	369,1
4. Sonstiges		
Summe	353,1	369,1

Es sind Ausgaben für die Wartung folgender HKR-Verfahren veranschlagt:

	2015 T€	2016 T€
1. proweb.sax	5,5	5,5
2. HAVWebSax	140,0	145,0
3. SaxMBS	145,0	151,0
4. Vermögensrechnung	20,0	20,0
5. Liquiditäts- und Zinsmanagement	2,6	2,6
6. Schuldenverwaltung - SDW	40,0	45,0
Summe	353,1	369,1

518 99 - 9	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	80,0	75,0	75,0
012		65,3		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 518 99

Erläuterungen:

		2015 T€	2016 T€
1.	Hardware		
2.	Software (Infrastruktur)	75,0	75,0
3.	Software (Verfahren)		
4.	Sonstiges		
Summe		75,0	75,0

Die Ausgaben sind für das Liquiditäts- und Zinsmanagement veranschlagt.

534 99 - 9 Sonstige Dienstleistungen für IT und E-
 012 Government --- **250,0** **250,0**
176,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	750,0	
davon fällig:		
2016 bis zu	250,0	
2017 bis zu	250,0	
2018 bis zu	250,0	
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 250,0 T€ mehr

Es handelt sich um Unterstützungsdienstleistungen im Rahmen der Modernisierung des Kassenbuchführungsverfahrens.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	750,0		250,0	250,0	250,0	
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE			250,0	250,0	250,0	

545 99 - 6 Ausgaben für Leistungen des Staatsbe-
 012 triebes Sächsische Informatik Dienste
 (SID) --- **---** **---**
0,0

Erläuterungen:

Der Leertitel dient der Verbuchung eventueller Ausgaben für Leistungen des SID im Falle der Übertragung von IT-Aufgaben an den SID.

812 99 - 2 Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Ver-
 012 fahren 1.200,0 **520,0** **460,0**
118,4

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 812 99

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	50,0	50,0
davon fällig:		
2016 bis zu	50,0	
2017 bis zu		50,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 680,0 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 60,0 T€ weniger

	2015 T€	2016 T€
1. IT-Infrastruktur (Hardware)		
2. IT-Infrastruktur (Software)		
3. IT-Verfahren	320,0	260,0
4. Sonstiges	200,0	200,0
Summe	520,0	460,0

Es sind Ausgaben für die Weiterentwicklung folgender HKR-Verfahren veranschlagt:

	2015 T€	2016 T€
1. HAVWebSax	80,0	80,0
2. SaxMBS	100,0	100,0
3. Vermögensrechnung	100,0	0,0
4. Schuldenverwaltung - SDW	40,0	80,0
5. Sonstiges	200,0	200,0
Summe	520,0	460,0

Abfinanzierung der VE:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	50,0	50,0				
Soll VE 2015	50,0		50,0			
Soll VE 2016	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE		50,0	50,0	50,0		

Summe der Titelgruppe	1.619,9	1.198,1	1.154,1
	663,1		

Gesamtausgaben	714.858,2	704.070,0	677.110,4
	951.233,7		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.007,0 3.003,7	1.830,0	1.830,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	5.620,0 8.495,2	12.100,0	11.100,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	517.338,0 974,5	213.615,0	195.688,0
Gesamteinnahmen	523.965,0 12.473,4	227.545,0	208.618,0
Personalausgaben	90.415,0 40.395,0	63.795,0	64.795,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	5.632,4 2.673,9	6.505,1	6.361,1
Verpflichtungsermächtigung	300,0	2.000,0	1.000,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	567.495,0 737.771,1	570.640,3	545.319,3
Verpflichtungsermächtigung		55.220,0	50.180,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	2.026,6 412,3	520,0	460,0
Verpflichtungsermächtigung	275,0	50,0	50,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	49.289,2 4.139,4	62.609,6	60.175,0
Verpflichtungsermächtigung	20.500,0	72.845,0	56.250,0
Besondere Finanzierungsausgaben		---	---
	165.842,0		
Gesamtausgaben	714.858,2 951.233,7	704.070,0	677.110,4
Verpflichtungsermächtigung	21.075,0	130.115,0	107.480,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-476.525,0	-468.492,4

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

Titelgruppe(n)

51 Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad
 Muskau"

685 51 - 2 Zuschüsse für laufende Zwecke

195

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	LG
-----------------	-----------------------	----

Personalsoll C:

Beschäftigte

AT	L2	1	1	1
E 14	L2	1	1	1
E 13	L2	1	1	1
E 12	L2	2	2	2
E 11	L2	1	1	1
E 10	L2	3	3	3
E 9	L2	3	3	3
E 8	L1	3	5	5
E 7	L1	4	3	3
E 6	L1	9	8	8
E 5	L1	9	10	10
E 4	L1	1	0	0
E 3	L1	10	10	10
AUSZUBI	L1	1	1	1
VOLON	L1	2	2	2
Summe (Beschäftigte)		51	51	51
Summe Titel 685 51		51	51	51

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 685 51

**Begründung der Änderungen
im Stellenplan**

2015 2016

Personalsoll C:

Stellenhebungen:

Neue Hebungen

1	0	von E 7	nach E 8	Hebung aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche
1	0	von E 6	nach E 8	Hebung aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche
1	0	von E 4	nach E 5	Hebung aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche

3 0 Neue Hebungen insgesamt

3 0 Stellenhebungen insgesamt

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

685 51	Bedienstete	51	51	51
Personalsoll C		51	51	51

1. Veranschlagungssystematik

- 1.1 Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes vom 11. Dezember 2006 wurde mit Ablauf des Jahres 2006 das Bundes-Sondervermögen Fonds „Aufbauhilfe“ aufgelöst. Der Bund hat die Restmittel den betroffenen Ländern zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen. Gemäß Artikel 14 des Haushaltsbegleitgesetzes 2007/2008 des Freistaates Sachsen wurde ein Sondervermögen „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ errichtet. Das Sondervermögen wird in der Anlage zu Kapitel 15 04 ausgewiesen. Im Sondervermögen des Landes wird das Restvermögen gesondert nachgewiesen, um nach Ablauf der Umsetzungsfrist zur Schadensbeseitigung Augusthochwasser 2002 einen separaten Abschlussnachweis gegenüber den Geberländern führen zu können. Gesetzliche Grundlage ist das Aufbauhilfefondsgesetz vom 19. September 2002 (BGBl. I S. 3651, 3652), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Mai 2011 (BGBl. I S. 920).
- 1.2 Die Programmeinnahmen (ausgenommen im Wesentlichen die Pauschalmittel sowie die Mittel des Programms Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen) sowie Programmausgaben (ausgenommen im Wesentlichen zentral anfallende Zweckausgaben und Programmmittel der Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden) werden in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt.
- 1.3 Dabei sind Einnahmen und Ausgaben über den bei den Ausgaben im Kapitel 15 04 ausgebrachten Grundsatzvermerk gekoppelt. Insoweit stehen die Mittel in dem Umfang zur Verfügung, wie Aufbauhilfefondsmittel im Sondervermögen für den entsprechenden Zweck verfügbar sind. Die ausgebrachten Mittelansätze stellen im Wesentlichen auf den Abfinanzierungsbedarf bestehender Bindungen/Festlegungen ab.
- 1.4 Für die Bund-Länder-Programme wurden Finanzierungspläne in den Erläuterungen der jeweiligen Einzelpläne aufgenommen, um den Programmfortschritt bzw. den geplanten Programmabschluss zu dokumentieren.
2. Im Kapitel 15 04 erfolgt die Ausbringung des Grundsatzvermerkes, der sicher stellt, dass die zur Verfügung stehenden Aufbauhilfefondsmittel zur Beseitigung der Schäden des Augusthochwasser 2002 bedarfsgerecht eingesetzt werden können. Auf diesen Vermerk wird bei den in den jeweiligen Einzelplänen ausgebrachten Ausgabeansätzen in der Regel abgestellt, um ein grundsätzlich homogenes haushaltstechnisches Herangehen bei der Abwicklung der Programme des Aufbauhilfefonds über alle Ressorts zu ermöglichen.
3. Die ausgebrachten Haushaltstitel dienen der Nachweisführung von Einnahmen und Ausgaben, die im Wesentlichen zentral bewirtschaftet bzw. zum weiteren Vollzug den bewirtschaftenden Ressorts zur Bewirtschaftung übertragen werden.
4. Die Einnahmen und Ausgaben der Schadensabwicklung Augusthochwasser 2002 sind in den Einzelplänen wie folgt veranschlagt (in T€):

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
Einnahmen				
03 23	356 29	Zuweisungen aus Sondervermögen für die Beseitigung und Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden	10,0	10,0
07 12	356 11	Zuweisungen aus Sondervermögen für das Sonderprogramm „Hochwasser“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	---	---
07 12	356 12	Zuweisungen aus Sondervermögen zu Gunsten der von den Hochwasserschäden betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	---	---
07 12	356 13	Zuweisungen aus Sondervermögen für das Programm Zuschüsse an Unternehmen sowie Erlass der Altverbindlichkeiten (zur Weiterführung des Unternehmens und Sicherung von Arbeitsplätzen)	---	---
07 12	356 21	Zuweisungen aus Sondervermögen für Kommunen und Verkehrsunternehmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden beim straßengebundenen ÖPNV Sachsen	---	---
07 12	356 25	Zuweisungen aus Sondervermögen für die Beseitigung der Hochwasserschäden bei der Weißeritztalbahn	***	***
09 06	356 33	Zuweisungen aus Sondervermögen für Investitionen - Sonderprogramm „Hochwasser“	29.292,6	9.982,2
09 07	356 16	Zuweisungen aus Sondervermögen zugunsten der von Hochwasserschäden betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	---	---
15 04	356 21	Zuweisungen aus Sondervermögen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen von öffentlichen und nichtöffentlichen Trägern	157,5	---
15 04	356 41	Zuweisungen aus Sondervermögen (pauschale Leistungen) für Hilfen nach eigenen Programmen sowie zur Kofinanzierung der Programme gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 AufhFG (Bund-Länder-Programme)	19.695,9	6.664,8
Σ Einnahmen:			49.156,0	16.657,0

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
Ausgaben				
03 22	883 01	Zuweisungen für Investitionen zur Schadensbeseitigung - Augusthochwasser 2002	---	---
03 23	883 16	Zuweisungen für die Wiederherstellung der durch das Hochwasser zerstörten Infrastruktur in Gemeinden im Bereich des Städtebaus	---	---
03 23	893 29	Zuschüsse für die Beseitigung und Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden	20,0	20,0
03 23	893 30	Zuschüsse für die Beseitigung und Behebung von Hochwasserschäden an privaten Erschließungsanlagen	***	***
05 03	633 85	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---
05 03	684 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---
05 03	883 85	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---
05 03	893 85	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---
07 12	547 12	Kosten der Abwicklung staatlicher Zuwendungen (Hochwasser)	***	***
07 12	697 13	Zuschüsse an Unternehmen sowie Erlass der Altverbindlichkeiten (zur Weiterführung des Unternehmens und Sicherung von Arbeitsplätzen)	---	---
07 12	782 31	Kosten der Wiederherstellung von Straßen	---	---
07 12	783 31	Kosten der Fachplanung zur Wiederherstellung von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen	---	---
07 12	784 31	Kosten der Projektsteuerung zur Wiederherstellung von Straßen	---	---
07 12	883 21	Wiederherstellung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Kommunen	---	---
07 12	883 31	Zuweisungen an Kommunen zur Wiederherstellung der Straßeninfrastruktur	---	---
07 12	883 35	Zuweisungen an Kommunen zur Wiederherstellung der Straßeninfrastruktur als Kofinanzierungsmittel zu den veranschlagten Mitteln gemäß Entflechtungsgesetz	***	***
07 12	891 03	Zuschüsse an die SAB zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen	---	---
07 12	891 12	Zuschüsse zu Gunsten der von den Hochwasserschäden betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	---	---
07 12	892 11	Zuschüsse an private Unternehmen für das Sonderprogramm "Hochwasser" im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	---	---
07 12	893 14	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Bergschäden)	---	---
07 12	893 22	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Wiederherstellung der verkehrlichen Infrastruktur	***	***
07 12	893 23	Zuschüsse an Sonstige zur Beseitigung der Hochwasserschäden im Bereich des straßengebundenen ÖPNV	---	---
07 12	893 24	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Beseitigung der Hochwasserschäden bei der Freiburger Eisenbahn, der Döllnitzbahn, an Fahrzeugen und einrichtungsbezogenen Ausstattungen im Bereich des ÖPNV/SPNV Sachsen	***	***
07 12	893 25	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für die Beseitigung der Hochwasserschäden bei der Weißeritztalbahn	---	---
08 03	893 06	Zuschüsse für Maßnahmen zur Prävention und Beseitigung von Hochwasserschäden in Jugendhilfeeinrichtungen	---	---
08 03	893 16	Zuschüsse für Maßnahmen für Hilfen zur Beseitigung von Hochwasserschäden	***	***
09 06	883 01	Investive Zuschüsse zur Wiederherstellung der Infrastruktur im Ländlichen Raum (Kommunen)	***	***
09 06	891 01	Wiederherstellung von Gewässern I. Ordnung einschl. Hochwasserschutzanlagen und Deichen sowie Talsperren im Ländlichen Raum	48.821,0	16.637,0
09 07	683 16	Soforthilfeprogramm für hochwassergeschädigte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	---	---
09 07	883 03	Investive Zuschüsse zur Umsetzung gebietsbezogener Hochwasserschutzmaßnahmen	---	---
15 04	883 21	Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen von öffentlichen und nichtöffentlichen Trägern (Städtebauförderung, Straßen, Plätze, Brücken, Kläranlagen, Sportanlagen, soziale und gesundheitliche Einrichtungen usw.)	315,0	---
Σ Ausgaben:			49.156,0	16.657,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen

162 01	- 3	Zinseinnahmen aus Rückerstattungen	---	---	---
	861	von Zuweisungen und Zuschüssen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002"	804,4		

Vgl. Vermerk bei 15 04/916 01.

Erläuterungen:

Soweit Zuweisungen und Zuschüsse nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden, sind die Mittel verzinst zurückzuzahlen. Die Höhe der Zinsen kann im Vorfeld nicht bestimmt werden.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

356 01	- 9	Zuweisungen aus dem Sondervermögen	---	19.450,0	21.950,0
	850	"Aufbauhilfefonds Sachsen 2002"	0,0		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 19.450,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 2.500,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002" an den Staatshaushalt.

356 21	- 5	Zuweisungen aus Sondervermögen zur	---	157,5	---
	850	Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen von öffentlichen und nichtöffentlichen Trägern	-78,4		

Vgl. Vermerk bei 15 04/883 21.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 157,5 T€ mehr

Vgl. Erläuterung zu 15 04/883 21.

356 41	- 1	Zuweisungen aus Sondervermögen für	20.010,0	19.695,9	6.664,8
	850	Hilfen Landesprogrammen und zur Kofinanzierung von Bund-Länder-Programmen	17.697,6		

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 04.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 314,1 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 13.031,1 T€ weniger

Bei diesem Titel werden Zuweisungen (investiver Bereich) des Aufbauhilfefonds nachgewiesen, die einerseits der Kofinanzierung der Programme gemäß § 2 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 AufhFG (Bund-Länder-Programme) sowie andererseits der Finanzierung der eigenen Programme (pauschale Leistungen) dienen.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
FKZ		T€		

Gesamteinnahmen	20.010,0	39.303,4	28.614,8
	18.423,6		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Ausgaben

Nummer 1 Halbsatz 1 der VwV zu § 113 SäHO findet keine Anwendung.

A) Bei den einzelnen Kapiteln, Titeln und Titelgruppen können Ausgaben zur Schadenbeseitigung Augusthochwasser 2002 auch über die Ausgabenansätze hinaus bis zur Höhe der bindend zugesagten programmbezogenen Einnahmen zuzüglich der notwendigen Kofinanzierungsmittel in der dem Finanzierungsverhältnis entsprechenden Höhe geleistet werden.

B) Bei den einzelnen Kapiteln, Titeln und Titelgruppen vermindert sich die Ausgabebefugnis um den Betrag, um den die bindend zugesagten programmbezogenen Einnahmen die geplanten Ansätze unterschreiten, zuzüglich des Betrages der notwendigen Kofinanzierungsmittel in der dem Finanzierungsverhältnis entsprechenden Höhe.

C) Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei den jeweiligen mit den Ausgabtiteln korrespondierenden programmbezogenen Einnahmetiteln zzgl. der entsprechend dem Finanzierungsverhältnis notwendigen Kofinanzierungsmittel. Im Einzelnen vgl. Erläuterungen.

D) Erstattungen an Sondervermögen mit Ausnahme von Zinsen sind von den Einnahmen abzusetzen. Rückführungen auf Grund von Rückforderungen mit Ausnahme von Zinsen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

zu C)

Die Titel der Bund-Länder-Programme korrespondieren wie folgt:

03 23/356 29 mit 03 23/893 29;

07 12/356 11 mit 07 12/892 11;

07 12/356 12 mit 07 12/891 12;

07 12/356 13 mit 07 12/697 13;

07 12/356 21 mit 07 12/893 23;

09 06/356 33 mit 09 06/891 01;

09 07/356 16 mit 09 07/683 16;

15 04/356 21 mit 15 04/883 21 und den dort aufgeführten Titeln.

Die Kofinanzierungsmittel für vorgenannte Titel werden bei 15 04/356 41 (Pauschalmittel) vereinnahmt.

Die Titel der Länderprogramme korrespondieren wie folgt:

15 04/356 41 mit 07 12/782 31, 07 12/783 31, 07 12/784 31, 07 12/891 03, 07 12/893 14, 07 12/893 25, 08 03/893 06, 09 07/883 03.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 21 - 7 861	Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen von öffentlichen und nichtöffentlichen Trägern (Städtebauförderung, Straßen, Plätze, Brücken, Kläranlagen, Sportanlagen, soziale und gesundheitliche Einrichtungen usw.)	---	315,0	---
		-0,6		

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 04.

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei 03 22/883 01, 03 23/883 16, 05 03/TG 85, 07 12/883 21, 07 12/883 31, 15 04/883 21.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 315,0 T€ mehr

Bei diesem Titel sind die Ausgaben veranschlagt, für welche Mittel aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002" für die Förderung der Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen zur Verfügung stehen.

Der Titel dient ferner der Verbuchung von zurückzuführenden Einnahmen aufgrund von Erstattungen während sowie nach Abschluss der Programme.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 883 21

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

aktuelle Titel	Ausgaben gesamt	Bundesmittel	Pauschalmittel
	15 04/883 21	15 04/356 21	15 04/356 41
2002 (Ist)	131.074,3	124.000,0	7.074,3
2003 (Ist)	321.366,8	79.617,3	241.749,5
2004 (Ist)	443.530,3	260.830,3	182.700,0
2005 (Ist)	191.034,3	83.635,7	107.398,6
2006 (Ist)	113.606,8	68.000,0	45.606,8
2007 (Ist)	54.592,8	27.788,1	26.804,7
2008 (Ist)	14.870,2	7.271,4	7.598,8
2009 (Ist)	6.155,8	3.222,9	2.933,0
2010 (Ist)	2.610,1	1.323,7	1.286,4
2011 (Ist)	1.030,8	496,7	534,0
2012 (Ist)	2.950,2	1.475,1	1.475,1
2013 (Ist)	-156,9	-78,4	-78,4
2014 (V-Ist)	1.000,0	500,0	500,0
2015 (Soll)	315,0	157,5	157,5
2016 (Soll)	0,0	0,0	0,0
Summe:	1.283.980,4	658.240,2	625.740,2

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01 - 2	Zuweisungen an das Sondervermögen	---	---	---
850	“Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ aus vereinnahmten Zinsen	753,2		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 04/162 01.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinsen aus Erstattungen von Zuschüssen aus dem Aufbauhilfefonds, soweit sie an das Sondervermögen des Landes abzuführen sind. Den Ausgaben stehen zweckgebundene Einnahmen in entsprechender Höhe bei 15 04/162 01 gegenüber.

Gesamtausgaben	---	315,0	---
	752,6		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	---	---	---
	804,4		
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	20.010,0	39.303,4	28.614,8
	17.619,2		
Gesamteinnahmen	20.010,0	39.303,4	28.614,8
	18.423,6		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	---	315,0	---
	-0,6		
Besondere Finanzierungsausgaben	---	---	---
	753,2		
Gesamtausgaben	---	315,0	---
	752,6		
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		38.988,4	28.614,8

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Einnahmen

Erläuterungen:

Der Bund stellte den Ländern von 2009 bis 2011 Mittel gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetzes - ZuInvG) vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416, 428) zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts für zusätzliche Investitionen der Kommunen und Länder bereit. Die Zuweisungen erfolgten entsprechend dem ZuInvG nach Sinn und Zweck von § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG).

Das Konjunkturpaket II ist beendet. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass es infolge von Verwendungsnachweisprüfungen zu Rückzahlungen und Zinszahlungen kommt. Hierfür sind in Kapitel 15 05 die eventuell notwendigen Titel weiterhin als Leertitel veranschlagt.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen

119 01	- 4	Rückflüsse gewährter Zuwendungen aus Mitteln des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITF)	---	---	---
	692		36,0		

Vgl. Vermerk bei 15 05/634 01.

Erläuterungen:

Soweit Zuweisungsbeträge des Bundes nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden, sind diese Mittel zurückzuzahlen.

162 01	- 0	Zinseinnahmen aus Rückerstattungen von Zuweisungen und Zuschüssen aus Mitteln des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITF) des Bundes	---	---	---
	692		4,9		

Vgl. Vermerk bei 15 05/634 01.

Erläuterungen:

Soweit Zuweisungsbeträge des Bundes nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden, sind diese ab dem Zeitpunkt der Zuweisung zu verzinsen.

Gesamteinnahmen	---	---	---
	40,9		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 05 Zukunftsinvestitionsgesetz

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

634 01 - 0	Zuweisungen an das Sondervermögen des Bundes "ITF"	---	---	---
692		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 05/119 01, 15 05/162 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückzahlungen an den Bund auf Grund abzuführender Zinsen (vgl. 15 05/162 01). Des Weiteren werden die Erstattungen nicht zweckentsprechend verwendeter Mittel an den Bund nachgewiesen (vgl. 15 05/119 01).

Gesamtausgaben	---	---	---
	0,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 05 Zukunftsinvestitionsgesetz

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	---	---	---
	40,9		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	40,9		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	---	---	---
	0,0		
Gesamtausgaben	---	---	---
	0,0		

Der Bund beabsichtigt nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz), den Ländern Mittel zur Unterstützung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zu gewähren. Hierfür soll ein Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ auf Bundesebene gegründet werden, dem im Jahr 2015 Mittel aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 3,5 Mrd. € zugeführt werden. Aus diesem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ werden die Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Mrd. € an die Länder in den Jahren 2015 bis 2018 gewährt. Der Freistaat Sachsen erhält hiervon einen Anteil von 4,4501 % (155.753,5 T€).

Die Mittel sollen mit einem Fördersatz von bis zu 90 % trägerneutral für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur

- a) Krankenhäuser
- b) Straßen, beschränkt auf Lärmbekämpfung
- c) Städtebau einschließlich altersgerechter Umbau und Barriereabbau, ohne Abwasser und ÖPNV
- d) Informationstechnologie, beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten, zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels
- e) Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen

2. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

- a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
- b) Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur
- c) Energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung

3. Investitionen mit dem Schwerpunkt Klimaschutz

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 07 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen

162 01 - 6 692	Zinseinnahmen aus Rückerstattungen		---	---
--------------------------	---	--	-----	-----

Vgl. Vermerk bei 15 07/634 01.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinsen aus Rückforderungen.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen

334 01 - 9 692	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes		5.753,5	50.000,0
--------------------------	--	--	----------------	-----------------

Vgl. Vermerk bei 15 07/883 14.

Rückzahlungen an das Sondervermögen mit Ausnahme von Zinsen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 5.753,5 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 44.246,5 T€ mehr

Geplante Absetzungen 2015: 0,0 T€
 Geplante Absetzungen 2016: 0,0 T€

Der Freistaat Sachsen erhält gemäß § 2 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Entwurf) im Zeitraum 2015 bis 2018 Finanzhilfen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes in Höhe von 155.753,5 T€ zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände.

Gesamteinnahmen		5.753,5	50.000,0
------------------------	--	----------------	-----------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Ausgaben

2015: Die Ausgaben und die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen sind bis zur Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages gesperrt.

Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Geplante Absetzungen 2015: 0,0 T€
 Geplante Absetzungen 2016: 0,0 T€

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
 Ausgaben für den Schuldendienst**

547 02 - 1	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen		2.000,0	---
692				

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 2.000,0 T€ mehr

**Ausgaben für Zuweisungen und
 Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
 nen**

634 01 - 6	Rückerstattungen an das Sondervermö- gen "Kommunalinvestitionsförderungs- fonds" des Bundes		---	---
692				

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 07/162 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von an das Sondervermögen des Bundes abzuführenden Zinsen.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
 Investitionsförderungsmaßnahmen**

883 14 - 9	Verstärkungsmittel für Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsförde- rungsgesetz		5.753,5	50.000,0
692				

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 07/334 01.

2016: Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist gesperrt, soweit die Verpflichtungsermächtigungen 2015 mit Fälligkeit 2017 und 2018 bereits in Anspruch genommen wurden.

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen innerhalb des Kapitel 15 07 für investive Maßnahmen zugewiesen werden.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 07 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 883 14

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	150.000,0	100.000,0
davon fällig:		
2016 bis zu	50.000,0	
2017 bis zu	50.000,0	50.000,0
2018 bis zu	50.000,0	50.000,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 5.753,5 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 44.246,5 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	150.000,0		50.000,0	50.000,0	50.000,0	
Soll VE 2016	100.000,0			50.000,0	50.000,0	
Verpfl. aus VE			50.000,0	100.000,0	100.000,0	

Titelgruppe(n)

51 Krankenhäuser

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden die Investitionen trägerneutral gemäß § 3 Nr. 1 a) Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Entwurf) für Krankenhäuser nachgewiesen.

883 51	- 3	Förderung von Krankenhäusern -	---	---
692		Gemeinden und Gemeindeverbände		
891 51	- 3	Förderung von Krankenhäusern - öffent-	---	---
692		liche Unternehmen		
892 51	- 2	Förderung von Krankenhäusern - private	---	---
692		Unternehmen		
893 51	- 1	Förderung von Krankenhäusern - Sontige	---	---
692				
Summe der Titelgruppe			---	---

52 Lärmbekämpfung, insbesondere an Straßen

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden die Investitionen trägerneutral gemäß § 3 Nr. 1 b) Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Entwurf) zur Lärmbekämpfung, insbesondere an Straßen nachgewiesen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		
883 52 692	- 2 Förderung von Maßnahmen der Lärmbe- kämpfung - Gemeinden und Gemeinde- verbände		---	---
887 52 692	- 8 Förderung von Maßnahmen der Lärmbe- kämpfung - Zweckverbände		---	---
891 52 692	- 2 Förderung von Maßnahmen der Lärmbe- kämpfung - öffentliche Unternehmen		---	---
892 52 692	- 1 Förderung von Maßnahmen der Lärmbe- kämpfung - private Unternehmen		---	---
893 52 692	- 0 Förderung von Maßnahmen der Lärmbe- kämpfung - Sonstige		---	---
Summe der Titelgruppe			---	---
53 Städtebau				
Erläuterungen:				
In dieser Titelgruppe werden die Investitionen trägerneutral gemäß § 3 Nr. 1 c) Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Entwurf) für Maßnahmen des Städtebaus einschließlich altersgerechter Umbau und Barriereabbau ohne Abwasser und ÖPNV nachgewiesen.				
883 53 692	- 1 Förderung von Maßnahmen des Städte- baus - Gemeinden und Gemeindever- bände		---	---
893 53 692	- 9 Förderung von Maßnahmen des Städte- baus - Sonstige		---	---
Summe der Titelgruppe			---	---
54 Informationstechnologie				
Erläuterungen:				
In dieser Titelgruppe werden die Investitionen trägerneutral gemäß § 3 Nr. 1 d) Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Entwurf) für Maßnahmen der Informationstechnologie in ländlichen Gebieten zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels nachgewiesen.				
883 54 692	- 0 Förderung des Breitbandausbaus - Gemeinden und Gemeindeverbände		---	---
887 54 692	- 6 Förderung des Breitbandausbaus - Zweckverbände		---	---

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		
891 54 - 0 692	Förderung des Breitbandausbaus - öffentliche Unternehmen		---	---
892 54 - 9 692	Förderung des Breitbandausbaus - pri- vate Unternehmen		---	---
893 54 - 8 692	Förderung des Breitbandausbaus - Sonstige		---	---
Summe der Titelgruppe			---	---
55 Infrastrukturinvestitionen - Energie- tische Sanierung				
Erläuterungen:				
In dieser Titelgruppe werden die Investitionen trägerneutral gemäß § 3 Nr. 1 e) Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Entwurf) für energetische Sanierungen sonstiger Infrastrukturinvestitionen nachgewiesen.				
883 55 - 9 692	Förderung von energetischen Sanierun- gen - Gemeinden und Gemeindever- bände		---	---
887 55 - 5 692	Förderung von energetischen Sanierun- gen - Zweckverbände		---	---
891 55 - 9 692	Förderung von energetischen Sanierun- gen - öffentliche Unternehmen		---	---
892 55 - 8 692	Förderung von energetischen Sanierun- gen - private Unternehmen		---	---
893 55 - 7 692	Förderung von energetischen Sanierun- gen - Sonstige		---	---
Summe der Titelgruppe			---	---
61 Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur				
Erläuterungen:				
In dieser Titelgruppe werden die Investitionen trägerneutral gemäß § 3 Nr. 2 a) Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Entwurf) für Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur nachgewiesen.				
883 61 - 1 692	Förderung von Einrichtungen der früh- kindlichen Infrastruktur - Gemeinden und Gemeindeverbände		---	---

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

887 61 - 7 692	Förderung von Einrichtungen der früh-kindlichen Infrastruktur - Zweckverbände		---	---
891 61 - 1 692	Förderung von Einrichtungen der früh-kindlichen Infrastruktur - öffentliche Unternehmen		---	---
892 61 - 0 692	Förderung von Einrichtungen der früh-kindlichen Infrastruktur - private Unternehmen		---	---
893 61 - 9 692	Förderung von Einrichtungen der früh-kindlichen Infrastruktur - Sonstige		---	---
Summe der Titelgruppe			---	---

62 Einrichtungen der Schulinfrastruktur

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden die Investitionen trägerneutral gemäß § 3 Nr. 2 b) Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Entwurf) für energetische Sanierungen von Einrichtungen der Schulinfrastruktur nachgewiesen.

883 62 - 0 692	Förderung von energetischen Sanierungen an der Schulinfrastruktur - Gemeinden und Gemeindeverbände		---	---
887 62 - 6 692	Förderung von energetischen Sanierungen an der Schulinfrastruktur - Zweckverbände		---	---
893 62 - 8 692	Förderung von energetischen Sanierungen an der Schulinfrastruktur - Sonstige		---	---
Summe der Titelgruppe			---	---

63 Einrichtungen der Weiterbildung

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden die Investitionen trägerneutral gemäß § 3 Nr. 2 c) Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Entwurf) für energetische Sanierungen kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung nachgewiesen.

883 63 - 9 692	Förderung von energetischen Sanierungen an Weiterbildungseinrichtungen - Gemeinden und Gemeindeverbände		---	---
--------------------------	--	--	-----	-----

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

887 63 - 5 Förderung von energetischen Sanierungen an Weiterbildungseinrichtungen - Zweckverbände --- ---
 692

891 63 - 9 Förderung von energetischen Sanierungen an Weiterbildungseinrichtungen - öffentliche Unternehmen --- ---
 692

892 63 - 8 Förderung von energetischen Sanierungen an Weiterbildungseinrichtungen - private Unternehmen --- ---
 692

893 63 - 7 Förderung von energetischen Sanierungen an Weiterbildungseinrichtungen - Sonstige --- ---
 692

Summe der Titelgruppe --- ---

71 Klimaschutz

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden die Investitionen trägerneutral gemäß § 3 Nr. 3 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Entwurf) mit dem Schwerpunkt Klimaschutz nachgewiesen.

883 71 - 9 Förderung des Klimaschutzes - Gemeinden und Gemeindeverbände --- ---
 692

887 71 - 5 Förderung des Klimaschutzes - Zweckverbände --- ---
 692

891 71 - 9 Förderung des Klimaschutzes - öffentliche Unternehmen --- ---
 692

892 71 - 8 Förderung des Klimaschutzes - private Unternehmen --- ---
 692

893 71 - 7 Förderung des Klimaschutzes - Sonstige --- ---
 692

Summe der Titelgruppe --- ---

81 Sonstige Investitionen

Erläuterungen:

Insoweit das endgültige Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Investitionsschwerpunkte vorsieht, welche im Entwurf des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes nicht enthalten sind, sollen diese Investitionen in der Titelgruppe 81 trägerneutral nachgewiesen werden.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 07 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		
883 81 692	- 7 Förderung von sonstigen Investitionen - Gemeinden und Gemeindeverbände		---	---
887 81 692	- 3 Förderung von sonstigen Investitionen - Zweckverbände		---	---
891 81 692	- 7 Förderung von sonstigen Investitionen - öffentliche Unternehmen		---	---
892 81 692	- 6 Förderung von sonstigen Investitionen - private Unternehmen		---	---
893 81 692	- 5 Förderung von sonstigen Investitionen - Sonstige		---	---
Summe der Titelgruppe			---	---
Gesamtausgaben			7.753,5	50.000,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 07 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		---	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen		5.753,5	50.000,0
Gesamteinnahmen		5.753,5	50.000,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)		2.000,0	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		---	---
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)		5.753,5	50.000,0
Verpflichtungsermächtigung		150.000,0	100.000,0
Gesamtausgaben		7.753,5	50.000,0
Verpflichtungsermächtigung		150.000,0	100.000,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.000,0	0,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Einnahmen

Erläuterungen:

Im Kapitel 15 10 sind insbesondere die Nettokreditaufnahme des Freistaates Sachsen, die gesamten Schuldendienstleistungen, die Einnahmen aus Aktivkapitalien sowie die Einnahmen und Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen veranschlagt.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen

141 01	- 6	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	5.000,0	5.000,0	5.000,0
	680		6.983,7		

Vgl. Vermerk bei 15 10/870 01.

Erläuterungen:

Hauptbestandteil dieses Titels bilden Bürgschaftsentgelte sowie Einnahmen aus Regressforderungen und Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

162 01	- 0	Zinseinnahmen aus Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanla- gen und dgl.	200,0	---	---
	862		1.778,7		

Ausgaben in Höhe der Zinseinnahmen aus Anlagen der Sondervermögen und von Dritten sowie Kosten der Geldanlage sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden eventuelle Zinseinnahmen aus der Anlage von Liquiditätsüberschüssen des Haushaltes sowie der im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements verwalteten Mittel diverser Sondervermögen, Rücklagen, Staatsbetriebe und sonstiger Einrichtungen nachgewiesen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

214 01	- 8	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Garantiefonds"	---	---	---
	830		0,0		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Rückführungen des Garantiefonds an den Freistaat Sachsen nachgewiesen; vgl. § 3 Abs. 3 und § 8 Sächsisches Garantiefondsgesetz (SächsGaFoG) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 392). Der Umfang ergibt sich aus dem SächsGaFoG.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierung- einnahmen

Die Veranschlagung der Kreditaufnahmen und Tilgungen bei Sondervermögen erfolgt gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 SÄHO netto.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, eine vom Nettobetrag (Summe der Titel 15 10/314 01, 15 10/314 02, 15 10/325 01, 15 10/325 02) abweichende Tilgung vorzunehmen, sofern dies einer konstanten Pro-Kopf-Verschuldung des Freistaates dient.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Kreditaufnahmen (Schuldenaufnahmen) und Tilgungen erfolgt gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 SÄHO und Haushaltsvermerk netto. Die gesamte Nettokreditaufnahme ergibt sich aus dem Saldo der Haushaltsstellen 15 10/314 01, 15 10/314 02, 15 10/325 01 und 15 10/325 02. Die bei den genannten Titeln veranschlagten Beträge stellen deshalb keine Begrenzung dar. Maßgeblich ist der Nettobetrag in Form des Saldos der Titel.

		2015 T€	2016 T€
1.	15 10/314 01 Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen		
2.	15 10/314 02 Tilgungen von Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	-470.000,0	-107.000,0
3.	15 10/325 01 Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	1.273.500,0	480.000,0
4.	15 10/325 02 Tilgungen von Schuldenaufnahmen a. d. sonst. inländ. Kreditmarkt	-878.500,0	-448.000,0
Summe		-75.000,0	-75.000,0

314 01 - 7	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	---	---	---
830		1.130.000,0		

Erläuterungen:

Ein Teil der bei 15 10/325 01 veranschlagten Schuldenaufnahmen kann im Vollzug bei Sondervermögen erfolgen. Der Betrag der Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen richtet sich nach deren Anlagebedarf und -verhalten. Der Betrag kann im Vorfeld nicht bestimmt werden.

314 02 - 6	Tilgungen von Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	-12.000,0	-470.000,0	-107.000,0
830		-670.000,0		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 458.000,0 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 363.000,0 T€ mehr

325 01 - 4	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	831.311,2	1.273.500,0	480.000,0
830		620.129,2		

Die gegenüber den Haushaltsansätzen im Vollzug zusätzlich vereinnahmten Steuern, Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich sowie allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen sind zum Ausgleich veranschlagter Entnahmen aus der Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage oder für Zuführungen an die Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage zu verwenden, soweit der aktuelle Bestand dieser Rücklage den Endbestand des Haushaltsjahres 2013 unterschreitet. Diese Mehreinnahmen können danach auch zur Reduzierung der Schuldenaufnahme, für die Zuführungen an den Generationenfonds, den Zukunftssicherungsfonds Sachsen und den Garantiefonds, für Rücklagen und für unvorhergesehene und unabweisbare Mehrausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 442.188,8 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 793.500,0 T€ weniger

325 02 - 3	Tilgungen von Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	-894.311,2	-878.500,0	-448.000,0
830		-1.155.129,2		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 15.811,2 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 430.500,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

351 01	- 1	Entnahmen aus der Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage	188.151,9	171.099,4	234.184,5
	850		0,0		

Das Staatsministerium der Finanzen ist darüber hinaus ermächtigt, bis zur Höhe des erwarteten kassen- und rechnungsmäßigen Haushaltsfehlbetrages zusätzliche Entnahmen aus der bestehenden Rücklage vorzunehmen. Die Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages gemäß § 25 Abs. 4 SäHO ist für solche zusätzliche Entnahmen erforderlich.

Es können auch Entnahmen zur Verstärkung des Garantiefonds (vgl. 15 10/884 01) getätigt werden.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, bis zur Höhe erwarteter Personalmehrausgaben Entnahmen aus dieser bestehenden Rücklage vorzunehmen. Vgl. Vermerk bei 15 03/461 02.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 17.052,5 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 63.085,1 T€ mehr

353 01	- 9	Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage	---	---	---
	850		0,0		

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 10.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, bis zur Höhe erwarteter Zinsmehrausgaben Mittel aus der bestehenden Rücklage zu entnehmen.

354 01	- 8	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage	---	---	---
	850		0,0		

Vgl. Vermerk bei 15 10/870 01.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Bedarfsfall Mittel aus der bestehenden Rücklage zu entnehmen.

356 01	- 6	Zuführungen aus der Auflösung des Sondervermögens "Garantiefonds"	---	***	***
	850		0,0		

382 01	- 4	Zweckgebundene Einnahmen für den Bund aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen (Regress)	---	---	---
	890		1.431,4		

Vgl. Vermerk bei 15 10/982 01.

Gesamteinnahmen		118.351,9	101.099,4	164.184,5
		-64.806,2		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Ausgaben

Die Ausgabebefugnis bei 15 10/564 01, 15 10/575 01 bis 15 10/575 05 erhöht sich um die anteilige Mehrein-
 nahme bei 15 10/353 01.

Die Titel 15 10/564 01, 15 10/575 01 bis 15 10/575 05 sind gegenseitig deckungsfähig sowie einseitig
 deckungsfähig zu Gunsten 15 10/913 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02 - 0	Ausgaben für Sachverständige und Mit-	---	500,0	500,0
062	glieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüs-	520,1		
	sen			

Einseitig deckungsfähig bis zu einer Höhe von 2.500,0 T€ zu Lasten 15 10/870 01.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 500,0 T€ mehr

564 01 - 4	Zinsausgaben an Sondervermögen für	3.491,1	5.598,0	3.249,0
830	Haushaltskredite	7.419,3		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 2.106,9 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 2.349,0 T€ weniger

575 01 - 1	Zinsausgaben für Kassenverstärkungs-	---	5.000,0	5.000,0
830	kredite	0,0		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 5.000,0 T€ mehr

575 02 - 0	Ausgaben im Zusammenhang mit der	---	2.500,0	2.500,0
830	Kreditaufnahme (Kreditbeschaffungs-	0,0		
	kosten)			

Einnahmen aus dem Agio sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 2.500,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben, welche bei der Aufnahme von Krediten entstehen, insbesondere Disagio, Bonifikationen, Gebühren, Ratingausgaben. Auch das Agio wird bei diesem Titel gebucht.

575 03 - 9	Zinsausgaben für Haushaltskredite am	308.452,8	215.547,1	224.135,6
830	sonstigen inländischen Kreditmarkt	296.433,3		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 92.905,7 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 8.588,5 T€ mehr

Bei diesem Titel werden Zinsausgaben für Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt zur Haushaltsfinanzierung
 (vgl. 15 10/325 01) nachgewiesen.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

575 05 - 7	Ausgaben zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos	4.500,0	4.000,0	3.500,0
830		4.223,4		

Einnahmen aus der Zinskostensteuerung sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 500,0 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 500,0 T€ weniger

Es handelt sich um Ausgaben für ergänzende Vereinbarungen, insbesondere zusätzliche Zinsvereinbarungen zur Steuerung der Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken sowie zur Erzielung günstigerer Konditionen. Einnahmen, die im Ergebnis der Zinskostenminimierung entstehen, vermindern entsprechend ihrer Zielstellung die Ausgaben.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

870 01 - 3	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	55.000,0	55.000,0	55.000,0
680		33.347,6		

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 15 10/914 01.

Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 2.500,0 T€ zu Gunsten 15 10/526 02.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 10/141 01, 15 10/354 01.

Erläuterungen:

Im laufenden Haushaltsjahr zur Abwicklung von Schadensfällen und zur Realisierung von Sicherheiten nicht verbrauchte Mittel können zur Verwendung in späteren Haushaltsjahren der Bürgschaftssicherungsrücklage (15 10/914 01) zugeführt werden.

Bei der Veranschlagung wurde von einer geschätzten Ausfallquote ausgegangen.

884 01 - 7	Zuführungen an das Sondervermögen "Garantiefonds"	100.000,0	100.000,0	100.000,0
680		100.000,0		

Vgl. Vermerk bei 15 10/325 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuführungen an den Garantiefonds gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 Sächsisches Garantiefondsgesetz (SächsGaFoG) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 392).

Besondere Finanzierungsausgaben

911 01 - 4	Zuführungen an die Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage	---	---	---
850		8.043,6		

Vgl. Vermerk bei 15 10/325 01.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, bis zur Höhe des erwarteten kassen- und rechnungsmäßigen Haushaltsüberschusses eine Rücklage nach § 25 Abs. 2 SÄHO zu bilden.

913 01 - 2	Zuführungen an die Schuldendienstrücklage	---	---	---
850		0,0		

Vgl. Vermerk bei 15 10/325 01.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, bis zur Höhe der erwarteten Zinsminderausgaben eine Rücklage zu bilden.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

914 01	- 1	Zuführungen an Bürgschaftssicherungs- rücklage	---	---	---
	850		0,0		

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 15 10/870 01.

Vgl. Vermerk bei 15 10/325 01.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, bis zur Höhe der erwarteten Minderausgabe bei 15 10/870 01 eine Rücklage zu bilden.

982 01	- 8	Auszahlung der Regresseinnahmen an den Bund	---	---	---
	890		1.613,1		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 10/382 01.

Erläuterungen:

Dem Bund ist die Ist-Einnahme des Vorjahres bei 15 10/382 01 zu erstatten.

Gesamtausgaben	471.443,9	388.145,1	393.884,6
	451.600,4		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	5.200,0 8.762,4	5.000,0	5.000,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	--- 0,0	---	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	113.151,9 -73.568,6	96.099,4	159.184,5
Gesamteinnahmen	118.351,9 -64.806,2	101.099,4	164.184,5
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	--- 520,1	500,0	500,0
Ausgaben für den Schuldendienst (56-59)	316.443,9 308.076,0	232.645,1	238.384,6
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	155.000,0 133.347,6	155.000,0	155.000,0
Besondere Finanzierungsausgaben	--- 9.656,8	---	---
Gesamtausgaben	471.443,9 451.600,4	388.145,1	393.884,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-287.045,7	-229.700,1

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 20 Staatsvermögen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Einnahmen

Erläuterungen:

Kapitel 15 20 enthält Einnahmen und Ausgaben, die in der Erfassung, Verwaltung und Bewirtschaftung des Staatsvermögens einschließlich des Grunderwerbs für die Hochschulen begründet sind und den Grundstock betreffen.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

334 01	- 2	Entnahmen aus dem Sondervermögen	---	---	---
	811	“Grundstock“	122,4		

Für die Anentwicklung (Entwicklung landeseigener Liegenschaften) werden Abführungen des Grundstocks an den Staatshaushalt i. H. v. bis zu 15 % der kassenmäßigen Einnahmen des jeweiligen Vorjahres aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie der Veräußerung von WGT-Liegenschaften zugelassen, vgl. Vermerk bei 14 20/717 91.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden alle Zuweisungen des Grundstocks vereinnahmt.
 Die Entwicklung von Liegenschaften dient der Verkaufsvorbereitung von landeseigenen Grundstücken mit dem Ziel einer höheren Erlöserzielung.
 WGT-Liegenschaften sind die ehemaligen Liegenschaften der Sowjetischen Truppen/der Westgruppe der Truppen.

Gesamteinnahmen		---	---	---
		122,4		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 20 Staatsvermögen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Ausgaben

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

884 01	- 6	Zuführungen an das Sondervermögen	---	---	---
	811	“Grundstock“	300,0		

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 20/713 91.

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 15 21/831 01.

Vgl. Globaler Haushaltsvermerk in Epl. 14 - Minderausgaben bei der Gruppe 518 (mit Ausnahme 14 20/TG 93) können zur Verstärkung bei 15 20/884 01 verwendet werden.

Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen kann die Ausgabebefugnis um die anteilige Mehreinnahme bei 15 21/121 03, 15 21/133 01 erhöht werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Zuführungen an den Grundstock zur Aufgabenerfüllung nach § 113 Abs. 2 Satz 2 SäHO.

Gesamtausgaben		---	---	---
		300,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 20 Staatsvermögen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	---	---	---
	122,4		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	122,4		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	---	---	---
	300,0		
Gesamtausgaben	---	---	---
	300,0		

15	Allgemeine Finanzverwaltung
15 21	Betriebe und Beteiligungen

In diesem Kapitel sind bei den Einnahmen die Gewinnausschüttungen und Schuldendienste der Unternehmen, an deren Kapital und Gewinn der Freistaat Sachsen beteiligt ist (§§ 65, 104 Abs. 3 SÄHO), veranschlagt. Die Ausgaben umfassen die erforderlichen Zuschüsse, Darlehen, Kapitalausstattungen und Kapitalerhöhungen für Unternehmen des privaten und des öffentlichen Rechts, an denen der Freistaat Sachsen beteiligt ist bzw. eine Beteiligung vorsieht.

A. Unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts

A.I Bäder- und Kurunternehmen

1. Sächsische Staatsbäder GmbH (SSB)

A.II Dienstleistungsunternehmen

2. DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
3. EEX European Energy Exchange AG
4. Leipziger Messe GmbH (LMG)
5. LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH
6. Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH
7. Sächsische Landsiedlung Gesellschaft mit beschränkter Haftung - SLS
8. Sächsische Lotto-GmbH (SLG)
9. Sächsische Spielbankenbeteiligungs-GmbH (SBG)
10. Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG (SSG)
11. Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS)

A.III Produktionsunternehmen

12. Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH (SPM)
13. Zentrum Mikroelektronik Dresden AG (ZMDI)

A.IV Unternehmen mit wissenschaftlicher oder kultureller Zielsetzung

14. Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH (ASL)
15. Festung Königstein gGmbH
16. FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH
17. Helmholtz Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ
18. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)
19. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (KAH)
20. Landesbühnen Sachsen GmbH (LBS)
21. Meissen Porzellan-Stiftung GmbH (MPS)
22. Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)
23. Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH (SBG gGmbH)

A.V Verkehrsunternehmen

24. Flughafen Dresden GmbH (FHD)
25. Flughafen Leipzig/Halle GmbH (FLH)
26. Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG)
27. Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO)
28. Sächsische Dampfschiffahrts-GmbH (SDS)

B. Unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen des öffentlichen Rechts

29. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
30. Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)
31. Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL), Anstalt des öffentlichen Rechts

C. Unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen, die sich in Liquidation befinden

32. Management Holding Sachsen GmbH i. L.
33. LSEG Landessiedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Sachsen mbH i. L.

Anmerkungen:

Neue Beteiligungen: Nrn. 18 und 21; Beteiligung Nr. 31 ist Rechtsnachfolgerin der Süddeutschen Klassenlotterie.

Ein möglicher Finanzbedarf bei den unter Nrn. 2, 5 und 13 genannten Beteiligungen ist im Epl. 07, bei der unter Nr. 7 genannten Beteiligung im Epl. 09, bei den unter Nrn. 17, 18 und 19 genannten Beteiligungen im Epl. 12 und bei der unter Nr. 16 genannten Beteiligung im Epl. 05 zu veranschlagen.

Der Finanzbedarf der unter Nr. 1, 4, 6, 11, 14, 20, 22, 23, 26 und 27 genannten Beteiligungen ist in der Anlage zu Kapitel 15 21 dargestellt.

Die unmittelbaren Beteiligungen, deren Finanzbedarf im Kapitel 15 21 veranschlagt ist, werden in dem jeweiligen Titel erläutert.

Übersicht über die veranschlagten Ausgaben an Beteiligungen des Freistaates Sachsen

	Zuschüsse lfd. Zwecke (682 01)	Kapitalzu- führungen (831 01)	Darlehen (861 01) (862 01)	Zuschüsse Investitionen (891 01) (892 01)
	T€	T€	T€	T€
Haushalt 2015				
1. Sächsische Staatsbäder GmbH	4.566,0	-	-	5.600,0
2. Landes Bühnen Sachsen GmbH	11.005,0	-	-	1.109,0
3. Leipziger Messe GmbH	3.500,0	1.000,0	-	-
4. Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH	2.000,0	-	-	-
5. Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH	5.000,0	-	-	420,0
6. Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH	950,0	-	-	450,0
7. Mitteldeutsche Medienförderung GmbH	678,0	3.077,3	-	-
8. Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH	10.300,0	-	-	2.150,0
9. Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH	-	2.250,0	-	-
10. Mitteldeutsche Flughafen AG	-	10.000,0	-	-
11. Sächsisches Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth	1.785,0	-	-	-
12. Neue Länder Grundstücksverwertung und Verwaltung GmbH i. L.	500,0	-	-	-
13. Vorsorge Beteiligungsbereich	-	2.500,0	-	2.500,0
Gesamtausgaben:	40.284,0	18.827,3	0,0	12.229,0

Haushalt 2016				
1. Sächsische Staatsbäder GmbH	4.120,0	-	-	4.500,0
2. Landes Bühnen Sachsen GmbH	11.390,0	-	-	2.077,0
3. Leipziger Messe GmbH	3.500,0	1.000,0	-	-
4. Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH	2.000,0	-	-	-
5. Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH	5.000,0	-	-	220,0
6. Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH	880,0	-	-	300,0
7. Mitteldeutsche Medienförderung GmbH	694,0	3.061,3	-	-
8. Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH	10.300,0	-	-	2.000,0
9. Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH	-	5.964,0	-	-
10. Mitteldeutsche Flughafen AG	-	-	-	-
11. Sächsisches Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth	1.785,0	-	-	-
12. Neue Länder Grundstücksverwertung und Verwaltung GmbH i. L.	-	-	-	-
13. Vorsorge Beteiligungsbereich	-	2.500,0	-	2.500,0
Gesamtausgaben:	39.669,0	12.525,3	0,0	11.597,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen

119 01	- 1	Erlöse aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	---		---
	812				

Vgl. Vermerk bei 15 21/891 01.

119 49	- 5	Vermischte Einnahmen	---		---
	812		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Steuererstattungsbeträgen und sonstigen vermischten Einnahmen.

121 02	- 6	Gewinnausschüttungen von Unternehmen des öffentlichen Rechts	---		***
	812		0,0		***

Erläuterungen:

Wegfall des Titels, die Einnahmen sind künftig bei 15 21/121 03 mitveranschlagt.

121 03	- 5	Gewinnausschüttungen von Beteiligungsunternehmen	180,9		1.273,7
	812		273,7		273,7

Vgl. Vermerk bei 15 20/884 01, 15 21/831 01.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014	1.092,8 T€ mehr
2016 gegenüber 2015	1.000,0 T€ weniger

In 2015 ist eine Gewinnausschüttung der Sächsischen Spielbanken-GmbH & Co. KG (SSG) i. H. v. 1.000 T€ veranschlagt (aufgrund des voraussichtlichen Vorjahresgewinns).

Im Übrigen ist in 2015 und 2016 die voraussichtliche Gewinnausschüttung der European Energy Exchange AG (EEX) entsprechend dem Aktienanteil des Freistaats Sachsen (4,51%) veranschlagt.

123 01	- 5	Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen	45.286,0		68.900,0
	862		67.908,5		56.000,0

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 SÄHO werden die Ausgaben und Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen netto (Nettoerlöse) veranschlagt.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014	23.614,0 T€ mehr
2016 gegenüber 2015	12.900,0 T€ weniger

Bei diesem Titel werden die Erträge aus den Staatlotterien des Freistaates Sachsen sowie eventuelle Gewinnanteile aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL) veranschlagt.

Die Einnahmen haben sich seit dem Jahr 2010 wie folgt entwickelt:

Ist 2010:	55.782,7 T€
Ist 2011:	55.689,9 T€
Ist 2012:	58.013,5 T€
Ist 2013:	67.908,5 T€
Soll 2014:	45.286,0 T€

Das Soll 2015/2016 setzt sich wie folgt zusammen:

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 123 01

I. Ausschüttungen Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL): 2015: 0,0 T€, 2016: 0,0 T€

II. Erträge aus Staatslotterieveranstaltungen über die Sächsische Lotto-GmbH (SLG): vgl. nachstehende Übersicht

		2015 T€	2016 T€
1.	Staatslotterien ohne Glücksspirale		
1.1	Spieleinsätze Staatslotterien	286.200,0	280.550,0
1.2	Gewinnausschüttungen	-141.649,0	-138.091,0
1.3	Lotteriesteuer	-49.301,0	-48.977,0
1.4	Vergütungen an die Sächsische Lotto-GmbH (SLG)	-36.350,0	-37.482,0
2.	Glücksspirale		
2.1	Spieleinsätze Glücksspirale	3.800,0	3.800,0
2.2	Auszahlungen an Destinatäre, Gewinnausschüttungen, Lotteriesteuer, Vergütungen etc.	-3.800,0	-3.800,0
3.	Auflösung einer einmaligen Verbindlichkeit gegenüber dem Freistaat Sachsen	10.000,0	0,0
	Summe	68.900,0	56.000,0

zu Nr. 2.2 der Tabelle: Diese Position beinhaltet

- Gewinnausschüttungen,
- Lotteriesteuer,
- Vergütungen etc.,
- Auszahlung des Reinertrages in gleichen Teilen (zu je 25 %) auf Sonderkonten der Destinatäre
 Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB),
 Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAG),
 Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD),
 Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU).

Gemäß § 10 des Gesetzes zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages und über die Veranstaltung, die Durchführung und die Vermittlung von Sportwetten, Lotterien und Ausspielungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag - SächsGlüStVAG) vom 14. Dezember 2007 (SächsGVBl. S.542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages, zum Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder und zur Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag sowie weiterer Gesetze vom 14. Juni 2012 (Sächs-GVBl. S. 270), werden aus dem Reinertrag der vom Freistaat Sachsen veranstalteten Sportwetten, Lotterien und Ausspielungen die Bereiche Suchtprävention, Sport, Kultur, Umwelt, Jugend und Wohlfahrtspflege gefördert.

Bei 15 21/123 01 veranschlagte Einnahmen werden als Deckungsmittel für Ausgaben dieser Bereiche verwendet. Insgesamt sind in den Einzelplänen 2015/2016 pro Jahr für Suchtprävention, Sport, Kultur, Umwelt, Jugend und Wohlfahrtspflege Ausgaben in weitaus höherem Umfang veranschlagt, als Erträge aus Staatslotterieveranstaltungen zu erwarten sind.

Nachstehende Übersicht zeigt exemplarisch Verwendungen der Staatslotterierträge und dient dem planerischen Nachweis der vollständig zweckkonformen Verwendung der Erträge.

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2015 in T€	Soll 2016 in T€	Staatslotte- riemittel 2015 in T€	Staatslotte- riemittel 2016 in T€	Bereich gemäß § 10 SächsGlüStVAG	
Einzelplan 03 - Staatsministerium des Innern								
03 01	632 01	Kostenanteil des Freistaates Sachsen am Fachbeirat Glücksspielsucht und an der Geschäftsstelle Fachbeirat und Glücksspielaufsicht	226,5	226,5	203,8	203,8	Suchtprävention	
03 22	684 77	Zuschüsse für laufende Zwecke des Breiten- und Nachwuchsleistungssports sowie die Förderung der Geschäftsstelle des Landessportbundes	19.600,0	19.600,0	9.996,2	9.996,2	Sport	
					Σ Epl. 03:	10.200,0	10.200,0	
Einzelplan 05 - Staatsministerium für Kultus								
05 03	547 04	Ausgaben für die Finanzierung des Schulsports	870,0	870,0	10,0	10,0	Sport	
					Σ Epl. 05:	10,0	10,0	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 123 01

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2015 in T€	Soll 2016 in T€	Staatslotte- riemittel 2015 in T€	Staatslotte- riemittel 2016 in T€	Bereich gemäß § 10 SächsGlStVAG
Einzelplan 08 - Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz							
08 03	633 56	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.040,0	9.040,0	4.590,0	4.590,0	Suchtprävention
08 03	684 01	Zuschüsse zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	2.051,0	2.051,0	1.325,0	1.325,0	Wohlfahrtspflege
08 04	633 54	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.300,0	15.300,0	7.650,0	7.650,0	Jugend
08 05	684 56	Zuschüsse für laufende Zwecke der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.900,0	1.900,0	1.235,0	1.235,0	Suchtprävention
Σ Epl. 08:					14.800,0	14.800,0	
Einzelplan 09 - Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft							
09 02	685 70	Zuführungen zum lfd. Betrieb (Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt)	2.810,1	2.853,2	740,0	740,0	Umwelt
09 22	682 70	Zuschüsse zum lfd. Betrieb (Gestütsverwaltung)	3.140,4	3.140,4	740,0	740,0	Umwelt
Σ Epl. 09:					1.480,0	1.480,0	
Einzelplan 12 - Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst							
12 05	633 01	Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Musikschulen	5.525,0	5.575,0	2.000,0	2.000,0	Kultur
12 05	637 01	Zuweisungen an das Sächsische Industriemuseum	1.700,0	1.700,0	500,0	500,0	Kultur
12 05	686 56	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	6.529,6	6.522,1	2.400,0	2.400,0	Kultur
12 71	682 70	Zuschüsse zum laufenden Betrieb	5.700,0	5.800,0	2.600,0	2.600,0	Kultur
12 79	682 01	Zuschüsse zum laufenden Betrieb	67.670,0	68.150,0	7.000,0	7.000,0	Kultur
Σ Epl. 12:					14.500,0	14.500,0	
Einzelplan 14 - Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung							
14 04	713 53	Burg Stolpen	100,0	100,0	60,0		Kultur
14 04	714 53	Großer Garten Dresden	980,0	2.100,0	890,0	800,0	Kultur
	716 53						
	734 53						
14 04	715 53	Schloss und Park Pillnitz	1.530,0	1.850,0	990,0	750,0	Kultur
	747 53						
14 04	719 53	Burg Gndstein	500,0	500,0	320,0	250,0	Kultur
14 04	720 53	Schloss Moritzburg	3.180,0	1.720,0	2.050,0	860,0	Kultur
	731 53						
	749 53						
14 20	712 94						
14 04	728 53	Albrechtsburg Meißen	300,0	300,0	190,0		Kultur
14 04	729 53	Festung Königstein	2.620,0	3.020,0	1.700,0	1.510,0	Kultur
14 04	730 53	Schloss Nossen	150,0	150,0	90,0		Kultur
14 04	733 53	Schloss Rammenau	150,0	100,0	90,0		Kultur
14 04	735 53	Schloss Lichtenwalde	50,0	50,0	30,0		Kultur
14 04	738 53	Schloss Colditz	1.250,0	1.300,0	800,0		Kultur
14 20	721 94						
14 04	740 53	Schloss Rochlitz	140,0	50,0	90,0		Kultur
14 04	741 53	Schloss Augustusburg	200,0	200,0	130,0		Kultur
14 04	743 53	Kloster Altzella	200,0	200,0	130,0		Kultur
14 04	745 53	Burg Mildenstein	1.750,0	650,0	1.130,0	325,0	Kultur
	748 53						
14 04	746 53	Schloss Weesenstein	150,0	150,0	90,0		Kultur
14 04	750 53	Barockgarten Großsedlitz	1.700,0	550,0	1.100,0	275,0	Kultur
14 12	712 52	Sächsisches Staatsschauspiel Dresden (SSD)	1.000,0	1.200,0	650,0	600,0	Kultur
14 12	713 52	Sächsische Staatsoper Dresden (SOD)	4.400,0	4.500,0	3.250,0	2.500,0	Kultur
14 12	714 52	Staatliche Kunstsammlungen Dresden	7.000,0	6.000,0	4.550,0	3.000,0	Kultur
14 12	717 52	Dresdner Zwinger	2.210,0	2.410,0	1.430,0	1.205,0	Kultur
14 12	719 52	Sächsische Staatstheater Dresden	300,0	1.100,0	190,0	250,0	Kultur
	720 52						
	721 52						
14 12	723 52	Naturkundemuseum Görlitz	200,0	500,0	130,0	185,0	Kultur
14 12	731 52	Sempergalerie Dresden	8.000,0	7.000,0	4.680,0		Kultur
14 20	718 91	Maßnahmen zur Vermeidung von Bewirtschaftungsmehrausgaben	1.000,0		650,0		Umwelt
Σ Epl. 14:					25.410,0	12.510,0	
Einzelplan 15 - Allgemeine Finanzverwaltung							
15 03	685 51	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.306,4	2.356,0	1.000,0	1.000,0	Kultur
15 21	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungsunternehmen	40.284,0	39.669,0	1.500,0	1.500,0	Kultur
Σ Epl. 15:					2.500,0	2.500,0	
Gesamt:					68.900,0	56.000,0	

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

132 01 - 4 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen --- ---
 812
 Vgl. Vermerk bei 15 21/891 01.

133 01 - 3 Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigen Kapitalvermögen --- --- ---
 812 0,0
 Vgl. Vermerk bei 15 21/682 01.

134 01 - 2 Kapitalrückzahlungen von Beteiligungsunternehmen --- --- ---
 812 0,0
 Vgl. Vermerk bei 15 21/831 01.

161 01 - 8 Zinseinnahmen aus den Darlehen an Beteiligungsunternehmen **875,3** **2.250,9** **2.148,4**
 812 1.804,7
 Vgl. Vermerk bei 15 21/861 01.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.375,6 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 102,5 T€ weniger

Dieser Titel wurde umgesetzt von 15 21/162 01.

		2015 T€	2016 T€
1.	Sächsische Dampfschiffahrts-GmbH & Co. Conti Elbschiffahrts-KG (SDS)	29,7	19,8
2.	Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG)	1.422,6	1.333,6
3.	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO)	28,6	25,0
4.	Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH (SPM)	770,0	770,0
Summe		2.250,9	2.148,4

181 01 - 4 Darlehensrückflüsse von Beteiligungsunternehmen **9.733,9** **2.613,4** **2.613,4**
 812 2.000,0
 Vgl. Vermerk bei 15 21/861 01.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 7.120,5 T€ weniger

Dieser Titel wurde umgesetzt von 15 21/182 01.

		2015 T€	2016 T€
1.	Sächsische Dampfschiffahrts-GmbH & Co. Conti Elbschiffahrts-KG (SDS)	330,9	330,9
2.	Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG)	2.000,0	2.000,0
3.	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO)	282,5	282,5
Summe		2.613,4	2.613,4

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 02 - 2 812	Erstattungen von Zuschüssen für Investitionen von Beteiligungsunternehmen Vgl. Vermerk bei 15 21/891 01.	--- 0,0	---	---
281 03 - 1 812	Erstattungen von Zuschüssen für laufende Zwecke von Beteiligungsunternehmen Vgl. Vermerk bei 15 21/682 01.	--- 175,1	---	---
Gesamteinnahmen		56.076,1 72.162,0	75.038,0	61.035,5

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Ausgaben

Die Titel der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind übertragbar.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

525 01 - 9	Aus- und Fortbildung, Umschulung	10,0	8,0	8,0
812		2,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Schulung der Aufsichts- und Verwaltungsräte im Bereich der Beteiligungen des Freistaates Sachsen.

526 01 - 8	Gerichts- und ähnliche Kosten	45,0	45,0	45,0
812		2,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind voraussichtliche Ausgaben im Zusammenhang mit EU-Beihilfeverfahren.

526 02 - 7	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	175,0	1.460,0	355,0
812		155,3		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	250,0	
davon fällig:		
2016 bis zu	250,0	
2017 bis zu		
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.285,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 1.105,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Beratungsverträge im Bereich der Beteiligungsverwaltung.

Es dürfen Ausgaben für den steuerrechtlich notwendigen BgA SBG geleistet werden, u. a. für Prüfungshonorare für Steuererklärungen und steuerliche Gewinnermittlungen (BgA = Betrieb gewerblicher Art; SBG = Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	250,0					
Soll VE 2016			250,0			
Verpfl. aus VE			250,0			

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

661 01 - 3	Zinszuschüsse für Darlehen an Beteiligungsunternehmen	---	---	---
812		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt von 15 21/682 02.

Der Leertitel dient dem Nachweis etwaiger Zinszuschüsse.

681 01 - 9	Ausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung von Beteiligungsgesellschaften	---	***	***
812		0,0		

Erläuterungen:

Wegfall des Titels, die Ausgaben sind künftig bei 15 21/682 01 mitveranschlagt.

682 01 - 8	Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungsunternehmen	37.857,6	40.284,0	39.669,0
812		36.355,3		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 21/133 01, 15 21/281 03.

Vgl. Vermerk bei 15 21/831 01. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen bei 15 21/682 01 zur Kompensation von Sicherheitsaufwendungen der Flughäfen bemisst sich anteilig nach dem Betrag der im laufenden Haushaltsjahr und den Vorjahren über 15 21/861 01 (bis 2014: 15 21/862 01) an die Flughäfen ausgereichten Darlehen und den darauf angefallenen Zinsen.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 2.426,4 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 615,0 T€ weniger

		2015 T€	2016 T€
1.	Sächsische Staatsbäder GmbH (SSB)	4.566,0	4.120,0
2.	Landesbühnen Sachsen GmbH (LBS)	11.005,0	11.390,0
3.	Leipziger Messe GmbH (LMG)	3.500,0	3.500,0
4.	Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH	2.000,0	2.000,0
5.	Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS)	5.000,0	5.000,0
6.	Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH (ASL)	950,0	880,0
7.	Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)	678,0	694,0
8.	Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH (SBG gGmbH)	10.300,0	10.300,0
9.	Sächsisches Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth (SSW)	1.785,0	1.785,0
10.	Neue Länder Grundstücksverwertung und Verwaltung GmbH i. L. (NLG)	500,0	0,0
	Summe	40.284,0	39.669,0

WFS: Einschließlich der aufgrund der Vereinbarung für allgemeine Geschäftsauslagen zu zahlenden Vergütung.
 SBG gGmbH: Einschließlich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages vom Freistaat Sachsen (BgA SBG) zu zahlende Entgelte.
 SSW: Es handelt sich um die Erstattung von Aufwendungen zur Erfüllung kultureller Aufgaben.

Bei 15 21/682 01 werden ab 2015 auch Ansätze ausgebracht, welche bis 2014 inhaltlich bei Titel 15 21/681 01 (wegfallend) zu veranschlagen waren.

- 15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 682 01

Die Soll-VE 2015 und 2016 betreffen die Flughäfen (vgl. Vermerk). Sie führen im Falle der Inanspruchnahme bis zur Höhe der aus 15 21/861 01 (bis 2014: 15 21/862 01) ausgereichten Darlehen und der daraus resultierenden Zinsforderungen gegenüber den Flughäfen nicht zu Zahlungen des Freistaates Sachsen in den Folgejahren. Bereits gezahlte Gelder werden aufgerechnet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE						

682 03 - 6	Zuschüsse für laufende Zwecke an	---	***	***
812	Unternehmen des öffentlichen Rechts	0,0		

Erläuterungen:

Wegfall des Titels, die Ausgaben sind künftig bei 15 21/682 01 mitveranschlagt.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 01 - 8	Kapitalzuführungen an Beteiligungsunternehmen	6.126,3	18.827,3	12.525,3
812		5.340,0		

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 15 20/884 01.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 21/121 03, 15 21/134 01.

Soweit EU-rechtlich notwendig, sind die Maßnahmen bei den Flughäfen zunächst über Darlehen (15 21/861 01, bis 2014: 15 21/862 01) zu finanzieren, welche dann (bei EU-rechtlicher Unbedenklichkeit) in Eigenkapital umgewandelt werden sollen. Sofern EU-rechtlich zulässig, sollen Darlehenszinsen dem Haushalt nicht zufließen und letztendlich den Gesellschaften zugute kommen.

Die aus 15 21/861 01 (bis 2014: 15 21/862 01) im laufenden Haushaltsjahr und in Vorjahren gewährten Darlehen für Maßnahmen bei den Flughäfen und die daraus anfallenden Zinsen dürfen auch zur Kompensation von Sicherheitsaufwendungen der Flughäfen verwendet werden. Bei 15 21/682 01 und 15 21/891 01 dürfen entsprechende Verpflichtungen eingegangen werden.

Ferner können Kapitalzuführungen durch Umwandlung aus dem Einzelplan 15 gewährter Darlehen erfolgen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	2.250,0	2.250,0
davon fällig:		
2016 bis zu	2.250,0	
2017 bis zu		2.250,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 12.701,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 6.302,0 T€ weniger

Kapitalzuführungen an folgende öffentliche Unternehmen des privaten Rechts, an denen der Freistaat Sachsen beteiligt ist:

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 831 01

		2015 T€	2016 T€
1.	Leipziger Messe GmbH (LMG)	1.000,0	1.000,0
2.	Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)	3.077,3	3.061,3
3.	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO)	2.250,0	5.964,0
4.	Mitteldeutsche Flughafen AG	10.000,0	0,0
5.	Vorsorge Beteiligungsbereich	2.500,0	2.500,0
Summe		18.827,3	12.525,3

SBO: Die Maßnahmen werden über den Bund und EFRE kofinanziert.

Die Soll-VE i. H. v. jeweils 2.250,0 T€ in 2015 und 2016 sind für die MDM bestimmt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	2.250,0	2.250,0				
Soll VE 2015	2.250,0		2.250,0			
Soll VE 2016	2.250,0			2.250,0		
Verpfl. aus VE		2.250,0	2.250,0	2.250,0		

831 02 - 7 Kapitalzuführungen an Unternehmen des öffentlichen Rechts --- *** ---
 812 0,0

Erläuterungen:

Wegfall des Titels, die Ausgaben sind künftig bei 15 21/831 01 mitveranschlagt.

861 01 - 1 Darlehen an Beteiligungsunternehmen --- --- ---
 812 17.217,4

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 21/161 01, 15 21/181 01.

Vgl. Vermerk bei 15 21/831 01.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt von 15 21/862 01.

891 01 - 5 Zuschüsse für Investitionen an Beteiligungsunternehmen **17.632,0** **12.229,0** **11.597,0**
 812 15.861,2

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 21/119 01, 15 21/132 01, soweit diese aus dem Verkauf von immateriellem Vermögen oder Anlagevermögen des BgA SBG resultiert, sowie bei 15 21/281 02.

Vgl. Vermerk bei 15 21/831 01. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen bei 15 21/891 01 zur Kompensation von Sicherheitsaufwendungen der Flughäfen bemisst sich anteilig nach dem Betrag der im laufenden Haushaltsjahr und den Vorjahren über 15 21/861 01 (bis 2014: 15 21/862 01) an die Flughäfen ausgereichten Darlehen und den darauf angefallenen Zinsen.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 5.403,0 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 632,0 T€ weniger

Dieser Titel wurde umgesetzt von 15 21/892 01.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 891 01

		2015 T€	2016 T€
1.	Sächsische Staatsbäder GmbH (SSB)	5.600,0	4.500,0
2.	Landesbühnen Sachsen GmbH (LBS)	1.109,0	2.077,0
3.	Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS)	420,0	220,0
4.	Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH (ASL)	450,0	300,0
5.	Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH (SBG gGmbH)	2.150,0	2.000,0
6.	Vorsorge Beteiligungsbereich	2.500,0	2.500,0
Summe		12.229,0	11.597,0

Die Zuschüsse an die SBG gGmbH dienen auch der Finanzierung von Investitionen des BgA SBG.

Die Soll-VE 2015 und 2016 betreffen die Flughäfen (vgl. Vermerk). Sie führen im Falle der Inanspruchnahme bis zur Höhe der aus 15 21/861 01 (bis 2014: 15 21/862 01) ausgereichten Darlehen und der daraus resultierenden Zinsforderungen gegenüber den Flughäfen nicht zu Zahlungen des Freistaates Sachsen in den Folgejahren. Es erfolgt eine Aufrechnung bereits gezahlter Gelder.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE						

Gesamtausgaben	61.845,9	72.853,3	64.199,3
	74.934,2		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	56.076,1 71.986,9	75.038,0	61.035,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	--- 175,1	---	---
Gesamteinnahmen	56.076,1 72.162,0	75.038,0	61.035,5
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	230,0 160,3	1.513,0	408,0
Verpflichtungsermächtigung		250,0	
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	37.857,6 36.355,3	40.284,0	39.669,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	23.758,3 38.418,7	31.056,3	24.122,3
Verpflichtungsermächtigung	2.250,0	2.250,0	2.250,0
Gesamtausgaben	61.845,9 74.934,2	72.853,3	64.199,3
Verpflichtungsermächtigung	2.250,0	2.500,0	2.250,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		2.184,7	-3.163,8

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

Erläuterungen:

Der Freistaat Sachsen erhält Zuweisungen aufgrund des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401).

211 02	- 2	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung wegen überdurchschnittlich hoher Kosten der politischen Führung	25.565,0	25.565,0	25.565,0
	820		25.565,0		

Erläuterungen:

Der Freistaat Sachsen erhält im Planungszeitraum entsprechend § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung jährlich Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

211 03	- 1	Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	401.000,0	426.000,0	432.000,0
	820		403.787,1		

Vgl. Vermerk bei 15 10/325 01.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 25.000,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 6.000,0 T€ mehr

Der Freistaat Sachsen erhält im Finanzplanungszeitraum entsprechend § 11 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz zur ergänzenden Deckung seines allgemeinen Finanzbedarfs jährlich allgemeine Bundesergänzungszuweisungen. Die Haushaltsansätze für die Allgemeinen BEZ wurden auf der Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" berechnet.

211 04	- 0	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen	1.506.536,0	1.319.886,0	1.119.903,0
	820		1.706.519,0		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 186.650,0 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 199.983,0 T€ weniger

Zur Deckung teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft erhält der Freistaat Sachsen gemäß § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

211 05	- 9	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der Sonderlasten Hartz IV	257.433,0	247.863,0	247.863,0
	820		226.649,5		

Vgl. Vermerk bei 15 03/633 01.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 9.570,0 T€ weniger

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 211 05

Zum Ausgleich der Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige erhält der Freistaat Sachsen nach § 11 Abs. 3a Finanzausgleichsgesetz jährlich Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ).

Finanziert werden diese vom Bund an die neuen Flächenländer gezahlten SoBEZ durch einen Festbetrag, den die Ländergesamtheit aus ihrem Umsatzsteueranteil an den Bund zu entrichten hat. Der nach dem Eigenfinanzierungsbeitrag Sachsens verbleibende Teil steht zum Ausgleich der entstehenden überproportionalen Lasten der sächsischen Kommunen zur Verfügung.

211 08	- 6	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der wegfallenden Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut	401.935,0	401.935,0	401.935,0
	820		401.935,4		

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 (BGBl. I S. 1170) ging die Ertragshoheit der Kfz-Steuer mit Wirkung vom 1. Juli 2009 von den Ländern auf den Bund über. Zur Kompensation der Ausfälle bei der Kraftfahrzeugsteuer steht den Ländern seit 2010 aus dem Steueraufkommen des Bundes ein jährlicher Festbetrag in Höhe von 8.991.764,0 T€ zu. Der Anteil des Freistaates Sachsen an dem Festbetrag beträgt 4,47004 %.

211 09	- 5	Erstattungen von Verwaltungskosten an die Länder für die Erhebung der Kfz-Steuer durch die Finanzbehörden der Länder im Wege der Organleihe	3.799,5	***	***
	820		7.599,1		

212 01	- 2	Zuweisungen aus dem Finanzausgleich unter den Ländern	926.000,0	1.023.000,0	1.035.000,0
	820		988.111,1		

Vgl. Vermerk bei 15 10/325 01.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 97.000,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 12.000,0 T€ mehr

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 01	- 8	Zuweisungen des Bundes gemäß Entflechtungsgesetz		205.042,0	205.042,0
	820				

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 205.042,0 T€ mehr

Neuer Titel, die Einnahmen waren bisher bei 03 23/331 28, 05 03/231 12, 07 04/331 01, 12 07/331 01, 14 40/331 02 veranschlagt.

Den Ländern stehen nach Artikel 143c Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2019 für den durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben "Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken" und "Bildungsplanung" sowie für den durch die Abschaffung der Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und zur sozialen Wohnraumförderung bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes zu.

Die Beträge an die Länder bestimmen sich nach dem Entflechtungsgesetz vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098, 2102), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401). Der Freistaat Sachsen erhält demnach Zuweisungen in Höhe von jährlich 205.042,0 T€. Die Zweckbindung der Mittel für die abgeschafften Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen ist seit dem Jahr 2014 entfallen. Entsprechend der bundesgesetzlichen Vorgabe sind die Mittel für Investitionen einzusetzen.

Die Einnahmen aus Entflechtungsmitteln dienen der Refinanzierung nachfolgender Ausgabetitel in Höhe von:

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 331 01

		2015 T€	2016 T€
1.	03 23/883 25 Städtebauförderung	20.000,0	20.000,0
2.	03 23/884 02 Wohnraumförderung	39.638,0	39.638,0
3.	07 04/891 02 Förderung des ÖPNV/SPNV	12.919,5	12.919,5
4.	07 06/883 43 Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus	74.758,5	74.758,5
5.	12 07/891 07, 891 08, 894 03 und 894 04 Erstausrüstungen und Großgeräte an Hochschulen und Med. Fakultäten	15.000,0	15.000,0
6.	14 21 bis 14 40 Ausbau und Neubau von Hochschulen und Hochschulkliniken	42.726,0	42.726,0
	Summe	205.042,0	205.042,0

359 01 - 5	Entnahmen aus der Rücklage zum Ausgleich erkennbarer Haushaltsrisiken, insbesondere durch Verbindlichkeiten im Rahmen der Bund-Länderfinanzbeziehungen.	---	---	---
850		0,0		

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Bedarfsfall Mittel aus der bestehenden Rücklage zu entnehmen.

Gesamteinnahmen	3.522.268,5	3.649.291,0	3.467.308,0
	3.760.166,3		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 09 - 2	Gemeinschaftliche Finanzierung der Entwicklungs- und Pflegekosten der Kraftfahrzeugsteuer im integrierten automatisierten Besteuerungsverfahren	32,0	***	***
012		20,4		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

612 01 - 8	Ausgaben für den Finanzausgleich unter den Ländern	---	---	---
820		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagung als Leertitel, insofern Einnahmen bei 15 28/212 01 veranschlagt sind.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 - 8	Zuführungen an die Rücklage zum Ausgleich erkennbarer Haushaltsrisiken, insbesondere durch Verbindlichkeiten im Rahmen der Bund-Länderfinanzbeziehungen	---	---	---
850		114.054,0		

Erläuterungen:

Vgl. § 10 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2015/2016.

Gesamtausgaben	32,0	---	---
	114.074,4		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.522.268,5 3.760.166,3	3.444.249,0	3.262.266,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	205.042,0	205.042,0
Gesamteinnahmen	3.522.268,5 3.760.166,3	3.649.291,0	3.467.308,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	32,0 20,4	***	***
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	--- 0,0	---	---
Besondere Finanzierungsausgaben	--- 114.054,0	---	---
Gesamtausgaben	32,0 114.074,4	---	---
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		3.649.291,0	3.467.308,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Ausgaben

Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/359 01.

Einnahmen aus Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Geplante Absetzungen 2015: 0,0 T€

Geplante Absetzungen 2016: 0,0 T€

Die Ansätze beruhen auf dem Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz - SächsFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 95), geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 364) und auf dem Gesetz über die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2015 und 2016 (Finanzausgleichsmassengesetz 2015/2016 - FAMG 2015/2016) vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 334, 343).

Die Entwicklung der Gesamteinnahmen der sächsischen Kommunen aus Steuern (Realsteuern abzüglich Gewerbesteuerumlage, Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie andere Steuern) sowie den Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich soll sich gleichmäßig zur Entwicklung der dem Freistaat Sachsen verbleibenden Finanzmasse aus Steuern sowie dem Länderfinanzausgleich einschließlich Bundesergänzungszuweisungen, abzüglich der den Kommunen zufließenden Finanzmasse im kommunalen Finanzausgleich, also zu seinen Gesamteinnahmen netto gestalten - Gleichmäßigkeitsgrundsatz I.

Die zur Verteilung stehende Gesamtschlüsselmasse wird nach dem Grundsatz gleichmäßiger Entwicklung der Finanzkraft des kreisangehörigen und des kreisfreien Raumes über allgemeine und investive Schlüsselzuweisungen verteilt - Gleichmäßigkeitsgrundsatz II.

Sächsische Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	- 8	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	50,0	50,0	50,0
	820		0,0		

Erläuterungen:

Mit dem SächsFAG wird der beim Staatsministerium der Finanzen eingerichtete, aus Vertretern des Staatsministeriums der Finanzen, des Staatsministeriums des Innern und der kommunalen Landesverbände bestehende Beirat fortgeführt. Dieser soll neben beratender Funktion insbesondere auch die Möglichkeit erhalten, Forschungsaufträge und Gutachten zum SächsFAG in Auftrag zu geben.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 01	- 3	Schlüsselzuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden	740.719,9	719.488,3	732.056,8
	820		760.943,4		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 21.231,6 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 12.568,5 T€ mehr

613 02	- 2	Schlüsselzuweisungen an die Landkreise	548.783,9	564.232,0	564.246,6
	820		536.063,1		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 15.448,1 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

613 03	- 1	Schlüsselzuweisungen an die Kreisfreien Städte	893.473,4	889.891,7	914.272,7
	820		895.334,3		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 3.581,7 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 24.381,0 T€ mehr

613 04	- 0	Zuweisungen zur Bildung kommunaler Vorsorgerücklagen (laufender Anteil)	307.324,0	---	---
	820		44.642,0		

Erläuterungen:

Fällige positive Abrechnungsbeträge sowie eine gute Entwicklung der Steuereinnahmen können zu einem erheblichen Aufwuchs an allgemeinen Deckungsmitteln bei den Kommunen führen. Hiervon kann ein Teil der Vorsorgerücklage zugeführt werden.

613 05	- 9	Zuweisungen an Kommunen für übertragene Aufgaben	123.000,0	122.200,0	122.200,0
	820		120.266,4		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 800,0 T€ weniger

Seit dem Jahr 2003 wird ein steuerkraftunabhängiger Mehrbelastungsausgleich im Wege der Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse gewährt. Der Mehrbelastungsausgleich errechnet sich auf der Grundlage von Kopf-Beträgen je Einwohner gemäß § 16 Abs. 1 SächsFAG ohne Abzug einer kommunalen Interessenquote. Die Reduzierung des Volumens basiert ausschließlich auf den zurückgehenden Einwohnerzahlen.

613 32	- 6	Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	40.000,0	40.000,0	40.000,0
	820		44.103,9		

Erläuterungen:

Mittelansatz für Bedarfszuweisungen gemäß § 22 SächsFAG zur Konsolidierung kommunaler Haushalte und zur Finanzierung temporärer Fördertatbestände (z. B. Kreisgebietsreform).

Rechtgrundlage:

RL-Nr. 07830, VwV des SMF über das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verteilung und Verwendung der Mittel für Bedarfszuweisungen und über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz (VwV Bedarfszuweisungen) vom 9. Juli 2013 (SächsABl. S. 822).

633 13	- 5	Zuweisungen an Landkreise als Baulastträger für Kreisstraßen	31.270,0	31.300,0	31.300,0
	724		31.207,7		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 30,0 T€ mehr

Die Mittel sind einzusetzen auf Straßen, die in der Baulastträgerschaft der Kreise liegen (inkl. Ortsdurchfahrten), Ausgaben für Winterdienste inbegriffen.

633 14	- 4	Zuweisungen an kreisangehörige Gemeinden und Kreisfreie Städte als Baulastträger von Ortsdurchfahrten für Staatsstraßen und Kreisstraßen	2.960,0	3.000,0	3.000,0
	723		2.943,8		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 40,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 633 14

Die Mittel sind einzusetzen auf Straßen, die in der Baulastträgerschaft der Gemeinden liegen, Ausgaben für Winterdienste inbegriffen.

633 15 - 3	Zuweisungen an Städte über 80.000 Einwohner als Baulastträger von Ortsdurchfahrten für Bundesstraßen	3.220,0	3.300,0	3.300,0
722		3.222,8		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 80,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterung zu 15 30/633 14.

633 16 - 2	Zuweisungen an Gemeinden als Baulastträger von Gemeindestraßen	62.050,0	62.400,0	62.400,0
725		62.024,8		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 350,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterung zu 15 30/633 14.

633 20 - 6	Zuweisungen für den Kulturlastenausgleich	30.677,5	30.677,5	30.677,5
187		30.677,5		

633 21 - 5	Zuweisungen für den Sonderlastenausgleich Eingliederungshilfe		22.500,0	22.500,0
283				

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 22.500,0 T€ mehr

Die Umsetzung der vorübergehenden Entlastung der Kommunen für die Belastungen aus der Eingliederungshilfe in Höhe von 1.000.000,0 T€ jährlich wird konkretisiert durch Art. 1 des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes. Danach wird der Bund die Kommunen ab 1. Januar 2015 mit 1.000.000,0 T€ p. a. entlasten. Dies erfolgt hälftig durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung und hälftig durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer (sächsische Gemeinden + 22.500,0 T€). Damit die Mittel zielgenau ankommen, werden den Schlüsselmassen der Gemeinden und Kreisfreien Städte insgesamt 22.500,0 T€ entnommen und für 3 Jahre im Rahmen eines Sonderlastenausgleichs an die Landkreise und Kreisfreien Städte verteilt.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01 - 6	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Schulhausbau	20.000,0	15.000,0	15.000,0
129		16.930,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	15.000,0	7.500,0
davon fällig:		
2016 bis zu	15.000,0	
2017 bis zu		7.500,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 5.000,0 T€ weniger

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 883 01

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 01500, RL des SMK zur weiteren Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Schullnfra - FöriSIF) vom 10. Mai 2012 (SächsABl. S. 638).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	10.000,0	10.000,0				
Soll VE 2015	15.000,0		15.000,0			
Soll VE 2016	7.500,0			7.500,0		
Verpfl. aus VE		10.000,0	15.000,0	7.500,0		

883 03 - 4 Zuweisungen für Investitionen an die **10.000,0** **10.000,0** **10.000,0**
 623 Kommunen für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Wasserbau sowie Boden- und Grundwasserschutz
 2.520,2

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	10.000,0	10.000,0
davon fällig:		
2016 bis zu	5.000,0	
2017 bis zu	5.000,0	5.000,0
2018 bis zu		5.000,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Neubau und die Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen sowie entsprechende Kanalisationen zu bereits bestehenden Abwasserbehandlungsanlagen. Weiterhin sind schwerpunktmäßig Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des Boden- und Grundwasserschutzes nach IWB/2015 vorgesehen, die nicht im EFRE Förderzeitraum 2014-2020 eingeordnet werden können.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 05552, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (FRL Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2009) - Teil: Abwasserbeseitigung, öffentlich - vom 4. Februar 2009 (SächsABl. S. 419),

RL-Nr. 02193, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Inwertsetzung von brachliegenden und belasteten Flächen im Freistaat Sachsen (FRL Inwertsetzung von belasteten Flächen - RL IWB/2015) vom 5. März 2015 (SächsABl. S. 437).

Die VE-Bindungen 2013 fällig 2015 und 2016 wurden bei 09 03/883 88 eingegangen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	2.929,4	2.000,0	929,4			
Soll VE 2014	5.500,0	5.500,0				
Soll VE 2015	10.000,0		5.000,0	5.000,0		
Soll VE 2016	10.000,0			5.000,0	5.000,0	
Verpfl. aus VE		7.500,0	5.929,4	10.000,0	5.000,0	

883 04 - 3 Zuweisungen für Investitionen an die **20.000,0** **30.000,0** **30.000,0**
 725 Kommunen für Straßenbau
 41.378,6

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 883 04

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	10.500,0	9.000,0
davon fällig:		
2016 bis zu	9.000,0	
2017 bis zu	1.500,0	7.500,0
2018 bis zu		1.500,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 10.000,0 T€ mehr

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 01040, RL des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) vom 24. August 2010 (SächsABl. SDR. S. S115), zuletzt geändert durch VwV vom 24. Mai 2012 (SächsABl. S. 673).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	10.500,0		9.000,0	1.500,0		
Soll VE 2016	9.000,0			7.500,0	1.500,0	
Verpfl. aus VE			9.000,0	9.000,0	1.500,0	

883 05 - 2 Zuschüsse aus dem Landesprogramm zur Branchenrevitalisierung **5.000,0** **5.000,0** **5.000,0**
 423 **zur Branchenrevitalisierung** **2.071,1**

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 03730, RL des SMI zur Revitalisierung von Brachflächen (VwV Brachflächenrevitalisierung) vom 10. Februar 2009 (SächsABl. S. 453), zuletzt geändert durch Ziffer XXXIII der VwV vom 1. März 2012 (SächsABl. S. 336, 356). Zudem können die Mittel zur Stützung des kommunalen Eigenanteils für Branchenprojekte nach der VwV Stadtentwicklung 2007 bis 2013 und der RL Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 - 2020 verwendet werden.

883 06 - 1 Zuweisungen zur Sicherung, Nutzbarmachung, Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern **5.000,0** **5.000,0** **5.000,0**
 195 **5.046,7**

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 03540, Verordnung des SMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern (Sächsische Denkmalschutzförderungsverordnung - SächsDSchföVO) vom 18. Februar 2009 (SächsGVBl. S. 85, 259), geändert durch VO vom 11. November 2014 (SächsGVBl. S. 646).

883 07 - 0 Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Krankenhausbau (Einzelförderung) **10.000,0** **15.000,0** **15.000,0**
 312 **10.000,0**

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 883 07

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	15.000,0	15.000,0
davon fällig:		
2016 bis zu		
2017 bis zu	5.000,0	
2018 bis zu	10.000,0	5.000,0
2019 ff. bis zu		10.000,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 5.000,0 T€ mehr

Rechtsgrundlage:

Gesetz zur Neuordnung des Krankenhauswesens (Sächsisches Krankenhausgesetz - SächsKHG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 675), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. August 2014 (SächsGVBl. S. 446).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	5.000,0	5.000,0				
Soll VE 2014	15.000,0		5.000,0	10.000,0		
Soll VE 2015	15.000,0			5.000,0	10.000,0	
Soll VE 2016	15.000,0				5.000,0	10.000,0
Verpfl. aus VE		5.000,0	5.000,0	15.000,0	15.000,0	10.000,0

883 08 - 9 Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Krankenhausbau (Pauschalförderung) --- *** ***
 312 0,0

883 09 - 8 Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen zur Sanierung und Modernisierung von Kindertagesstätten 15.000,0 5.000,0 5.000,0
 270 11.612,4

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	5.000,0	2.500,0
davon fällig:		
2016 bis zu	5.000,0	
2017 bis zu		2.500,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 10.000,0 T€ weniger

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 04990, VwV des SMK über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Baumaßnahmen und Ausstattungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (VwV Kita Bau) vom 10. April 2012 (SächsABl. S. 499), geändert durch VwV vom 18. Februar 2013 (SächsABl. S. 265).

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 883 09

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	6.000,0	6.000,0				
Soll VE 2015	5.000,0		5.000,0			
Soll VE 2016	2.500,0			2.500,0		
Verpfl. aus VE		6.000,0	5.000,0	2.500,0		

883 10 - 5 Zuweisungen zur Bildung kommunaler --- *** ***
820 Vorsorgerücklagen (investiver Anteil) 0,0

883 11 - 4 Investive Schlüsselzuweisungen an die **118.384,6** **123.398,6** **101.056,7**
820 kreisangehörigen Gemeinden 84.546,5

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 5.014,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 22.341,9 T€ weniger

Die Titel 883 11 bis 883 13 werden zur Unterstützung der Komplementärfinanzierungsfähigkeit der Kommunen und zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs fortgeführt. Die investiven Schlüsselzuweisungen dienen der Deckung des Investitionsbedarfes für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung, d. h. für die Verfügbarkeit öffentlicher Güter, die eine Grundvoraussetzung für das wirtschaftliche und soziale Leben und für die ökonomische Entwicklung in der Kommune sind. Zur infrastrukturellen Grundversorgung zählen insbesondere Straßen, Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Einrichtungen der Allgemein- und Berufsbildung, Brand- und Katastrophenschutz.

883 12 - 3 Investive Schlüsselzuweisungen an die **37.586,3** **24.183,9** **17.450,9**
820 Landkreise 21.687,7

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 13.402,4 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 6.733,0 T€ weniger

Vgl. Erläuterung zu 15 30/883 11.

883 13 - 2 Investive Schlüsselzuweisungen an die **142.317,7** **201.464,3** **164.515,1**
820 Kreisfreien Städte 110.207,4

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 59.146,6 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 36.949,2 T€ weniger

Vgl. Erläuterung zu 15 30/883 11.

883 14 - 1 Zuweisungen für Investitionen an die **21.000,0** **21.000,0** **21.000,0**
044 Kommunen für Brandschutz 19.677,1

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 883 14

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	11.000,0	11.000,0
davon fällig:		
2016 bis zu	11.000,0	
2017 bis zu		11.000,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 07710, RL des SMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwesens (Richtlinie Feuerwehrförderung - RLFw) vom 7. März 2012 (SächsABl. S. 358), geändert durch VwV vom 2. August 2014 (SächsABl. S. 971).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	11.000,0	11.000,0				
Soll VE 2015	11.000,0		11.000,0			
Soll VE 2016	11.000,0			11.000,0		
Verpfl. aus VE		11.000,0	11.000,0	11.000,0		

883 15 - 0 Investive Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs 10.000,0 10.000,0 10.000,0
 820 4.784,7

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu 15 30/613 32.

883 16 - 9 Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Hochwasserschutz 4.000,0 4.000,0 4.000,0
 045 796,3

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	4.000,0	4.000,0
davon fällig:		
2016 bis zu	2.000,0	
2017 bis zu	2.000,0	2.000,0
2018 bis zu		2.000,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an Kommunen für die Umsetzung von Hochwasserschutzinvestitionen an Gewässern II. Ordnung in kommunaler Unterhaltslast.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 05562, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (FRL Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), geändert durch Teil A Ziff. V der VwV vom 3. Juli 2008 (SächsABl. S. 944, 945).

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 883 16

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	4.000,0	2.000,0	2.000,0			
Soll VE 2015	4.000,0		2.000,0	2.000,0		
Soll VE 2016	4.000,0			2.000,0	2.000,0	
Verpfl. aus VE		2.000,0	4.000,0	4.000,0	2.000,0	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 - 7	Kostenbeteiligung der Kommunen am				
890	BOS-Digitalfunk		2.917,7	2.917,7	2.917,7
			2.917,7		

Erläuterungen:

Die Mittel werden bei 03 20/381 90 vereinnahmt.

981 02 - 6	Kostenbeteiligung der Kommunen an E-				
890	Government Basiskomponenten		850,0	404,0	404,0
			850,0		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 446,0 T€ weniger

Die Mittel werden bei 06 15/381 96 vereinnahmt.

Gesamtausgaben	3.205.585,0	2.961.408,0	2.932.348,0
	2.866.456,6		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Abschluss

Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	50,0 0,0	50,0	50,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.783.478,7 2.531.429,6	2.488.989,5	2.525.953,6
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	418.288,6 331.259,3	469.046,8	403.022,7
Verpflichtungsermächtigung	51.500,0	70.500,0	59.000,0
Besondere Finanzierungsausgaben	3.767,7 3.767,7	3.321,7	3.321,7
Gesamtausgaben	3.205.585,0 2.866.456,6	2.961.408,0	2.932.348,0
Verpflichtungsermächtigung	51.500,0	70.500,0	59.000,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.961.408,0	-2.932.348,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Einnahmen

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die gesamten Aufwendungen des Freistaates Sachsen für die Zivilversorgung und Teile der übrigen Versorgung veranschlagt. Darin enthalten sind auch Zuführungen an den Generationenfonds für die Versorgung und Beihilfen künftiger Versorgungsempfänger des Freistaates Sachsen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

231 12	- 1	Erstattungen von Versorgungsanteilen durch den Bund	2.000,0	4.100,0	4.200,0
	018		5.021,3		

Vgl. Vermerk bei 15 40/685 20.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 2.100,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 100,0 T€ mehr

Beim Wechsel von Beamten und Richtern eines Dienstherrn in den Dienst des Freistaates Sachsen ist bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 3 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag der abgebende Dienstherr zur Zahlung einer Abfindung verpflichtet. Entsprechendes gilt, wenn ein Dienstherrwechsel vor dem 1. Januar 2011 stattgefunden hat, für den Erstattungen nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) zu leisten wären, der Versorgungsfall aber erst nach dem Inkrafttreten des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages eingetreten ist. Laufende Erstattungen nach der bis 2010 geltenden Regelung des § 107b BeamtVG sind nach den Maßgaben des § 10 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag fortzuführen.

232 11	- 1	Erstattungen von Versorgungsanteilen durch Länder	9.500,0	12.500,0	13.000,0
	018		16.151,6		

Vgl. Vermerk bei 15 40/685 20.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 3.000,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 500,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterung zu 15 40/231 12.

233 11	- 0	Erstattungen von Versorgungsanteilen durch Gemeinden und Gemeindever- bände	170,0	275,0	300,0
	018		487,5		

Vgl. Vermerk bei 15 40/685 20.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 105,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 25,0 T€ mehr

Für Dienstherrnwechsel von der kommunalen Ebene findet der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag gemäß § 81 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz (SächsBeamtVG) entsprechende Anwendung. Vgl. Erläuterung zu 15 40/231 12.

236 02	- 8	Erstattungen nach dem BGSVermG	---	***	***
	219		693,5		

281 04	- 0	Versorgungszuschläge, Erstattungen auf Grund von Vereinbarungen	1.500,0	1.700,0	1.700,0
	018		2.431,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 281 04

Vgl. Vermerk bei 15 40/685 20.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 200,0 T€ mehr

Die Beurlaubung von Beamten und Richtern ist in Einzelfällen von der Erhebung eines Versorgungszuschlages abhängig, der dem Ausgleich für spätere Versorgungslasten dient. Dies gilt auch für die Erstattung von Versorgungszuschlägen im Rahmen von Vereinbarungen über gemeinsame Berufungen im wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulbereich.

Im Rahmen der Abordnung für die Tätigkeit bei anderen Einrichtungen anfallende Versorgungszuschläge sind als Einnahmen in den Einzelplänen veranschlagt.

281 08 - 6	Erstattungen des Generationenfonds	3.676,8	4.929,0	5.204,0
850		4.528,9		

Vgl. Vermerk bei 15 40/631 01, 15 40/632 01, 15 40/633 01.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.252,2 T€ mehr

2016 gegenüber 2015 275,0 T€ mehr

Im Rahmen der Vollfinanzierung erstattet der Generationenfonds gemäß § 6 Abs. 1 Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726) dem Freistaat Sachsen angefallene Versorgungsausgaben für die ab dem 1. Januar 1997 begründeten Dienstverhältnisse.

Im Epl. 15 werden Erstattungen des Generationenfonds u. a. für Ausgaben im Rahmen der Versorgungslastenteilung, Beihilfe, Nachversicherung, Unfallfürsorge und Erstattungen nach § 225 SGB VI vereinnahmt.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

389 01 - 4	Erstattungen von Versorgungsanteilen des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung	100,0	100,0	100,0
890		85,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Beteiligung anderer Körperschaften an der Versorgungslast des Freistaates Sachsen auf Grund gesetzlicher Vorschriften; vgl. VwV Prüfkosten LPrA vom 2. September 2009 (SächsABl. S. 1752) für die Beamten des Sächsischen Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung.

Die Gegenbuchungen der haushaltstechnischen Verrechnungen erfolgen bei 08 01/981 01.

Gesamteinnahmen	16.946,8	23.604,0	24.504,0
	29.399,6		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

424 15	- 5 850	Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage" (nur Epl. 15)	--- 0,0	***	***
431 01	- 2 018	Versorgungsbezüge für Mitglieder der Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen einschl. Sterbegeld	2.454,0 1.399,5	2.841,2	2.828,0
		Erläuterungen:			
		2015 gegenüber 2014	387,2 T€ mehr		
		Die ehemaligen Mitglieder der Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen erhalten eine Versorgung nach dem Sächsischen Ministergesetz (SächsMinG). Die Versorgungsleistungen umfassen u. a. Übergangsgeld, Ruhegehalt, Altersgeld und Hinterbliebenenversorgung.			
432 01	- 1 018	Verstärkungsmittel für Versorgungsbezüge der Beamten und Richter, einschl. Witwen- und Waisengeld, Witwenabfindung		10.000,0	10.000,0
		Die Ausgaben sind übertragbar.			
		Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung zugewiesen werden.			
		Erläuterungen:			
		2015 gegenüber 2014	10.000,0 T€ mehr		
		In 2015 und 2016 sind jeweils für alle Epl., insbesondere Epl. 03 und Epl. 04, Verstärkungsmittel für Mehrausgaben an Versorgungsempfänger vorgesehen.			
434 15	- 3 850	Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage"	31,0 32,4	34,5	38,6
		Erläuterungen:			
		Zuführungen an das Sondervermögen nach § 20 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005) aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger - voraussichtliche Zuführungsbeträge für ehemalige Mitglieder der Staatsregierung.			
446 01	- 5 018	Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im sonstigen Bereich	3.825,0 2.683,3	3.360,0	3.720,0
		Erläuterungen:			
		2015 gegenüber 2014	465,0 T€ weniger		
		2016 gegenüber 2015	360,0 T€ mehr		
		Beihilfe- und Pflegeleistungen aufgrund der Beihilfavorschriften für Versorgungsempfänger. In den Beträgen sind für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen anteilig zu zahlende Beiträge zur Rentenversicherung enthalten. Vgl. auch Erläuterungen zu 15 03/441 01.			
446 03	- 3 048	Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung	15.300,0 13.753,4	16.800,0	18.600,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 446 03

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.500,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 1.800,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterung zu 15 40/446 01.

446 04 - 2 068	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich der Finanzverwaltung	1.020,0 1.178,6	1.400,0	1.550,0
--------------------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 380,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 150,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterung zu 15 40/446 01.

446 05 - 1 118	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich der Schulen	255,0 138,9	280,0	310,0
--------------------------	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 25,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 30,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterung zu 15 40/446 01.

446 06 - 0 058	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich des Rechtsschutzes	2.550,0 2.433,4	3.080,0	3.410,0
--------------------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 530,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 330,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterung zu 15 40/446 01.

446 12 - 2 138	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich der Hochschulen	2.550,0 2.391,8	3.080,0	3.410,0
--------------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 530,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 330,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterung zu 15 40/446 01.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01 - 0 018	Erstattungen von Versorgungsanteilen an den Bund	--- 1.772,8	3.153,2	3.232,0
--------------------------	---	-----------------------	----------------	----------------

Untereinander gegenseitig deckungsfähig mit 15 40/632 01, 15 40/633 01, 15 40/671 01.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 40/281 08.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 631 01

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 3.153,2 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 78,8 T€ mehr

Beim Wechsel von Beamten und Richtern des Freistaates Sachsen in den Dienst eines anderen Dienstherrn zahlt der Freistaat Sachsen bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 3 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag dem aufnehmenden Dienstherrn innerhalb von sechs Monaten nach der Aufnahme eine Abfindung. Hat ein Dienstherrnwechsel vor dem 1. Januar 2011 stattgefunden, für den Erstattungen nach der bis 2010 geltenden Regelung des § 107b Beamtenversorgungsgesetz entweder geleistet werden oder zu leisten wären, ist entsprechend den Übergangsregelungen der §§ 10 bis 12 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag die laufende Erstattung an den Versorgungsdienstherrn fortzuführen oder eine Abfindung zu zahlen, wenn der Versorgungsfall nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrages eingetreten ist.

631 41 - 2	Erstattungen von Versorgungsleistungen in Folge der Überführung von Leistungen aus den Sonderversorgungssystemen in die gesetzliche Rentenversicherung	247.500,0	245.000,0	246.292,5
229		233.561,6		

Gegenseitig deckungsfähig mit 15 40/631 42.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 2.500,0 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 1.292,5 T€ mehr

Versorgungsleistungen und Aufwendungen nach dem Gesetz zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz - AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606, 1677), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 19. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3024).

Nach § 15 Abs. 2 AAÜG erstatten die Länder im Beitrittsgebiet dem Bund die entstehenden Aufwendungen für die Sonderversorgungssysteme nach Anlage 2 Nr. 2 des AAÜG. Der auf das jeweilige Bundesland entfallende Anteil an dem Erstattungsbetrag errechnet sich gemäß § 15 Abs. 4 AAÜG nach dem Verhältnis, in dem die Anzahl der Einwohner des betreffenden Landes zu der Gesamtzahl der Einwohner im Beitrittsgebiet steht.

631 42 - 1	Erstattungen von Versorgungsleistungen in Folge der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die gesetzliche Rentenversicherung	506.500,0	527.371,0	545.586,6
229		498.147,4		

Vgl. Vermerk bei 15 40/631 41.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 20.871,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 18.215,6 T€ mehr

Versorgungsleistungen und Aufwendungen nach dem Gesetz zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz - AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606, 1677), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 19. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3024).

Nach § 15 Abs. 2 AAÜG erstatten die Länder im Beitrittsgebiet dem Bund die entstehenden Aufwendungen ab dem Jahr 2010 i. H. v. 60 % für die Zusatzversorgungssysteme nach Anlage 1 Nrn. 1 bis 22 des AAÜG. Der auf das jeweilige Bundesland entfallende Anteil an dem Erstattungsbetrag errechnet sich gemäß § 15 Abs. 4 AAÜG nach dem Verhältnis, in dem die Anzahl der Einwohner des betreffenden Landes zu der Gesamtzahl der Einwohner im Beitrittsgebiet steht.

Ausgabensteigerungen sind im Wesentlichen auf zu erwartende Rentensteigerungen zurückzuführen.

632 01 - 9	Erstattungen von Versorgungsanteilen an Länder	13.200,0	5.405,4	5.540,5
018		4.076,7		

Vgl. Vermerk bei 15 40/631 01.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 40/281 08.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 632 01

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 7.794,6 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 135,1 T€ mehr

Vgl. Erläuterung zu 15 40/631 01.

632 02 - 8	Erstattungen zur Erfüllung von Verbindlichkeiten nach dem BGSVermG	10,0	---	---
219		0,0		

Erläuterungen:

Das Sonderkonto Gesundheitswesen Wismut beim Bundesversicherungsamt wurde 2013 aufgelöst. Die Verwaltung erfolgt seitdem durch den Freistaat Thüringen, welcher die gemeinsamen Zahlungen zunächst aus dem Restbetrag des aufgelösten Sonderkontos bestreitet. Ab 2017 sind vom Freistaat Sachsen Erstattungen aus dem jeweils laufenden Haushalt zu leisten.

633 01 - 8	Erstattungen von Versorgungsanteilen an Gemeinden und Gemeindeverbände	250,0	1.441,4	1.477,5
018		881,5		

Vgl. Vermerk bei 15 40/631 01.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 40/281 08.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.191,4 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 36,1 T€ mehr

636 01 - 5	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)	---	***	***
018		0,0		

671 01 - 1	Versorgungszuschläge bei Beurlaubungen, Erstattungen auf Grund von Vereinbarungen	100,0	100,0	100,0
018		114,8		

Vgl. Vermerk bei 15 40/631 01.

Erläuterungen:

Die Beurlaubung von Beamten und Richtern durch einen anderen Dienstherrn für die Tätigkeit beim Freistaat Sachsen ist in Einzelfällen von der Zahlung eines Versorgungszuschlages abhängig, der dem Ausgleich für spätere Versorgungslasten dient. Dies gilt auch für die Zahlung von Versorgungszuschlägen im Rahmen von Vereinbarungen über gemeinsame Berufungen im wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulbereich.

685 20 - 2	Zuführungen an den Generationenfonds	13.170,0	23.575,0	24.100,0
850		26.241,5		

Vgl. Vermerk bei 15 10/325 01.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 40/231 12, 15 40/232 11, 15 40/233 11, 15 40/281 04.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 10.405,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 525,0 T€ mehr

Gemäß § 5 Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726) führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), geändert durch Artikel 20 der Verordnung vom 16. September 2014 (SächsGVBl. S. 530, 567).

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 685 20

Zuführungen an den Generationenfonds richten sich nach den Einnahmen bei 15 40/231 12, 15 40/232 11, 15 40/233 11, 15 40/281 04 zuzüglich Zuführungen für beurlaubte Beamte und Richter sowie Landesmittel zum Versorgungszuschlag.

Gesamtausgaben	808.715,0	846.921,7	870.195,7
	788.807,8		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	16.846,8 29.313,8	23.504,0	24.404,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	100,0 85,8	100,0	100,0
Gesamteinnahmen	16.946,8 29.399,6	23.604,0	24.504,0
Personalausgaben	27.985,0 24.011,5	40.875,7	43.866,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	780.730,0 764.796,2	806.046,0	826.329,1
Gesamtausgaben	808.715,0 788.807,8	846.921,7	870.195,7
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-823.317,7	-845.691,7

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		
Abschluss des Epl. 15				
	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	9.797.454,0 9.996.760,9	10.430.209,0	10.752.167,0
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	62.283,1 84.598,3	81.868,0	67.865,5
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.544.735,3 3.798.150,3	3.479.853,0	3.297.770,0
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	650.599,9 -54.766,8	559.913,3	638.629,3
	Gesamteinnahmen	14.055.072,3 13.824.742,8	14.551.843,3	14.756.431,8
	Personalausgaben	118.400,0 64.406,6	104.670,7	108.661,6
	Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	5.944,4 3.374,7	10.568,1	7.319,1
	Verpflichtungsermächtigung	300,0	2.250,0	1.000,0
	Ausgaben für den Schuldendienst (56-59)	316.443,9 308.076,0	232.645,1	238.384,6
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.169.561,3 4.070.352,2	3.905.959,8	3.937.271,0
	Verpflichtungsermächtigung		55.220,0	50.180,0
	Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	2.026,6 412,3	520,0	460,0
	Verpflichtungsermächtigung	275,0	50,0	50,0
	Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	646.336,1 507.464,4	723.781,2	692.320,0
	Verpflichtungsermächtigung	74.250,0	295.595,0	217.500,0
	Besondere Finanzierungsausgaben	3.767,7 294.073,7	3.321,7	3.321,7
	Gesamtausgaben	5.262.480,0 5.248.159,8	4.981.466,6	4.987.738,0
	Verpflichtungsermächtigung	74.825,0	353.115,0	268.730,0
	Überschuss (+) / Zuschuss (-)		9.570.376,7	9.768.693,8

15 Allgemeine Finanzverwaltung

Übersicht über die im Haushalt 2015 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
		2015	2015	2016	2017	2018	2019 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
15 03	Allgemeine Bewilligungen						
525 49 - 1 012	Ausgaben der Personalwirtschaft - Maßnahmen der Bildung, der Förderung und der Organisationsentwicklung	1.500,0	750,0	500,0	250,0		
526 02 - 5 062	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	500,0	250,0	150,0	100,0		
526 03 - 4 012	Beratung und Unterstützung bei der Einführung von EPSAS	500,0	250,0	150,0	100,0		
686 02 - 1 012	Verstärkungsmittel für Rechtsverpflichtungen	30.000,0	55.000,0	30.000,0	10.000,0	10.000,0	5.000,0
883 14 - 8 820	Verstärkungsmittel für Investitionen	40.000,0	70.000,0	40.000,0	15.000,0	10.000,0	5.000,0
51	Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"						
894 51 - 9 195	Zuschüsse für Investitionen	869,6	1.700,0	1.200,0	500,0		
98	Neues Steuerungsmodell (NSM)						
682 98 - 0 012	Zuführungen an Staatsbetriebe zur Unterstützung der Einführung des NSM	245,0	220,0	220,0			
891 98 - 7 012	Zuführungen an Staatsbetriebe für Investitionen im Rahmen der Einführung des NSM	1.240,0	1.145,0	915,0	230,0		
99	Informationstechnik (IT) und E-Government						
534 99 - 9 012	Sonstige Dienstleistungen für IT und E-Government	250,0	750,0	250,0	250,0	250,0	
812 99 - 2 012	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	520,0	50,0	50,0			
15 07	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz						
883 14 - 9 692	Verstärkungsmittel für Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	5.753,5	150.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0	
15 21	Betriebe und Beteiligungen						
526 02 - 7 812	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	1.460,0	250,0	250,0			
831 01 - 8 812	Kapitalzuführungen an Beteiligungsunternehmen	18.827,3	2.250,0	2.250,0			
15 30	Kommunaler Finanzausgleich						
883 01 - 6 129	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Schulhausbau	15.000,0	15.000,0	15.000,0			
883 03 - 4 623	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Wasserbau sowie Boden- und Grundwasserschutz	10.000,0	10.000,0	5.000,0	5.000,0		
883 04 - 3 725	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Straßenbau	30.000,0	10.500,0	9.000,0	1.500,0		
883 07 - 0 312	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Krankenhausbau (Einzelförderung)	15.000,0	15.000,0		5.000,0	10.000,0	

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2016**

Soll VE 2015	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
750,0		750,0
250,0		250,0
250,0		250,0
55.000,0		55.000,0
70.000,0	0,0	70.000,0
1.700,0		1.700,0
220,0		220,0
1.145,0		1.145,0
750,0		750,0
50,0		50,0
150.000,0		150.000,0
250,0		250,0
2.250,0		2.250,0
15.000,0		15.000,0
10.000,0	929,4	10.929,4
10.500,0		10.500,0
15.000,0	15.000,0	30.000,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung

Übersicht über die im Haushalt 2015 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
		2015	2015	2016	2017	2018	2019 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
883 09 - 8 270	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen zur Sanierung und Modernisierung von Kindertagesstätten	5.000,0	5.000,0	5.000,0			
883 14 - 1 044	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Brandschutz	21.000,0	11.000,0	11.000,0			
883 16 - 9 045	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Hochwasserschutz	4.000,0	4.000,0	2.000,0	2.000,0		
	Zusammen:	201.665,4	353.115,0	172.935,0	89.930,0	80.250,0	10.000,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2016		
Soll VE 2015	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
5.000,0		5.000,0
11.000,0		11.000,0
4.000,0	2.000,0	6.000,0
353.115,0	17.929,4	371.044,4

15 Allgemeine Finanzverwaltung

Übersicht über die im Haushalt 2016 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
				2016	2016	2017
Titel		2016	2016	2017	2018	2019 ff.
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7
15 03	Allgemeine Bewilligungen					
525 49 - 1 012	Ausgaben der Personalwirtschaft - Maßnahmen der Bildung, der Förderung und der Organisationsentwicklung	1.500,0	500,0	250,0	250,0	
526 02 - 5 062	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	500,0	250,0	150,0	100,0	
526 03 - 4 012	Beratung und Unterstützung bei der Einführung von EPSAS	500,0	250,0	150,0	100,0	
686 02 - 1 012	Verstärkungsmittel für Rechtsverpflichtungen	30.000,0	50.000,0	20.000,0	20.000,0	10.000,0
883 14 - 8 820	Verstärkungsmittel für Investitionen	40.000,0	55.000,0	25.000,0	20.000,0	10.000,0
51	Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"					
894 51 - 9 195	Zuschüsse für Investitionen	1.470,0	200,0	80,0	120,0	
98	Neues Steuerungsmodell (NSM)					
682 98 - 0 012	Zuführungen an Staatsbetriebe zur Unterstützung der Einführung des NSM	245,0	180,0	180,0		
891 98 - 7 012	Zuführungen an Staatsbetriebe für Investitionen im Rahmen der Einführung des NSM	1.205,0	1.050,0	840,0	210,0	
99	Informationstechnik (IT) und E-Government					
812 99 - 2 012	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	460,0	50,0	50,0		
15 07	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz					
883 14 - 9 692	Verstärkungsmittel für Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	50.000,0	100.000,0	50.000,0	50.000,0	
15 21	Betriebe und Beteiligungen					
831 01 - 8 812	Kapitalzuführungen an Beteiligungsunternehmen	12.525,3	2.250,0	2.250,0		
15 30	Kommunaler Finanzausgleich					
883 01 - 6 129	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Schulhausbau	15.000,0	7.500,0	7.500,0		
883 03 - 4 623	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Wasserbau sowie Boden- und Grundwasserschutz	10.000,0	10.000,0	5.000,0	5.000,0	
883 04 - 3 725	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Straßenbau	30.000,0	9.000,0	7.500,0	1.500,0	
883 07 - 0 312	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Krankenhausbau (Einzelförderung)	15.000,0	15.000,0		5.000,0	10.000,0
883 09 - 8 270	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen zur Sanierung und Modernisierung von Kindertagesstätten	5.000,0	2.500,0	2.500,0		

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2017**

Soll VE 2016	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
500,0	250,0	750,0
250,0	100,0	350,0
250,0	100,0	350,0
50.000,0	25.000,0	75.000,0
55.000,0	30.000,0	85.000,0
200,0	500,0	700,0
180,0		180,0
1.050,0	230,0	1.280,0
50,0		50,0
100.000,0	100.000,0	200.000,0
2.250,0		2.250,0
7.500,0		7.500,0
10.000,0	5.000,0	15.000,0
9.000,0	1.500,0	10.500,0
15.000,0	25.000,0	40.000,0
2.500,0		2.500,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung

Übersicht über die im Haushalt 2016 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
		2016	2016	2017	2018	2019 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
883 14 - 1 044	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Brandschutz	21.000,0	11.000,0	11.000,0		
883 16 - 9 045	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Hochwasserschutz	4.000,0	4.000,0	2.000,0	2.000,0	
	Zusammen:	238.405,3	268.730,0	134.450,0	104.280,0	30.000,0

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2017**

Soll VE 2016	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
11.000,0		11.000,0
4.000,0	2.000,0	6.000,0
268.730,0	189.680,0	458.410,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Abschluss Stellenplan des Epl. 15

685 51	Bedienstete	51	51	51
Personalsoll C		51	51	51

Leerstellen

darunter Abordnungsleerstellen

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Verwaltungseinnahmen					
111 11	Eintrittsgelder	181,7	190,0	190,0	195,0
119 01	Einnahmen aus laufenden DBU-Projekten	0,0	0,0	0,0	0,0
119 02	Einnahmen aus Veranstaltungen und Verkauf	219,7	176,0	181,0	188,0
119 31	Spenden und Sonderzuweisungen	0,3	3,0	3,0	3,0
119 49	Vermischte Einnahmen, einschl. Zinseinnahmen	27,2	25,0	26,0	28,0
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	275,3	290,0	270,0	295,0
131 01	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0	0,0
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,9	1,0	1,0	1,0
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
231 01	Laufender Zuschuss des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)	531,0	531,0	737,0	787,0
Erläuterungen:					
	1. konsumtive Zwecke			716,0	766,0
	2. investive Zwecke (einjährig)			21,0	21,0
	Summe der Erläuterungen			737,0	787,0
232 01	Laufender Zuschuss des Freistaates Sachsen	531,0	531,0	737,4	787,0
232 02	Sonderzuschuss des Freistaates Sachsen zur Ausfinanzierung des Wirtschaftsplans	1.569,0	1.569,0	1.569,0	1.569,0
Erläuterungen:					
	zu 232 01 und 232 02:				
	aus HH-Ansätzen des Freistaates Sachsen bei 15 03/685 51 (bis 2014 ohne Bauunterhalt, Parkprojekte, konzept. Planung)			2.306,4	2.356,0
	aus nicht verbrauchten Selbstbewirtschaftungsmitteln der Vorjahre			0,0	0,0
	Summe der Erläuterungen			2.306,4	2.356,0
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
231 02	Zweckgebundener Betrag der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	0,0	43,5	43,5	43,5
231 04	Sonderzuwendung des Bundes für Weltkulturerbe und kulturelle Leuchttürme (Blaubuch)	0,0	0,0	0,0	0,0
235 10	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung	0,7	0,0	0,0	0,0
282 09	Einnahmen aus Sponsoring	2,1	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
331 01	Investiver Zuschuss des BKM	482,0	482,0	276,0	226,0
331 02	Zuwendungen für Sonderprogramme des Bundes (u. a. Sondermittel zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2010)	174,2	218,0	0,0	0,0
332 01	Investiver Zuschuss des Freistaates Sachsen	2.344,7	924,5	742,9	1.244,0
Erläuterungen:					
	aus HH-Ansätzen des Freistaates Sachsen bei 15 03/894 51			593,6	1.244,0
	aus Ausgaberesten des Freistaates Sachsen bei 15 03/894 51			149,3	0,0
	Summe der Erläuterungen			742,9	1.244,0
Summe zu Einnahmen		6.340,8	4.984,0	4.776,8	5.366,5
Gesamtsumme Erträge		6.340,8	4.984,0	4.776,8	5.366,5

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Personalausgaben					
428 01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.089,8	2.249,1	2.237,1	2.293,8
428 07	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Ausbildungsverhältnis	0,0	0,0	47,1	48,3
428 21	Entgelte für Auszubildende in tariflichen Ausbildungsverhältnissen (wegfallend 2015)	13,3	12,9		
428 25	Entgelte für wissenschaftliche Volontäre (wegfallend 2015)	25,3	33,0		
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	55,2	62,0	61,0	61,0
511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	16,1	18,0	18,0	18,0
511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgeräte für IT und E-Government	2,1	1,0	2,6	3,0
514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	45,3	55,0	50,0	50,0
514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	5,0	4,0	4,0	4,0
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	480,0	470,6	482,0	482,0
517 02	Ausgaben im Rahmen von DBU-Projekten	0,0	87,0	87,0	87,0
517 03	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen von Projekten, welche aus Sonderzuschüssen des Bundes für Weltkulturerbe und kulturelle Leuchttürme kofinanziert werden	0,0	0,0	0,0	0,0
517 04	Ausgaben für Parkprojekte (2013/2014 in 711 02 enthalten)			132,4	132,4
518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	1,7	3,0	3,0	3,0
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Bauunterhalt einschl. kleiner Baubedarf (Stiftung)	10,2	30,0	30,0	30,0
519 02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Bauunterhalt (SIB)	176,4	200,0	200,0	299,6
523 61	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen	17,9	7,7	7,7	7,7
525 01	Aus- und Fortbildung	2,0	4,1	4,1	4,1
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0	0,5	0,5	0,5
526 02	Kosten für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen (u. a. Stiftungsrat und Internationaler Fachbeirat)	3,8	6,0	6,0	6,0
526 11	Kosten für Sachverständige	8,2	4,2	4,2	4,2
527 01	Reisekostenvergütung	1,6	3,0	3,0	3,0
529 02	Zur Verfügung der Stiftungsorgane für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3,3	4,5	4,5	4,5
531 01	Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit und Verleihung eines Fürst-Pückler-Preises	66,4	50,0	50,0	50,0
534 01	Dienstleistungen Dritter	159,7	87,2	107,4	87,2
534 02	Ausgaben zur Erstellung von Entscheidungsunterlagen (konzeptionelle Planung)			50,0	50,0
537 01	Veranstaltungen und Verkauf, einschl. Reisekosten für Referenten	333,6	120,5	170,5	120,5
546 01	Umsatzsteuerzahllast			0,0	0,0
546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,4	7,2	7,2	7,2
547 09	Ausgaben im Rahmen von Sponsoringvorhaben	2,1	0,0	0,0	0,0
Ausgaben für Baumaßnahmen					
711 01	Kleine Baumaßnahmen	131,5	600,1	900,0	470,0
711 02	Sonderbaumaßnahmen/investive Parkprojekte (Stiftung) - wegfallend 2015	50,2	132,5		
711 03	Baumaßnahmen ausschließlich aus Sonderprogrammen des Bundes zzgl. Komplementärmitteln des Landes finanziert (u. a. zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2010)	412,4	436,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
712 01	Große Baumaßnahmen	2.125,5	225,9	300,0	1.000,0
	Sonstige Ausgaben für Investitionen				
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0,0	0,0	21,0	0,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	60,6	61,4	40,4	61,4
812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	8,7	7,6	7,6	7,6
821 01	Grunderwerb	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe zu Ausgaben	6.315,3	4.984,0	5.038,3	5.396,0
	Gesamtsumme Aufwendungen	6.315,3	4.984,0	5.038,3	5.396,0
	Erläuterungen zum Erfolgsplan:				
	zu 517 02:				
	Vgl. Erläuterung bei 15 03/685 51. Anteilige Deckung von Ausgaben im DBU-Projekt für zwei außerhalb des Stellenplans befristet Beschäftigte (Entgeltgruppe E 11 TV-L und Entgeltgruppe E 5 TV-L).				
	zu den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und für laufende Zwecke:				
	Die Titel 232 01, 232 02, 332 01, 331 01, 331 02 korrespondieren in Summe mit den Titeln 15 03/685 51 und 15 03/894 51 des Haushaltes des Freistaates Sachsen. Alle Übrigen Zuweisungen und Zuschüsse erhält der Muskauer Park nicht über den Haushalt des Freistaates Sachsen, sondern direkt von den jeweiligen Geldgebern.				
	Die Bücher über die Einnahmen und Ausgaben des Muskauer Parks führt die Stiftung selbst. Lediglich die noch nicht kassenmäßig ausgereichten Selbstbewirtschaftungsmittel werden vom Freistaat Sachsen in Kapitel 80 75 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen und fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.				
	Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (331 01, 331 02, 332 01) dienen der Deckung der Ausgaben für Baumaßnahmen. Sonstige Ausgaben für Investitionen werden anteilig aus dem laufenden Zuschuss des BKM (21,0 T€ aus 231 01) und dem Sonderzuschuss des Freistaates Sachsen (48,0 T€ aus 232 02) gedeckt.				
	zum Abschluss:				
	Jahresüberschüsse erhöhen den Kassenbestand, Jahresfehlbeträge werden aus dem Kassenbestand gedeckt (vgl. Vermögensplan).				
	Abschluss				
	Erträge	6.340,8	4.984,0	4.776,8	5.366,5
	Aufwendungen	6.315,3	4.984,0	5.038,3	5.396,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	25,5	0,0	-261,5	-29,5

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
T€					
Vermögensplan					
Vermögen					
Vermögen zum Jahresbeginn					
	Kassenmittel	516,8	542,3	291,0	29,5
Jahresergebnis					
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	25,5	-251,3	-261,5	-29,5
	Vermögen zum Jahresende	542,3	291,0	29,5	0,0
Bestandsentwicklung					
Veränderung Kassenmittel					
	Bestand zum Jahresbeginn	516,8	542,3	291,0	29,5
	Bestandsentwicklung	25,5	-251,3	-261,5	-29,5
	Vermögen zum Jahresende	542,3	291,0	29,5	0,0
Erläuterungen zum Vermögensplan:					
<p>Im Kassenbestand sind die vom Muskauer Park gehaltenen Konto- und Bargeldbestände jeweils per 31.12. der Vorjahre enthalten. Darin sind zum 31.12.2013 zweckgebundene Mittel für investive Parkprojekte i. H. v. 34.310,88 € enthalten, welche vertraglich gebunden sind und im Jahr 2014 ausgegeben wurden.</p>					
<p>Zum Kassenbestand zählen ferner die noch nicht vom Freistaat Sachsen überwiesenen Selbstbewirtschaftungsmittel der Vorjahre. Diese nicht verbrauchten Selbstbewirtschaftungsmittel werden beim Freistaat Sachsen im Sonderbuchungsabschnitt in Kapitel 80 75 nachgewiesen und fließen in das zentrale Liquiditätsmanagements des Freistaates Sachsen ein (Anfangsbestand 2014: 0,0 T€).</p>					
<p>Der Kassenbestand wird voraussichtlich in den Jahren 2014 bis 2016 aufgebraucht, u. a. zur Absicherung des Mehrbedarfs für die Durchführung von Sonderveranstaltungen und Ausstellungen sowie die Herausgabe von Publikationen im Zusammenhang mit dem 200-jährigen Bestehen des Muskauer Parks, für die Bewirtschaftung der Gebäude und Dienstleistungen Dritter. Die Bestandsentwicklung 2014 ist dem voraussichtlichen Ist angepasst.</p>					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Zukunftssicherungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zuführungen					
232 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen	40.000,0	0,0	0,0	0,0
Summe zu Einnahmen		40.000,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Erträge		40.000,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Abführungen					
632 01	Abführungen an den Freistaat Sachsen	0,0	0,0	86.000,0	86.000,0
Summe zu Ausgaben		0,0	0,0	86.000,0	86.000,0
Gesamtsumme Aufwendungen		0,0	0,0	86.000,0	86.000,0
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
<p>Auf Grundlage des § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" erfolgten in 2014 außerplanmäßige Zuführungen i. H. v. 32.000,0 T€. Weitere außerplanmäßige Zuführungen 2014 i. H. v. 400.000,0 T€ sind auf der Grundlage des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 735), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), geplant. Entnahmen sind entsprechend § 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" ab 2015 vorgesehen, vgl. 15 03/356 02.</p> <p>Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Zukunftssicherungsfonds Sachsen werden im Kapitel 80 08 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.</p>					
Abschluss					
Erträge		40.000,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen		0,0	0,0	86.000,0	86.000,0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		40.000,0	0,0	-86.000,0	-86.000,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Zukunftssicherungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
T€					
Vermögensplan					
Vermögen					
Vermögen zum Jahresbeginn					
	Kassenmittel	140.000,0	180.000,0	612.000,0	526.000,0
Jahresergebnis					
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	40.000,0	0,0	-86.000,0	-86.000,0
	Vermögen zum Jahresende	180.000,0	180.000,0	526.000,0	440.000,0
Bestandsentwicklung					
Veränderung Kassenmittel					
	Bestand zum Jahresbeginn	140.000,0	180.000,0	612.000,0	526.000,0
	Bestandsentwicklung	40.000,0	0,0	-86.000,0	-86.000,0
	Vermögen zum Jahresende	180.000,0	180.000,0	526.000,0	440.000,0
Erläuterungen zum Vermögensplan:					
<p>Die in 2014 auf Grundlage des § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" erfolgten außerplanmäßigen Zuführungen i. H. v. 32.000,0 T€ sowie die auf der Grundlage des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 735), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), vorgesehenen weiteren außerplanmäßigen Zuführungen 2014 i. H. v. 400.000,0 T€ sind nicht im Soll 2014 enthalten. Unter Berücksichtigung dieser Zuführungen ergibt sich ein Vermögen zum Jahresbeginn 2015 i. H. v. 612.000,0 T€.</p>					
<p>Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.</p>					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen - Soforthilfen</u>					
Zuweisungen des Bundes					
231 01	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen an Private	3.513,7	0,0	0,0	0,0
231 03	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen an Wohngebäuden	4.049,0	0,0	0,0	0,0
231 07	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen an private Unternehmen	3.867,5	0,0	0,0	0,0
231 09	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen in der Land- und Forstwirtschaft	2.479,4	0,0	0,0	0,0
231 11	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen an Kommunen	15.000,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds					
234 01	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Soforthilfen an Private	3.513,7	0,0	0,0	0,0
234 03	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Soforthilfen an Wohngebäuden	4.049,0	0,0	0,0	0,0
234 07	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Soforthilfen an private Unternehmen	3.867,5	0,0	0,0	0,0
234 09	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Soforthilfen in der Land- und Forstwirtschaft	2.479,4	0,0	0,0	0,0
234 11	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Soforthilfen an Kommunen	15.000,0	0,0	0,0	0,0
Summe zu Einnahmen - Soforthilfen		57.819,2	0,0	0,0	0,0
<u>Einnahmen - Aufbauhilfen</u>					
Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds					
234 22	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Aufbauhilfen - Land- und Forstwirtschaft	989,0	0,0	10.829,2	3.340,7
334 21	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Aufbauhilfen - gewerbliche Wirtschaft	4.297,6	0,0	27.437,2	26.949,3
334 23	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Aufbauhilfen - staatliche Infrastruktur	8.153,2	0,0	83.578,9	57.769,3
334 24	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Aufbauhilfen - kommunale Infrastruktur	7.684,2	0,0	380.729,2	377.605,5
334 25	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Aufbauhilfen - Wohngebäude/Private	2.266,4	0,0	76.000,0	32.000,0
334 27	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Aufbauhilfen - Kultur	0,0	0,0	14.250,0	7.250,0
346 01	Zuweisungen aus dem EU-Solidaritätsfonds	0,0	0,0	5.711,2	0,0
Summe zu Einnahmen - Aufbauhilfen		23.390,4	0,0	598.535,7	504.914,8
<u>Einnahmen - Sonstige</u>					
Zuführungen des Freistaates Sachsen					
232 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen	232.000,0	0,0	0,0	0,0
232 02	Zuführungen des Freistaates Sachsen für Zuschüsse an Kleingärtner	0,0	0,0	0,0	0,0
232 03	Zuführungen des Freistaates Sachsen für Maßnahmen des nachhaltigen Wiederaufbaus an staatlichen Liegenschaften	0,0	0,0	800,0	400,0
232 04	Zuführungen des Freistaates Sachsen für Maßnahmen des nachhaltigen Wiederaufbaus durch die LTV	0,0	0,0	10.000,0	10.000,0
Summe zu Einnahmen - Sonstige		232.000,0	0,0	10.800,0	10.400,0
Gesamtsumme Erträge		313.209,6	0,0	609.335,7	515.314,8

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Aufwendungen					
<u>Ausgaben - Soforthilfen</u>					
Soforthilfen					
633 01	Soforthilfen für Private	7.071,3	0,0	0,0	0,0
633 07	Soforthilfen für private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft	9.100,1	0,0	0,0	0,0
633 11	Soforthilfen an Kommunen	30.000,0	0,0	0,0	0,0
683 09	Soforthilfen zur Beseitigung von Schäden in Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft	4.265,0	0,0	0,0	0,0
686 03	Soforthilfen für Wohngebäude - wegfallend ab 2016	8.098,0	0,0	0,0	
	Summe zu Ausgaben - Soforthilfen	58.534,4	0,0	0,0	0,0
<u>Ausgaben - Aufbauhilfen</u>					
Aufbauhilfen					
428 07	Projektmittel zur Bewältigung der Hochwasserfolgen im Geschäftsbereich des SMWA (Personalausgaben) - staatliche Infrastruktur	0,0	0,0	900,0	0,0
428 09	Projektmittel zur Bewältigung der Hochwasserfolgen im Geschäftsbereich des SMUL	0,0	0,0	60,2	61,7
428 17	Projektmittel zur Bewältigung der Hochwasserfolgen im Geschäftsbereich des SMWA (Personalausgaben) - kommunale Infrastruktur	98,3	0,0	2.700,0	2.800,0
428 27	Projektmittel zur Bewältigung der Hochwasserfolgen im Geschäftsbereich des SMWA (Personalausgaben) - Schäden im Altbergbau	0,0	0,0	98,7	98,7
459 03	Katastrophenschutz - Abfindungen für Einsatzkräfte - wegfallend ab 2015	0,0	0,0		
511 06	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Amtsgerichten - wegfallend ab 2015	19,1	0,0		
514 03	Katastrophenschutz - Ausgaben des Verwaltungsstabs beim SMI - wegfallend ab 2015	5,2	0,0		
514 06	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Justizvollzugsanstalten - wegfallend ab 2015	12,0	0,0		
514 13	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden der Polizei	0,0	0,0	3,4	0,0
517 04	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Grundstücken, Gebäuden und Räumen (Bewirtschaftung) - staatliche Infrastruktur	120,4	0,0	0,0	0,0
517 14	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Grundstücken, Gebäuden und Räumen (Bewirtschaftung) - Kultur	56,0	0,0	0,0	0,0
519 04	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Grundstücken und baulichen Anlagen (Bauunterhalt) - staatliche Infrastruktur	1.285,0	0,0	985,0	350,0
519 14	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Grundstücken und baulichen Anlagen (Bauunterhalt) - Kultur - wegfallend ab 2015	0,0	0,0		
526 03	Projektmittel zur Bewältigung der Hochwasserfolgen im Geschäftsbereich des SMI - wegfallend ab 2015	42,5	0,0		
534 02	Projektmittel zum Aufbau einer Datenbank für das Maßnahmenplanverfahren	81,8	0,0	45,0	23,2
534 03	Katastrophenschutz - sonstige Ausgaben - wegfallend ab 2015	154,7	0,0		
547 41	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - gewerbliche Wirtschaft	787,4	0,0	835,0	349,3
547 42	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - Land- und Forstwirtschaft	610,2	0,0	400,8	100,8
547 43	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - kommunale Infrastruktur	0,0	0,0	4.683,2	4.600,0
547 44	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - Wohngebäude	1.602,4	0,0	6.000,0	2.000,0
547 45	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - Kultur	0,0	0,0	300,0	150,0
547 46	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - Infrastruktur im Außenbereich der Gemeinden	0,0	0,0	50,0	43,0
612 01	Zuweisungen an den Freistaat Sachsen	0,0	0,0	10.100,0	10.100,0
632 03	Katastrophenschutz - Erstattungen an Länder - wegfallend ab 2015	545,5	0,0		

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
633 02	Projektmittel zur Prüfung und Begutachtung im Rahmen des Maßnahmenplanverfahrens	4.080,0	0,0	0,0	0,0
633 03	Katastrophenschutz - Erstattungen an Landkreise, Kreisfreie Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände	597,0	0,0	2.731,0	0,0
671 02	Projektmittel zur Bewältigung der Hochwasserfolgen im Rahmen des Maßnahmenplanverfahrens	33,5	0,0	0,0	0,0
681 09	Zuschüsse an Kleingärtner zur Beseitigung von Hochwasserschäden 2013	0,0	0,0	90,0	30,0
682 09	Projektmittel zur Bewältigung der Hochwasserfolgen im Geschäftsbereich des SMUL - LTV	8,2	0,0	1.769,0	1.814,0
682 19	Projektmittel zur Bewältigung der Hochwasserfolgen im Geschäftsbereich des SMUL - BfUL	0,0	0,0	60,2	15,4
683 19	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft	1.609,9	0,0	8.378,4	1.196,9
712 04	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften (Baumaßnahmen) - staatliche Infrastruktur	815,5	0,0	2.180,0	0,0
712 14	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften (Baumaßnahmen) - Kultur	1.574,2	0,0	3.850,0	0,0
712 24	Zuweisungen für Maßnahmen des nachhaltigen Wiederaufbaus an staatlichen Liegenschaften	0,0	0,0	800,0	400,0
782 07	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Staatsstraßen	5.426,5	0,0	17.367,9	3.132,0
783 07	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Staats- und Bundesfernstraßen - Fachplanung	796,1	0,0	1.950,0	1.950,0
784 07	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Staats- und Bundesstraßen - Projektsteuerung	0,0	0,0	0,0	0,0
812 03	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden der Polizei	2,3	0,0	30,0	0,0
812 04	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften (Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände) - staatliche Infrastruktur - wegfallend ab 2015	0,0	0,0		
812 06	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Amtsgerichten	5,6	0,0	0,0	0,0
812 14	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften (Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände) - Kultur - wegfallend ab 2015	0,0	0,0		
883 03	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Ausstattungen der Feuerwehren	8.357,4	0,0	0,0	0,0
883 13	Förderung des Ersatzneubaus von Feuerwehrgebäuden an anderer Stelle	0,0	0,0	5.000,0	4.000,0
883 28	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an der wirtschaftsnahen Infrastruktur	0,0	0,0	2,2	0,0
883 29	Aufbauhilfen zur Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwands für die verkehrliche Infrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
883 30	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an kommunalen Straßen	118,0	0,0	150.000,0	150.000,0
883 31	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an ländlichen Wegen	0,0	0,0	0,0	0,0
883 32	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen der Wasser-/Abwasserversorgung	300,0	0,0	21.000,0	21.000,0
883 33	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen der Abfallwirtschaft	0,0	0,0	92,0	92,0
883 34	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen des Hochwasserschutzes	0,0	0,0	110.000,0	110.000,0
883 35	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen des Hochwasserschutzes im Außenbereich	0,0	0,0	2.000,0	2.000,0
883 36	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Kindertagesstätten	0,0	0,0	3.200,0	3.200,0
883 37	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Schulen	0,0	0,0	10.000,0	10.000,0
883 39	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an der städtebaulichen Infrastruktur	0,0	0,0	47.000,0	47.000,0
883 40	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Denkmälern	0,0	0,0	1.800,0	1.800,0
883 41	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an touristischen Einrichtungen	0,0	0,0	700,0	700,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
883 42	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an kulturellen Einrichtungen	0,0	0,0	2.100,0	2.100,0
883 43	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Sportstätten	61,7	0,0	18.000,0	18.000,0
883 44	Aufbauhilfen zur Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwands an der kommunalen Infrastruktur	0,0	0,0	1.200,0	1.200,0
883 45	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an der wirtschaftsnahen Infrastruktur	0,0	0,0	1.600,0	1.600,0
891 08	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden am SKH Großschweidnitz	0,0	0,0	0,0	0,0
891 09	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden insb. an Fließgewässern, Hochwasserschutzeinrichtungen und Stauanlagen - staatliche Infrastruktur	17.000,0	0,0	55.000,0	50.000,0
891 19	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden insb. an Fließgewässern, Hochwasserschutzeinrichtungen und Stauanlagen - EU-Solidaritätsfonds	49.300,0	0,0	3.546,4	0,0
891 29	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Einrichtungen im Geschäftsbereich des SMUL - staatliche Infrastruktur	1.315,7	0,0	1.400,1	309,0
891 30	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen des ÖPNV/SPNV	0,0	0,0	9.000,0	9.000,0
891 39	Zuweisungen für Maßnahmen des nachhaltigen Wiederaufbaus an die LTV	0,0	0,0	10.000,0	10.000,0
892 07	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe	7.771,7	0,0	25.000,0	25.000,0
892 15	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Unternehmen des privaten Rechts	0,0	0,0	2.068,0	0,0
893 03	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden	3.098,8	0,0	70.000,0	30.000,0
893 07	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden im Altbergbau	1.100,0	0,0	2.028,3	2.028,3
893 09	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Kleingartenvereinen	0,0	0,0	54,0	13,5
893 13	Aufbauhilfen zur Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwands an Wohngebäuden	50,0	0,0	5.000,0	2.000,0
893 23	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Vereinen	50,0	0,0	6.000,0	3.000,0
893 38	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Pflegeeinrichtungen und bei sozialen Diensten	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0
894 12	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Hochschulen	145,8	0,0	0,0	0,0
894 22	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Studentenwerken	67,2	0,0	0,0	0,0
	Summe zu Ausgaben - Aufbauhilfen	109.105,6	0,0	630.158,8	534.257,8
	Gesamtsumme Aufwendungen	167.640,0	0,0	630.158,8	534.257,8
	Erläuterungen zum Erfolgsplan:				
	Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Saldenüberträge des Aufbauhilfefonds Sachsen 2013 werden in Kapitel 80 10 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.				
	Bei den ausgewiesenen Summen zum Ist 2013 können Rundungsdifferenzen auftreten.				
	Vgl. Erläuterung bei 15 03/634 01.				
	zu 428 07 und 428 17: Finanzierung von bis zu 60 befristet Beschäftigten zur Hochwasserschadensbeseitigung 2013 im SMWA/LASuV.				
	zu 428 27: Finanzierung von bis zu 2 befristet Beschäftigten zur Hochwasserschadensbeseitigung 2013 im SMWA/OBA.				
	zu 428 09: Finanzierung von bis zu 1 befristet Beschäftigten zur Hochwasserschadensbeseitigung 2013 im SMUL.				
	zu 682 09: Finanzierung von bis zu 33 befristet Beschäftigten zur Hochwasserschadensbeseitigung 2013 im SMUL/LTV.				
	zu 682 19: Finanzierung von bis zu 1 befristet Beschäftigten zur Hochwasserschadensbeseitigung 2013 im SMUL/BFUL.				
	Abschluss				
	Erträge	313.209,6	0,0	609.335,7	515.314,8
	Aufwendungen	167.640,0	0,0	630.158,8	534.257,8
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	145.569,6	0,0	-20.823,1	-18.943,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
Bestände zum Jahresbeginn					
	Kassenmittel	0,0	145.569,6	145.569,6	124.746,5
Jahresergebnis					
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	145.569,6	0,0	-20.823,1	-18.943,0
	Vermögen zum Jahresende	145.569,6	145.569,6	124.746,5	105.803,5
Bestandsentwicklung					
Bestandsentwicklung					
	Bestand zum Jahresbeginn	0,0	145.569,6	145.569,6	124.746,5
	Bestandsentwicklung	145.569,6	0,0	-20.823,1	-18.943,0
	Vermögen zum Jahresende	145.569,6	145.569,6	124.746,5	105.803,5
Erläuterungen zum Vermögensplan:					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 04 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2002

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zinseinnahmen					
162 01	Sonstige Zinseinnahmen	0,0	906,8	0,0	0,0
Zuführungen					
231 01	Zuführungen aus dem Sondervermögen des Bundes/Entnahme aus dem Aufbauhilfefonds (des Bundes)	0,0	0,0	0,0	0,0
232 01	Zuführungen aus Rückführungszinsen	710,0	0,0	0,0	0,0
232 02	Zuführungen der Länder an den Fonds	15.000,8	0,0	0,0	0,0
Summe zu Einnahmen		15.710,8	906,8	0,0	0,0
Gesamtsumme Erträge		15.710,8	906,8	0,0	0,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Zuführungen an den Staatshaushalt					
611 01	Rückführungen an Bund gemäß § 8 Abs. 6 AufhFG	0,0	0,0	0,0	0,0
612 01	Rückführungen an Länder gemäß § 8 Abs. 6 AufhFG	0,0	0,0	0,0	0,0
612 02	Allgemeine Zuweisungen an Länder	0,0	0,0	19.450,0	21.950,0
632 01	Übergangshilfe für Schäden an Hausrat/Haushalt	0,0	0,0	0,0	0,0
632 02	Soforthilfeprogramm zugunsten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	-11,5	0,0	0,0	0,0
632 03	Programm zur Fortsetzung der beruflichen Erstausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0
632 04	Hochwasser-Hilfsfonds bei der Deutschen Ausgleichsbank	-175,7	0,0	0,0	0,0
632 05	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	-78,4	0,0	157,5	0,0
632 06	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur im ländlichen Raum	25.525,7	30.000,0	29.292,6	9.982,2
632 07	Programm zur Beseitigung an Hochwasserschäden für die gemeinsam von Bund und Ländern oder vom Bund finanzierten Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
632 08	Beseitigung von Hochwasserschäden beim straßengebundenen ÖPNV	0,0	0,0	0,0	0,0
632 09	Programm zur Behebung von Hochwasserschäden an Kulturgütern	0,0	0,0	0,0	0,0
632 10	Soforthilfen für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	-92,3	0,0	0,0	0,0
632 11	Sonderprogramm "Hochwasser" im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	-8,7	0,0	0,0	0,0
632 12	Zuschussprogramm zur Beseitigung und Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden	-202,5	10,0	10,0	10,0
632 13	Pauschale Leistungen für Hilfen nach eigenen Programmen sowie zur Kofinanzierung der Programme gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 AufhFG	14.671,7	20.010,0	19.695,9	6.664,8
Summe zu Ausgaben		39.628,3	50.020,0	68.606,0	38.607,0
Gesamtsumme Aufwendungen		39.628,3	50.020,0	68.606,0	38.607,0
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Saldenüberträge des Aufbauhilfefonds Sachsen 2002 werden in Kapitel 80 15 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
Bei den ausgewiesenen Summen zum Ist 2013 können Rundungsdifferenzen auftreten.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 04 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2002

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
	Abschluss				
	Erträge	15.710,8	906,8	0,0	0,0
	Aufwendungen	39.628,3	50.020,0	68.606,0	38.607,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-23.917,5	-49.113,2	-68.606,0	-38.607,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 04 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2002

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
Bestände zum Jahresbeginn					
	Kassenmittel	318.318,1	294.400,6	245.287,4	176.681,4
Jahresergebnis					
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-23.917,5	-49.113,2	-68.606,0	-38.607,0
	Vermögen zum Jahresende	294.400,6	245.287,4	176.681,4	138.074,4
Bestandsentwicklung					
Veränderung Kassenmittel					
	Bestand zum Jahresbeginn	318.318,1	294.400,6	245.287,4	176.681,4
	Bestandsentwicklung	-23.917,5	-49.113,2	-68.606,0	-38.607,0
	Vermögen zum Jahresende	294.400,6	245.287,4	176.681,4	138.074,4
Erläuterungen zum Vermögensplan:					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Garantiefonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Einnahmen aus Gewährleistungen und Vergleichen					
141 01	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen sowie Erstattungen	7.295,3	5.655,4	2.513,6	2.031,6
141 02	Einnahmen aus Vergleichen (auch Prozessvergleichen)	32.688,5	0,0	0,0	0,0
141 03	Einnahmen aus Nacherlösverwaltung	35,0	0,0	0,0	0,0
Erträge aus Geldanlagen					
152 01	Zinseinnahmen aus Schuldscheinen des Freistaates Sachsen	3.271,2	2.515,4	2.084,8	0,0
162 01	Sonstige Zinseinnahmen vom Geld- und Kapitalmarkt	13,0	0,0	0,0	0,0
Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich					
222 01	Zuführungen aus dem Haushalt des Freistaates Sachsen für den Schuldendienst	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldenaufnahmen					
312 01	Schuldenaufnahmen bei Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0
312 02	Tilgung von Schuldenaufnahmen bei Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0
325 01	Schuldenaufnahmen auf dem inländischen Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0	0,0
325 02	Tilgungen von Schuldenaufnahmen am inländischen Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich					
332 01	Zuführungen aus dem Haushalt des Freistaates Sachsen	443.483,4	100.000,0	100.000,0	100.000,0
332 02	Zuführungen aus dem Grundstock	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe zu Einnahmen		486.786,4	108.170,8	104.598,4	102.031,6
Gesamtsumme Erträge		486.786,4	108.170,8	104.598,4	102.031,6
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01	Sächliche Verwaltungsausgaben (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 SächsGaFoG)	0,0	0,0	0,0	0,0
526 01	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten (§ 5 Abs. 2 SächsGaFoG)	9.206,9	9.512,7	7.072,0	5.849,0
533 01	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten	13.333,3	0,0	0,0	0,0
Zinsausgaben					
575 01	Zinsausgaben für Kredite am inländischen Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0	0,0
Allgemeine Zuweisungen an öffentlichen Bereich					
612 01	Rückführungen an den Haushalt des Freistaates Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben aus Gewährleistungen					
870 01	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	592.090,2	0,0	0,0	0,0
870 02	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	17.557,0	0,0	0,0	0,0
Summe zu Ausgaben		632.187,4	9.512,7	7.072,0	5.849,0
Gesamtsumme Aufwendungen		632.187,4	9.512,7	7.072,0	5.849,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Garantiefonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Garantiefonds werden in Kapitel 80 06 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
Die Zinseinnahmen und -ausgaben stehen in Abhängigkeit zum Bestand des Sondervermögens "Garantiefonds", sind wegen der erheblichen Planungsunsicherheiten unvorhersehbar und gehen daher 2016 ohne Wert in die Planung ein.					
Die Höhe der Kreditaufnahme steht in Abhängigkeit zu den Garantiezahlungen und zum Bestand des Garantiefonds. Für die Garantiezahlungen bestehen erhebliche Planungsunsicherheiten.					
Die Zahlungen aus der Inanspruchnahme des gewährten Bürgschaftsrahmens von 2.750.000,0 T€ betragen bis zum 31.12.2014 insgesamt 1.213.229,2 T€.					
Der ausgewiesene rechnerische Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag unterliegt auf Grund der nicht prognostizierbaren Einnahmen und Ausgaben für Zinsen/Kredite und Garantiezahlungen erheblichen Abweichungen im Vollzug. Er ist, insbesondere durch die nicht planbaren Garantiezahlungen, positiv überzeichnet und daher nicht aussagekräftig.					
Abschluss					
Erträge		486.786,4	108.170,8	104.598,4	102.031,6
Aufwendungen		632.187,4	9.512,7	7.072,0	5.849,0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-145.401,0	98.658,1	97.526,4	96.182,6

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Garantiefonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
Vermögen zum Jahresbeginn					
	Kassenmittel	683.759,8			
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	640.000,0			
Jahresergebnis					
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-145.401,0			
	Vermögen zum Jahresende	1.178.358,8			
Bestandsentwicklung					
Veränderung Kassenmittel					
	Bestand zum Jahresbeginn	1.323.759,8			
	Bestandsentwicklung	-1.261.401,0			
Veränderung Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen					
	Bestand zum Jahresbeginn	640.000,0			
	Erwerb von Schuldscheinen	1.116.000,0			
	Rückzahlung von Schuldscheinen	-640.000,0			
	Vermögen zum Jahresende	1.178.358,8			
Erläuterungen zum Vermögensplan:					
Der Vermögensbestand und dessen Entwicklung unterliegen aufgrund des nicht prognostizierbaren und nicht aussagekräftigen Jahresüberschusses/Jahresfehlbetrages erheblichen Abweichungen im Vollzug. Es ist daher nur das Ist 2013 dargestellt. In der Bestandsveränderung berücksichtigt ist auch der Erwerb von Schuldscheinen des Freistaates Sachsen im Jahr 2013.					
Nicht am Kapitalmarkt angelegte Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock, Abschluss (gesamt)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Verwaltungseinnahmen					
Gr. 119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Gr. 131	Erlöse aus der Veräußerung von Grundvermögen	18.317,6	8.600,0	8.500,0	8.707,0
Gr. 133	Erlöse aus der Veräußerung von Kapitalbeteiligungen	406,5	0,0	3.958,8	0,0
Gr. 162	Erträge aus Geldanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
HGr. 2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungsvorgänge					
HGr. 3	Investive Zuweisungen und Zuschüsse	300,0	0,0	0,0	0,0
Summe zu Einnahmen		19.024,1	8.600,0	12.458,8	8.707,0
Gesamtsumme Erträge		19.024,1	8.600,0	12.458,8	8.707,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.429,0	920,0	1.256,5	920,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
Gr. 821	Grunderwerb	12.148,6	1.784,7	37.334,7	696,0
Gr. 831	Erwerb von Kapitalbeteiligungen	1.451,9	0,0	40.025,0	0,0
OGr. 88	Abführungen - Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	139,9	300,0	300,0	300,0
Summe zu Ausgaben		18.169,4	3.004,7	78.916,2	1.916,0
Gesamtsumme Aufwendungen		18.169,4	3.004,7	78.916,2	1.916,0
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Grundstocks werden in Kapitel 80 01 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
Abschluss					
Erträge		19.024,1	8.600,0	12.458,8	8.707,0
Aufwendungen		18.169,4	3.004,7	78.916,2	1.916,0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		854,7	5.595,3	-66.457,4	6.791,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock, Abschluss (gesamt)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
Vermögen zum Jahresbeginn					
	Kassenmittel	230.141,4	230.996,1	236.591,4	170.134,0
Jahresergebnis					
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	854,7	5.595,3	-66.457,4	6.791,0
	Vermögen zum Jahresende	230.996,1	236.591,4	170.134,0	176.925,0
Bestandsentwicklung					
Veränderung Kassenmittel					
	Bestand zum Jahresbeginn	230.141,4	230.996,1	236.591,4	170.134,0
	Bestandsentwicklung	854,7	5.595,3	-66.457,4	6.791,0
	Vermögen zum Jahresende	230.996,1	236.591,4	170.134,0	176.925,0
Erläuterungen zum Vermögensplan:					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock, Rechnungsabteilung I (Allgemeiner Grundstock)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Veräußerungserlöse					
131 01	Verkauf von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (einschließlich Erbbauzins) außer Staatswald	16.462,0	7.000,0	7.000,0	7.000,0
131 11	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken aus Fiskalerbschaften	596,6	400,0	400,0	400,0
131 49	Verkauf von Grundstücken vor Abschluss der Verfahren nach Vermögenszuordnungsgesetz und Vermögensgesetz durch Dritte (Erlösauskehr Dritter an den Freistaat Sachsen als Berechtigter)	230,4	200,0	200,0	200,0
133 01	Verkauf von Kapitalbeteiligungen	406,5	0,0	3.958,8	0,0
Erträge aus Geldanlagen					
162 01	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen					
332 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen für Investitionen	300,0	0,0	0,0	0,0
Summe zu Einnahmen		17.995,5	7.600,0	11.558,8	7.600,0
Gesamtsumme Erträge		17.995,5	7.600,0	11.558,8	7.600,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 12	Kommunalabgaben und Erschließungskosten für landeseigene Liegenschaften	431,6	300,0	636,5	300,0
546 11	Ausgaben zur Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten	3.497,6	100,0	100,0	100,0
Vermögensübertragungen					
698 01	Erlösauskehr nach endgültiger Vermögenszuordnung, Restitution an Berechtigte Dritte	0,0	0,0	0,0	0,0
Erwerb von Grundvermögen und Beteiligungen					
821 01	Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, außer Staatswald	1.700,6	20,1	98,3	77,2
821 03	Erwerb von Grundstücken für die Hochschulen und Universitäten	7.829,8	64,6	36.636,4	18,8
831 01	Erwerb von Kapitalbeteiligungen	1.451,9	0,0	40.025,0	0,0
Abführungen					
882 01	Abführungen an den Freistaat Sachsen	122,4	0,0	0,0	0,0
884 01	Abführungen an den Entschädigungsfonds	17,5	300,0	300,0	300,0
884 02	Abführungen an den Garantiefonds	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe zu Ausgaben		15.051,4	784,7	77.796,2	796,0
Gesamtsumme Aufwendungen		15.051,4	784,7	77.796,2	796,0
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
zu 546 11 und 131 11: Soweit bei Kapitel 14 15/119 02 je Nachlassfall nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, können aus 546 11 Ausgaben zur Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten bis maximal der entsprechenden Einnahme bei 131 11 je Nachlassfall geleistet werden.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock, Rechnungsabteilung I (Allgemeiner Grundstock)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
	Abschluss				
	Erträge	17.995,5	7.600,0	11.558,8	7.600,0
	Aufwendungen	15.051,4	784,7	77.796,2	796,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.944,1	6.815,3	-66.237,4	6.804,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock, Rechnungsabteilung I (Allgemeiner Grundstock)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
Vermögen zum Jahresbeginn					
	Kassenmittel	203.231,5	206.175,6	212.990,9	146.753,5
Jahresergebnis					
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.944,1	6.815,3	-66.237,4	6.804,0
	Vermögen zum Jahresende	206.175,6	212.990,9	146.753,5	153.557,5
Bestandsentwicklung					
Veränderung Kassenmittel					
	Bestand zum Jahresbeginn	203.231,5	206.175,6	212.990,9	146.753,5
	Bestandsentwicklung	2.944,1	6.815,3	-66.237,4	6.804,0
	Vermögen zum Jahresende	206.175,6	212.990,9	146.753,5	153.557,5
Erläuterungen zum Vermögensplan:					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock, Rechnungsabteilung II (Forstgrundstock)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Veräußerungserlöse					
131 02	Einnahmen aus dem Verkauf von Staatswald	530,0	800,0	700,0	600,0
Erträge aus Geldanlagen					
162 02	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe zu Einnahmen		530,0	800,0	700,0	600,0
Gesamtsumme Erträge		530,0	800,0	700,0	600,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Erwerb von Grundvermögen					
821 02	Ausgaben für den Erwerb von Staatswald	2.610,1	1.700,0	600,0	600,0
Summe zu Ausgaben		2.610,1	1.700,0	600,0	600,0
Gesamtsumme Aufwendungen		2.610,1	1.700,0	600,0	600,0
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Das Staatsministerium der Finanzen verwaltet gem. § 113 Abs. 2 Satz 1 SÄHO das Sondervermögen Grundstock. Für den Titel 131 02 (Verkauf von Staatswald) und den Titel 821 02 (Erwerb von Staatswald) ist gemäß Ziffer IX Nr. 22 des Beschlusses der Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 17. Dezember 2014 (SächsGVBl. S. 686) das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft fachlich zuständig.					
Abschluss					
Erträge		530,0	800,0	700,0	600,0
Aufwendungen		2.610,1	1.700,0	600,0	600,0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-2.080,1	-900,0	100,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock, Rechnungsabteilung II (Forstgrundstock)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
Vermögen zum Jahresbeginn					
	Kassenmittel	4.181,6	2.101,5	1.201,5	1.301,5
Jahresergebnis					
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.080,1	-900,0	100,0	0,0
	Vermögen zum Jahresende	2.101,5	1.201,5	1.301,5	1.301,5
Bestandsentwicklung					
Veränderung Kassenmittel					
	Bestand zum Jahresbeginn	4.181,6	2.101,5	1.201,5	1.301,5
	Bestandsentwicklung	-2.080,1	-900,0	100,0	0,0
	Vermögen zum Jahresende	2.101,5	1.201,5	1.301,5	1.301,5

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock, Rechnungsabteilung III (Truppenübungsplätze)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Verwaltungseinnahmen, ohne Zinsen					
119 04	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Erträge aus Geldanlagen					
162 04	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 04	Erstattung der Kosten der Kampfmittelbeseitigung durch den Bund nach dem KAG	0,0	0,0	0,0	0,0
298 04	Einnahmen aus der Übertragung des von der SWS zurückzuzahlenden Liegenschaftsvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe zu Einnahmen		0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Erträge		0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
533 04	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen oder Anerkennnissen mit der Vertretung des Staates	0,0	0,0	0,0	0,0
547 04	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Zusammenhang mit Kampfmitteln, Altlasten und für Maßnahmen der Verkehrssicherung	499,8	500,0	500,0	500,0
Erwerb von Grundvermögen					
821 04	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Grunderwerb	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe zu Ausgaben		499,8	500,0	500,0	500,0
Gesamtsumme Aufwendungen		499,8	500,0	500,0	500,0
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Die Gesamtsteuerungsverantwortung der Titel des TÜP-Grundstockes wird - nach Übertragung der Bewirtschaftungsbefugnis durch das Staatsministerium der Finanzen - durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft wahrgenommen.					
Abschluss					
Erträge		0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen		499,8	500,0	500,0	500,0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-499,8	-500,0	-500,0	-500,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock, Rechnungsabteilung III (Truppenübungsplätze)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
Vermögen zum Jahresbeginn					
	Kassenmittel	8.653,0	8.153,2	7.653,2	7.153,2
Jahresergebnis					
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-499,8	-500,0	-500,0	-500,0
	Vermögen zum Jahresende	8.153,2	7.653,2	7.153,2	6.653,2
Bestandsentwicklung					
Veränderung Kassenmittel					
	Bestand zum Jahresbeginn	8.653,0	8.153,2	7.653,2	7.153,2
	Bestandsentwicklung	-499,8	-500,0	-500,0	-500,0
	Vermögen zum Jahresende	8.153,2	7.653,2	7.153,2	6.653,2

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock, Titelgruppe 81 (zweckgebundene Mittel, Einzelplanung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
T€					
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Veräußerungserlöse					
131 81	Einnahmen aus der Veräußerung ehemaliger WGT-Liegenschaften	498,6	200,0	200,0	507,0
Summe zu Einnahmen		498,6	200,0	200,0	507,0
Gesamtsumme Erträge		498,6	200,0	200,0	507,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 81	Kommunalabgaben und Erschließungskosten für ehemalige WGT-Liegenschaften	0,0	20,0	20,0	20,0
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
685 81	Ausgaben zur Kofinanzierung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen ehemaliger WGT-Liegenschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
Erwerb von Grundvermögen					
821 81	Ausgaben im Zusammenhang mit Kaufverträgen über ehemalige WGT-Liegenschaften	8,1	0,0	0,0	0,0
Summe zu Ausgaben		8,1	20,0	20,0	20,0
Gesamtsumme Aufwendungen		8,1	20,0	20,0	20,0
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
WGT-Liegenschaften sind die ehemaligen Liegenschaften der Sowjetischen Truppen/der Westgruppe der Truppen.					
Abschluss					
Erträge		498,6	200,0	200,0	507,0
Aufwendungen		8,1	20,0	20,0	20,0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		490,5	180,0	180,0	487,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock, Titelgruppe 81 (zweckgebundene Mittel, Einzelplanung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
Vermögen zum Jahresbeginn					
	Kassenmittel	14.075,3	14.565,8	14.745,8	14.925,8
Jahresergebnis					
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	490,5	180,0	180,0	487,0
	Vermögen zum Jahresende	14.565,8	14.745,8	14.925,8	15.412,8
Bestandsentwicklung					
Veränderung Kassenmittel					
	Bestand zum Jahresbeginn	14.075,3	14.565,8	14.745,8	14.925,8
	Bestandsentwicklung	490,5	180,0	180,0	487,0
	Vermögen zum Jahresende	14.565,8	14.745,8	14.925,8	15.412,8

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Versorgungsrücklage

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Erträge aus Geldanlagen					
152 01	Zinseinnahmen aus Schuldscheinen des Freistaates Sachsen	3.491,1	3.700,0	3.100,0	3.200,0
162 02	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen	0,0	7,0	0,0	0,0
Zuführungen					
232 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen (Epl. 01 bis 12)	10.500,4	9.521,2	12.043,8	12.898,4
Erläuterungen:					
	Einzelplan 01 (Ist 2013: 28,9; Soll 2014: 29,9)			33,3	35,7
	Einzelplan 02 (Ist 2013: 51,9; Soll 2014: 47,7)			63,0	68,0
	Einzelplan 03 (Ist 2013: 4.666,6; Soll 2014: 4.375,0)			5.348,9	5.752,8
	Einzelplan 04 (Ist 2013: 1.417,4; Soll 2014: 1.554,1)			1.599,1	1.676,9
	Einzelplan 05 (Ist 2013: 515,1; Soll 2014: 613,8)			566,3	590,8
	Einzelplan 06 (Ist 2013: 1.690,6; Soll 2014: 1.840,0)			1.887,3	1.995,9
	Einzelplan 07 (Ist 2013: 143,3; Soll 2014: 137,6)			165,5	177,3
	Einzelplan 08 (Ist 2013: 74,6; Soll 2014: 88,2)			89,6	97,4
	Einzelplan 09 (Ist 2013: 216,2; Soll 2014: 260,0)			247,7	265,6
	Einzelplan 11 (Ist 2013: 99,1; Soll 2014: 87,1)			114,8	123,6
	Einzelplan 12 (Ist 2013: 661,5; Soll 2014: 487,8)			861,1	972,6
	Zuführungen für Landeseinrichtungen nach § 26 SÄHO (Ist 2013: 935,2; Soll 2014: ohne Planwert)			1.067,2	1.141,8
	Summe der Erläuterungen			12.043,8	12.898,4
232 02	Zuführungen Epl. 15 (aus 15 40/434 15)	32,4	31,0	34,5	38,6
232 03	Zuführungen der DRV Mitteldeutschland	274,5	80,0	120,0	120,0
232 04	Zuführungen der Stiftung Natur und Umwelt	2,0	1,6	2,0	2,0
	Summe zu Einnahmen	14.300,4	13.340,8	15.300,3	16.259,0
	Gesamtsumme Erträge	14.300,4	13.340,8	15.300,3	16.259,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Gebühren					
546 01	Gebühren für Geldanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe zu Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Aus der Versorgungsrücklage werden vor 2018 keine Mittel entnommen.					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge der Versorgungsrücklage werden in Kapitel 80 13 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
Abschluss					
	Erträge	14.300,4	13.340,8	15.300,3	16.259,0
	Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	14.300,4	13.340,8	15.300,3	16.259,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Versorgungsrücklage

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
Vermögen zum Jahresbeginn					
	Kassenmittel	10.414,8	10.715,2	10.056,0	12.356,3
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	95.000,0	109.000,0	123.000,0	136.000,0
Jahresergebnis					
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	14.300,4	13.340,8	15.300,3	16.259,0
	Vermögen zum Jahresende	119.715,2	133.056,0	148.356,3	164.615,3
Bestandsentwicklung					
Veränderung Kassenmittel					
	Bestand zum Jahresbeginn	10.414,8	10.715,2	10.056,0	12.356,3
	Bestandsentwicklung	300,4	-659,2	2.300,3	1.259,0
Veränderung Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen					
	Bestand zum Jahresbeginn	95.000,0	109.000,0	123.000,0	136.000,0
	Erwerb von Schuldscheinen	14.000,0	26.000,0	13.000,0	15.000,0
	Rückzahlung von Schuldscheinen	0,0	-12.000,0	0,0	0,0
	Vermögen zum Jahresende	119.715,2	133.056,0	148.356,3	164.615,3
Erläuterungen zum Vermögensplan:					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds I (Vollfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Erträge aus Geldanlagen					
152 01	Zinseinnahmen aus Schuldscheinen des Freistaates Sachsen	68.105,3	56.490,7	56.490,7	56.490,7
162 01	Zinseinnahmen aus sonstigen Kapitalmarktanlagen	6.747,8	5.500,0	7.900,0	9.100,0
162 02	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen (Tagesgeld)	0,0	30,0	0,0	0,0
Zuführungen					
232 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen (Epl. 01 bis 12)	169.994,2	168.519,5	196.395,1	202.248,6
Erläuterungen:					
Korrektur III. Quartal 2012 (für Ist 2013): 14,0					
	Einzelplan 01 (Ist 2013: 443,9; Soll 2014: 445,9)			532,2	545,5
	Einzelplan 02 (Ist 2013: 674,2; Soll 2014: 726,9)			817,3	837,8
	Einzelplan 03 (Ist 2013: 52.307,2; Soll 2014: 44.464,4)			59.872,9	61.368,8
	Einzelplan 04 (Ist 2013: 17.282,9; Soll 2014: 17.539,6)			20.337,7	20.874,9
	Einzelplan 05 (Ist 2013: 25.372,3; Soll 2014: 29.165,1)			31.608,5	33.282,3
	Einzelplan 06 (Ist 2013: 22.842,3; Soll 2014: 22.084,1)			26.729,1	27.428,2
	Einzelplan 07 (Ist 2013: 1.824,0; Soll 2014: 1.903,8)			2.176,7	2.231,1
	Einzelplan 08 (Ist 2013: 492,5; Soll 2014: 585,0)			624,4	640,0
	Einzelplan 09 (Ist 2013: 3.472,5; Soll 2014: 3.436,5)			4.036,8	4.137,7
	Einzelplan 11 (Ist 2013: 1.069,2; Soll 2014: 1.114,6)			1.289,2	1.321,4
	Einzelplan 12 (Ist 2013: 44.199,2; Soll 2014: 47.053,6)			48.370,3	49.580,9
	Summe der Erläuterungen			196.395,1	202.248,6
232 02	Zuführungen Epl. 15 (anteilig von 15 40/685 20)	11.622,4	1.975,0	10.373,0	10.604,0
	Summe zu Einnahmen	256.469,7	232.515,2	271.158,8	278.443,3
	Gesamtsumme Erträge	256.469,7	232.515,2	271.158,8	278.443,3
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Gebühren					
546 01	Gebühren für Geldanlagen	9,6	0,0	11,0	12,0
Erstattungen					
632 01	Erstattungen von Versorgungsausgaben an die Epl. 01 bis 12	4.047,3	2.958,0	6.873,0	8.965,2
632 02	Erstattungen von Beihilfen	501,8	387,3	903,0	1.178,0
632 03	Erstattungen Nachversicherung	837,9	1.258,3	837,0	837,0
632 04	Erstattungen Dienstunfallfürsorge	8,6	11,8	9,0	9,0
632 05	Erstattungen gemäß § 225 SGB VI	25,2	16,9	25,0	25,0
632 06	Erstattungen Versorgungslastenteilung	3.155,3	2.002,5	3.155,0	3.155,0
	Summe zu Ausgaben	8.585,7	6.634,8	11.813,0	14.181,2
	Gesamtsumme Aufwendungen	8.585,7	6.634,8	11.813,0	14.181,2
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Generationenfonds I werden in Kapitel 80 11 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
Die Erstattungen aus 632 02 bis 632 06 werden im Staatshaushalt bei 15 40/281 08 vereinnahmt.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds I (Vollfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Abschluss					
	Erträge	256.469,7	232.515,2	271.158,8	278.443,3
	Aufwendungen	8.585,7	6.634,8	11.813,0	14.181,2
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	247.884,0	225.880,4	259.345,8	264.262,1

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds I (Vollfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
Vermögen zum Jahresbeginn					
	Kassenmittel	42.605,2	232.182,3	58.012,7	64.308,5
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	1.710.000,0	1.531.000,0	1.531.000,0	1.531.000,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	136.502,0	373.708,1	773.708,1	1.026.708,1
	Geldmarktanlagen	260,1	360,9	410,9	460,9
Jahresergebnis					
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	247.884,0	225.880,4	259.345,8	264.262,1
	Vermögen zum Jahresende	2.137.251,3	2.363.131,7	2.622.477,5	2.886.739,6
Bestandsentwicklung					
Veränderung Kassenmittel					
	Bestand zum Jahresbeginn	42.605,2	232.182,3	58.012,7	64.308,5
	Bestandsentwicklung	189.577,1	-174.169,6	6.295,8	9.232,1
Veränderung Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen					
	Bestand zum Jahresbeginn	1.710.000,0	1.531.000,0	1.531.000,0	1.531.000,0
	Erwerb von Schuldscheinen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Rückzahlung von Schuldscheinen	-179.000,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung sonstiger Kapitalmarktanlagen					
	Bestand zum Jahresbeginn	136.502,0	373.708,1	773.708,1	1.026.708,1
	Erwerb von Schuldtiteln	237.206,1	400.000,0	253.000,0	255.000,0
	Rückzahlung von Schuldtiteln	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung von Geldmarktanlagen					
	Bestand zum Jahresbeginn	260,1	360,9	410,9	460,9
	Bestandsentwicklung	100,8	50,0	50,0	30,0
	Vermögen zum Jahresende	2.137.251,3	2.363.131,7	2.622.477,5	2.886.739,6
Erläuterungen zum Vermögensplan:					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds II (Teilfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Erträge aus Geldanlagen					
152 01	Zinseinnahmen aus Schuldscheinen des Freistaates Sachsen	34.300,0	34.283,0	34.280,4	34.280,4
162 01	Zinseinnahmen aus sonstigen Kapitalmarktanlagen	10.846,4	8.700,0	12.700,0	14.500,0
162 02	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen (Tagesgeld)	-1,2	30,0	0,0	0,0
Erläuterungen:					
zu Ist 2013: Korrektur der Zinseinnahmen 2012					
Summe der Erläuterungen					
Zuführungen					
232 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen (Epl. 01 bis 12)	291.756,5	336.515,9	338.877,5	347.704,4
Erläuterungen:					
	Einzelplan 01 (Ist 2013: 738,8; Soll 2014: 828,1)			868,3	889,9
	Einzelplan 02 (Ist 2013: 1.021,2; Soll 2014: 1.003,7)			1.225,9	1.256,7
	Einzelplan 03 (Ist 2013: 127.169,8; Soll 2014: 140.803,9)			146.585,4	150.247,8
	Einzelplan 04 (Ist 2013: 56.902,5; Soll 2014: 65.982,5)			68.087,2	69.885,6
	Einzelplan 05 (Ist 2013: 5.059,1; Soll 2014: 6.841,2)			6.474,0	6.816,8
	Einzelplan 06 (Ist 2013: 58.968,0; Soll 2014: 66.252,2)			68.731,9	70.529,7
	Einzelplan 07 (Ist 2013: 4.329,5; Soll 2014: 5.147,2)			5.078,9	5.205,9
	Einzelplan 08 (Ist 2013: 1.905,5; Soll 2014: 2.494,1)			2.348,8	2.407,6
	Einzelplan 09 (Ist 2013: 10.960,9; Soll 2014: 12.927,9)			12.783,3	13.102,7
	Einzelplan 11 (Ist 2013: 2.410,4; Soll 2014: 2.866,1)			2.869,6	2.941,3
	Einzelplan 12 (Ist 2013: 22.290,8; Soll 2014: 31.369,0)			23.824,2	24.420,4
Summe der Erläuterungen					
				338.877,5	347.704,4
232 02	Zuführungen Epl. 15 (anteilig von 15 40/685 20)	14.619,1	11.194,5	13.202,0	13.496,0
Summe zu Einnahmen		351.520,8	390.723,4	399.059,9	409.980,8
Gesamtsumme Erträge		351.520,8	390.723,4	399.059,9	409.980,8
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Gebühren					
546 01	Gebühren für Geldanlagen	15,8	0,0	17,0	18,0
Summe zu Ausgaben		15,8	0,0	17,0	18,0
Gesamtsumme Aufwendungen		15,8	0,0	17,0	18,0
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Nach § 6 Abs. 2 SächsGFG sind Entnahmen (Erstattungen an den Staatshaushalt, 15 40/281 08) aus dem Generationenfonds II (Teilfinanzierung) erst nach dem 31. Dezember 2017 möglich.					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Generationenfonds II werden in Kapitel 80 12 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds II (Teilfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Abschluss					
	Erträge	351.520,8	390.723,4	399.059,9	409.980,8
	Aufwendungen	15,8	0,0	17,0	18,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	351.505,0	390.723,4	399.042,9	409.962,8

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds II (Teilfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
Vermögen zum Jahresbeginn					
	Kassenmittel	86.703,5	88.127,5	88.800,9	91.923,8
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	1.048.000,0	1.048.000,0	1.048.000,0	1.048.000,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	249.981,1	599.935,2	989.935,2	1.385.935,2
	Geldmarktanlagen	512,5	639,4	689,4	609,4
Jahresergebnis					
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	351.505,0	390.723,4	399.042,9	409.962,8
	Vermögen zum Jahresende	1.736.702,1	2.127.425,5	2.526.468,4	2.936.431,2
Bestandsentwicklung					
Veränderung Kassenmittel					
	Bestand zum Jahresbeginn	86.703,5	88.127,5	88.800,9	91.923,8
	Bestandsentwicklung	1.424,0	673,4	3.122,9	4.062,8
Veränderung Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen					
	Bestand zum Jahresbeginn	1.048.000,0	1.048.000,0	1.048.000,0	1.048.000,0
	Erwerb von Schuldscheinen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Rückzahlung von Schuldscheinen	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung sonstiger Kapitalmarktanlagen					
	Bestand zum Jahresbeginn	249.981,1	599.935,2	989.935,2	1.385.935,2
	Erwerb von Schuldtiteln	349.954,1	390.000,0	396.000,0	406.000,0
	Rückzahlung von Schuldtiteln	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung von Geldmarktanlagen					
	Bestand zum Jahresbeginn	512,5	639,4	689,4	609,4
	Bestandsentwicklung	126,9	50,0	-80,0	-100,0
	Vermögen zum Jahresende	1.736.702,1	2.127.425,5	2.526.468,4	2.936.431,2
Erläuterungen zum Vermögensplan:					

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013		
		T€	T€	T€
1 / 2	3	4	5	6
02	Staatskanzlei			
02 03	Allgemeine Bewilligungen			
	52 Tag der Sachsen			
633 52 - 2 187	Zuweisung an durchführende Kommune	40,0 40,0	40,0	40,0
	Verpflichtungsermächtigungen:			
		2015 T€	2016 T€	
	Gesamtbetrag:	12,0	12,0	
	davon fällig:			
	2016 bis zu	12,0		
	2017 bis zu		12,0	
	2018 bis zu			
	2019 ff. bis zu			
	62 Demografie			
633 62 - 0 019	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		---	---
637 62 - 6 011	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	18,0 0,0	20,0	20,0
	Verpflichtungsermächtigungen:			
		2015 T€	2016 T€	
	Gesamtbetrag:	2,6	6,0	
	davon fällig:			
	2016 bis zu	0,6		
	2017 bis zu	2,0	4,0	
	2018 bis zu		2,0	
	2019 ff. bis zu			
883 62 - 7 019	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		---	---
	64 25 Jahre Friedliche Revolution und 25 Jahre Deutsche Einheit			
633 64 - 8 011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		210,0	---
	66 Internationale, interregionale und grenzübergreifende Beziehungen			
633 66 - 6 029	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	30,0 35,8	50,0	50,0
	67 Freiheits- und Einheitsdenkmal in Leipzig			
633 67 - 5 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	---
883 67 - 2 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	750,0 60,0	---	---

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013		
		T€	T€	T€
1 / 2	3	4	5	6
	Zwischensumme Einzelplan 02	838,0 135,8	320,0	110,0
03	Staatsministerium des Innern			
03 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03			
633 01 - 4 011	Kosten der Wahl des Bundestages	---	---	---
		1.216,4		
633 02 - 3 011	Kosten der Wahl des Landtages	2.700,0	---	---
		0,0		
633 03 - 2 011	Kosten der Wahl des Europäischen Parlaments	3.100,0	---	---
		0,0		
633 05 - 0 861	Erstattungen von Personalausgaben - Hochwasser 2010	---	---	---
		242,4		
633 06 - 9 011	Erstattungen von Rechtsverfolgungskosten nach dem Landesplanungsgesetz		150,0	150,0
637 01 - 0 422	Zuweisungen an die Regionalen Planungsverbände	3.952,3	3.952,3	3.952,3
		3.952,3		
03 03	Allgemeine Bewilligungen			
857 01 - 1 645	Darlehen an Zweckverbände	---	---	---
		0,0		
	63 Ausgaben für die Unterbringung der Asylbewerber und anderen ausländischen Flüchtlingen			
633 63 - 7 287	Leistungen während des Aufenthalts in den Landkreisen und kreisfreien Städten	27.500,0	121.280,0	121.280,0
		35.973,0		
	74 Regionale Entwicklungs- und Handlungskonzepte, Forschungsvorhaben und Modellvorhaben der Raumordnung			
633 74 - 4 422	Zuweisungen für Vorhaben der Regionalentwicklung	600,0	600,0	600,0
		169,8		
	Verpflichtungsermächtigungen:			
		2015 T€	2016 T€	
	Gesamtbetrag:	225,0	175,0	
	davon fällig:			
	2016 bis zu	175,0		
	2017 bis zu	50,0	125,0	
	2018 bis zu		50,0	
	2019 ff. bis zu			
883 74 - 1 422	Zuweisungen an Kommunen für Modellvorhaben der Raumordnung sowie für Maßnahmen Impulsregion/Demografischer Wandel	---	1.510,0	520,0
		0,0		

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013		
		T€	T€	T€
1 / 2	3	4	5	6
	Verpflichtungsermächtigungen:			
	2015 T€ 2016 T€			
	Gesamtbetrag:	500,0	20,0	
	davon fällig:			
	2016 bis zu	500,0		
	2017 bis zu		20,0	
	2018 bis zu			
	2019 ff. bis zu			
03 07	Statistisches Landesamt			
	53 Zensus 2011			
613 53 - 4 014	Zuweisungen an Kommunen für übertra- gene Aufgaben	--- 0,0	---	---
03 10	Staatsarchiv			
633 01 - 7 162	Erstattung von Personalausgaben an Gemeinden	57,0 54,7	58,5	60,0
03 18	Katastrophenschutz, zivile Verteidigung, Rettungswesen			
	61 Katastrophenschutz, zivile Verteidi- gung			
633 61 - 7 045	Zuschüsse an Landkreise und Kreisfreie Städte zu den Kosten der Katastrophenbe- kämpfung	--- 0,0	---	---
	63 Empfehlungen Jeschke-Kommis- sion			
883 63 - 2 045	Zuweisungen für die Anschaffung und Errichtung von Warn- und Informationsein- richtungen in den Kommunen	--- 0,0	***	***
03 19	Landesfeuerwehr- und Katastrophen- schutzschule, Brandschutz			
633 01 - 8 044	Zuwendungen an Gemeinden zur Förde- rung der Jugendfeuerwehren		250,0	300,0
633 02 - 7 044	Zuweisungen an Kommunen für Modellpro- jekte im Brandschutz	--- 0,0	119,0	200,0
883 08 - 8 861	Zuweisungen für Investitionen an die Kom- munen zur Beseitigung der durch das Hoch- wasser 2010 verursachten Schäden an Ausstattungen der Feuerwehren	--- 760,8	***	***
883 09 - 7 044	Zuweisungen für Investitionen an die Kom- munen für Brandschutz	--- 3,6	---	---
883 10 - 4 044	Zuweisungen für Investitionen an Land- kreise und Kreisfreie Städte zur Errichtung von Leitstellen	--- 1.615,3	---	---
03 20	Polizeiverwaltungsamt			

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013		
		T€	T€	T€
1 / 2	3	4	5	6
	81 Kriminalprävention			
633 81 - 9 042	Maßnahmen nach der Richtlinie "Kommunale Prävention"		50,0	50,0
	90 Digitales Sprech- und Datenfunksystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)			
883 90 - 5 044	Zuweisungen für Kommunen zur Einführung des Digitalen Sprech- und Datenfunksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Katastrophen- und Brandschutz	5.980,0 463,7	4.000,0	---
03 22	Sportförderung			
883 01 - 9 861	Zuweisungen für Investitionen zur Schadensbeseitigung - Auguthochwasser 2002		---	---
	71 Sportförderung außerhalb der Sonderprogramme und der Förderung über den LSB Sachsen			
633 71 - 7 322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200,0 0,0	200,0	200,0
883 71 - 4 322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.400,0 7.263,2	6.028,8	7.909,0
	Verpflichtungsermächtigungen:			
		2015 T€	2016 T€	
	Gesamtbetrag:	4.000,0	4.500,0	
	davon fällig:			
	2016 bis zu	2.000,0		
	2017 bis zu	1.000,0	2.500,0	
	2018 bis zu	1.000,0	1.000,0	
	2019 ff. bis zu	0,0	1.000,0	
	72 Förderung von Sportstätten des Hochleistungssports sowie des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaften			
883 72 - 3 322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		2.000,0	2.000,0
	Verpflichtungsermächtigungen:			
		2015 T€	2016 T€	
	Gesamtbetrag:	500,0	500,0	
	davon fällig:			
	2016 bis zu	500,0		
	2017 bis zu		500,0	
	2018 bis zu			
	2019 ff. bis zu			
	74 Sonderförderprogramm "Goldener Plan Ost"			

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016																					
		Ist 2013																							
		T€	T€	T€																					
1 / 2	3	4	5	6																					
883 05 - 3 423	Zuweisungen zur Unterstützung der Gemeinden bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Rahmen der Programme der Stadtentwicklung Verpflichtungsermächtigungen: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: right;">2015 T€</td> <td style="text-align: right;">2016 T€</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbetrag:</td> <td style="text-align: right;">4.000,0</td> <td style="text-align: right;">4.000,0</td> </tr> <tr> <td>davon fällig:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2016 bis zu</td> <td style="text-align: right;">4.000,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2017 bis zu</td> <td></td> <td style="text-align: right;">4.000,0</td> </tr> <tr> <td>2018 bis zu</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2019 ff. bis zu</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		2015 T€	2016 T€	Gesamtbetrag:	4.000,0	4.000,0	davon fällig:			2016 bis zu	4.000,0		2017 bis zu		4.000,0	2018 bis zu			2019 ff. bis zu				1.000,0	4.000,0
	2015 T€	2016 T€																							
Gesamtbetrag:	4.000,0	4.000,0																							
davon fällig:																									
2016 bis zu	4.000,0																								
2017 bis zu		4.000,0																							
2018 bis zu																									
2019 ff. bis zu																									
883 08 - 0 423	Zuweisungen aus dem Landesprogramm zur Förderung des Rückbaus von Wohngebäuden Verpflichtungsermächtigungen: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: right;">2015 T€</td> <td style="text-align: right;">2016 T€</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbetrag:</td> <td style="text-align: right;">1.200,0</td> <td style="text-align: right;">1.200,0</td> </tr> <tr> <td>davon fällig:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2016 bis zu</td> <td style="text-align: right;">1.200,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2017 bis zu</td> <td></td> <td style="text-align: right;">1.200,0</td> </tr> <tr> <td>2018 bis zu</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2019 ff. bis zu</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		2015 T€	2016 T€	Gesamtbetrag:	1.200,0	1.200,0	davon fällig:			2016 bis zu	1.200,0		2017 bis zu		1.200,0	2018 bis zu			2019 ff. bis zu				1.200,0	1.200,0
	2015 T€	2016 T€																							
Gesamtbetrag:	1.200,0	1.200,0																							
davon fällig:																									
2016 bis zu	1.200,0																								
2017 bis zu		1.200,0																							
2018 bis zu																									
2019 ff. bis zu																									
883 10 - 6 423	Zuweisungen für Modellprojekte im Rahmen der Stadtentwicklung	400,0 271,0	***	***																					
883 12 - 4 423	Zuweisungen zur Unterstützung von Maßnahmen des Städtebaus Verpflichtungsermächtigungen: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: right;">2015 T€</td> <td style="text-align: right;">2016 T€</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbetrag:</td> <td style="text-align: right;">1.000,0</td> <td style="text-align: right;">1.000,0</td> </tr> <tr> <td>davon fällig:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2016 bis zu</td> <td style="text-align: right;">1.000,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2017 bis zu</td> <td></td> <td style="text-align: right;">1.000,0</td> </tr> <tr> <td>2018 bis zu</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2019 ff. bis zu</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		2015 T€	2016 T€	Gesamtbetrag:	1.000,0	1.000,0	davon fällig:			2016 bis zu	1.000,0		2017 bis zu		1.000,0	2018 bis zu			2019 ff. bis zu			--- 0,0	800,0	1.000,0
	2015 T€	2016 T€																							
Gesamtbetrag:	1.000,0	1.000,0																							
davon fällig:																									
2016 bis zu	1.000,0																								
2017 bis zu		1.000,0																							
2018 bis zu																									
2019 ff. bis zu																									
883 13 - 3 423	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	12.701,0 16.133,3	5.410,0	1.734,0																					
883 14 - 2 423	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes	38.732,0 41.883,3	43.416,0	44.202,0																					

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014		Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013			
		T€	T€	T€	T€
1 / 2	3	4		5	6
	Verpflichtungsermächtigungen:				
	2015 T€	2016 T€			
	Gesamtbetrag:	39.102,0	39.102,0		
	davon fällig:				
	2016 bis zu	10.228,0			
	2017 bis zu	12.346,0	10.228,0		
	2018 bis zu	10.330,0	12.346,0		
	2019 ff. bis zu	6.198,0	16.528,0		
883 15 - 1 423	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt - Investitionen im Quartier"		4.934,0 6.083,6	6.878,0	10.302,0
	Verpflichtungsermächtigungen:				
	2015 T€	2016 T€			
	Gesamtbetrag:	14.702,0	14.702,0		
	davon fällig:				
	2016 bis zu	3.846,0			
	2017 bis zu	4.642,0	3.846,0		
	2018 bis zu	3.884,0	4.642,0		
	2019 ff. bis zu	2.330,0	6.214,0		
883 16 - 0 861	Zuweisungen für die Wiederherstellung der durch das Hochwasser zerstörten Infrastruktur in Gemeinden im Bereich des Städtebaus		--- 0,0	---	---
883 17 - 9 423	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung aktiver Stadt- und Ortsteilzentren		12.174,0 12.941,7	13.414,0	14.066,0
	Verpflichtungsermächtigungen:				
	2015 T€	2016 T€			
	Gesamtbetrag:	13.092,0	13.092,0		
	davon fällig:				
	2016 bis zu	3.424,0			
	2017 bis zu	4.134,0	3.424,0		
	2018 bis zu	3.458,0	4.134,0		
	2019 ff. bis zu	2.076,0	5.534,0		
883 18 - 8 423	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden		5.281,0 1.971,9	6.956,0	8.176,0
	Verpflichtungsermächtigungen:				
	2015 T€	2016 T€			
	Gesamtbetrag:	9.820,0	9.820,0		
	davon fällig:				
	2016 bis zu	2.568,0			
	2017 bis zu	3.100,0	2.568,0		
	2018 bis zu	2.596,0	3.100,0		
	2019 ff. bis zu	1.556,0	4.152,0		
883 23 - 1 423	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung der energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen		--- 5.996,0	---	---

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016				
		Ist 2013						
		T€	T€	T€				
1 / 2	3	4	5	6				
883 24 - 0 423	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des Stadtumbaus - Teil Rückbau dauerhaft nicht mehr benötigter Wohnungen Verpflichtungsermächtigungen: Gesamtbetrag: <table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: right;">2015 T€</td><td style="text-align: right;">2016 T€</td></tr><tr><td style="text-align: right;">14.954,5</td><td style="text-align: right;">14.954,5</td></tr></table> davon fällig: 2016 bis zu 3.911,5 2017 bis zu 4.721,5 2018 bis zu 3.951,0 2019 ff. bis zu 2.370,5	2015 T€	2016 T€	14.954,5	14.954,5	5.822,0 18.325,7	9.897,4	14.030,0
2015 T€	2016 T€							
14.954,5	14.954,5							
883 25 - 9 423	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des Stadtumbaus - Teil Aufwertung von Stadtquartieren Verpflichtungsermächtigungen: Gesamtbetrag: <table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: right;">2015 T€</td><td style="text-align: right;">2016 T€</td></tr><tr><td style="text-align: right;">44.863,5</td><td style="text-align: right;">44.863,5</td></tr></table> davon fällig: 2016 bis zu 11.734,5 2017 bis zu 14.164,5 2018 bis zu 11.853,0 2019 ff. bis zu 7.111,5	2015 T€	2016 T€	44.863,5	44.863,5	44.010,0 54.609,1	45.936,8	45.762,0
2015 T€	2016 T€							
44.863,5	44.863,5							
883 26 - 8 861	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes - Hochwasser 2010	1.743,0 2.868,8	672,8	560,3				
883 27 - 7 195	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Gebäuden einschließlich Kirchgebäuden	--- 0,0	---	---				
883 28 - 6 862	Zuweisungen für Investitionen zur Beseitigung von Tornadoschäden an öffentlicher Infrastruktur 2010	--- 0,0	***	***				
883 39 - 3 423	Zuweisungen zur Förderung von bedeutsamen Einzelprojekten der nachhaltigen Stadtentwicklung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013	--- 0,0	---	***				
883 40 - 0 423	Zuweisungen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013	--- 18.032,3	---	***				
883 41 - 9 423	Zuweisungen zur Förderung der Revitalisierung von Industriebrachen und Konversionsflächen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013	--- 5.351,3	---	***				

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016																					
		Ist 2013																							
		T€	T€	T€																					
1 / 2	3	4	5	6																					
883 42 - 8 423	Zuweisungen zur Förderung der integrierten Stadtentwicklung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020 Verpflichtungsermächtigungen: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 60%;"></td><td style="text-align: right;">2015 T€</td><td style="text-align: right;">2016 T€</td></tr><tr><td>Gesamtbetrag:</td><td style="text-align: right;">94.264,3</td><td></td></tr><tr><td>davon fällig:</td><td></td><td></td></tr><tr><td>2016 bis zu</td><td style="text-align: right;">15.710,7</td><td></td></tr><tr><td>2017 bis zu</td><td style="text-align: right;">15.710,7</td><td></td></tr><tr><td>2018 bis zu</td><td style="text-align: right;">15.710,7</td><td></td></tr><tr><td>2019 ff. bis zu</td><td style="text-align: right;">47.132,2</td><td></td></tr></table>		2015 T€	2016 T€	Gesamtbetrag:	94.264,3		davon fällig:			2016 bis zu	15.710,7		2017 bis zu	15.710,7		2018 bis zu	15.710,7		2019 ff. bis zu	47.132,2		10.025,0 0,0	15.710,7	15.710,7
	2015 T€	2016 T€																							
Gesamtbetrag:	94.264,3																								
davon fällig:																									
2016 bis zu	15.710,7																								
2017 bis zu	15.710,7																								
2018 bis zu	15.710,7																								
2019 ff. bis zu	47.132,2																								
883 43 - 7 423	Zuweisungen zur Förderung der integrierten Brachflächenentwicklung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020 Verpflichtungsermächtigungen: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 60%;"></td><td style="text-align: right;">2015 T€</td><td style="text-align: right;">2016 T€</td></tr><tr><td>Gesamtbetrag:</td><td style="text-align: right;">38.571,4</td><td></td></tr><tr><td>davon fällig:</td><td></td><td></td></tr><tr><td>2016 bis zu</td><td style="text-align: right;">6.428,6</td><td></td></tr><tr><td>2017 bis zu</td><td style="text-align: right;">6.428,6</td><td></td></tr><tr><td>2018 bis zu</td><td style="text-align: right;">6.428,6</td><td></td></tr><tr><td>2019 ff. bis zu</td><td style="text-align: right;">19.285,6</td><td></td></tr></table>		2015 T€	2016 T€	Gesamtbetrag:	38.571,4		davon fällig:			2016 bis zu	6.428,6		2017 bis zu	6.428,6		2018 bis zu	6.428,6		2019 ff. bis zu	19.285,6		5.000,0 0,0	6.428,6	6.428,6
	2015 T€	2016 T€																							
Gesamtbetrag:	38.571,4																								
davon fällig:																									
2016 bis zu	6.428,6																								
2017 bis zu	6.428,6																								
2018 bis zu	6.428,6																								
2019 ff. bis zu	19.285,6																								
883 44 - 6 423	Zuweisungen zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbarer Energien/Innovationen in Stadtquartieren und an Wohngebäuden aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020	--- 0,0	---	---																					
03 25	Verwaltungsmodernisierung und IT																								
	72 Förderung des kommunalen E-Government aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013																								
883 72 - 6 011	Zuweisungen an Kommunen für die Einführung von E-Government-Anwendungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 73 Förderung des kommunalen E-Government aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020	--- 666,0	---	***																					
883 73 - 5 011	Zuweisungen an Kommunen für die Einführung von E-Government-Anwendungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	--- 0,0	***	***																					

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013		
		T€	T€	T€
1 / 2	3	4	5	6
	Zwischensumme Einzelplan 03	198.597,3 236.935,5	302.395,9	308.869,9
04	Staatsministerium der Finanzen			
04 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04			
613 05 - 2 061	Zuweisungen an Kommunen für übertragene Aufgaben	78,5 150,7	157,0	157,0
	Zwischensumme Einzelplan 04	78,5 150,7	157,0	157,0
05	Staatsministerium für Kultus			
05 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05			
	51 Personalgewinnung und -entwicklung im Lehrerbereich			
633 51 - 8 129	Zuschüsse an öffentliche Schulträger zur Förderung des FSJ an Schulen	252,0 0,0	***	***
05 03	Allgemeine Bewilligungen			
	51 Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020			
633 51 - 6 253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.281,9 0,0	8.562,8	8.562,8
	Verpflichtungsermächtigungen:			
		2015 T€	2016 T€	
	Gesamtbetrag:	14.600,0	10.500,0	
	davon fällig:			
	2016 bis zu	6.500,0		
	2017 bis zu	4.000,0	4.500,0	
	2018 bis zu	2.500,0	4.000,0	
	2019 ff. bis zu	1.600,0	2.000,0	
	53 Förderung der Schulinfrastruktur aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020			
883 53 - 1 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.000,0 0,0	1.357,1	1.357,1
	Verpflichtungsermächtigungen:			
		2015 T€	2016 T€	
	Gesamtbetrag:	6.000,0	6.000,0	
	davon fällig:			
	2016 bis zu	3.000,0		
	2017 bis zu	3.000,0	3.000,0	
	2018 bis zu		3.000,0	
	2019 ff. bis zu			

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013		
		T€	T€	T€
1 / 2	3	4	5	6
	66 Demokratieerziehung - Politische Bildung			
633 66 - 9 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--- 0,0	---	---
	74 Heimatpflege und Laienmusik			
633 74 - 9 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20,0 8,9	5,0	5,0
	81 Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung			
633 81 - 0 153	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.500,0 2.441,5	2.950,0	2.950,0
883 81 - 7 153	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--- 0,0	---	---
	83 Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013			
633 83 - 8 253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.054,7 1.683,2	1.000,0	***
	85 Beseitigung von Hochwasserschäden an Schulen und Einrichtungen der Weiterbildung			
633 85 - 6 861	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--- 0,0	---	---
883 85 - 3 861	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--- 0,0	---	---
	88 Förderung des Einsatzes neuer Medien in der Bildung			
633 88 - 3 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--- 0,0	---	---
883 88 - 0 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--- 0,0	---	---
	89 Förderung der Ausstattung der Schulen mit Informations- und Kommunikationstechnik aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013			
883 89 - 9 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--- 1.801,8	---	***
	91 Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums			

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016																					
		Ist 2013																							
		T€	T€	T€																					
1 / 2	3	4	5	6																					
883 91 - 5 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Baus von allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen Verpflichtungsermächtigungen: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">2015 T€</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">2016 T€</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbetrag:</td> <td style="text-align: right;">33.000,0</td> <td style="text-align: right;">24.000,0</td> </tr> <tr> <td>davon fällig:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2016 bis zu</td> <td style="text-align: right;">9.000,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2017 bis zu</td> <td style="text-align: right;">24.000,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2018 bis zu</td> <td></td> <td style="text-align: right;">24.000,0</td> </tr> <tr> <td>2019 ff. bis zu</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		2015 T€	2016 T€	Gesamtbetrag:	33.000,0	24.000,0	davon fällig:			2016 bis zu	9.000,0		2017 bis zu	24.000,0		2018 bis zu		24.000,0	2019 ff. bis zu			35.000,0 24.605,2	39.000,0	39.000,0
	2015 T€	2016 T€																							
Gesamtbetrag:	33.000,0	24.000,0																							
davon fällig:																									
2016 bis zu	9.000,0																								
2017 bis zu	24.000,0																								
2018 bis zu		24.000,0																							
2019 ff. bis zu																									
	95 Zuschüsse an Schulträger zum Bau von allgemein bildenden Schulen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013																								
883 95 - 1 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 96 Zuschüsse an Schulträger zum Bau von berufsbildenden Schulen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013	--- 31.518,7	---	***																					
883 96 - 0 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 98 Sonderprogramm zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2010 an Schulen, Kindertagesstätten und Einrichtungen der Weiterbildung	--- 3.530,2	---	***																					
883 98 - 8 861	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--- 104,5	---	---																					
05 20	Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege																								
	81 Leistungen auf Grundlage des SächsKitaG und der SächsFörd-SchulBetrVO																								
633 81 - 4 270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 83 Landesprogramm "Bau und Ausstattung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen"	424.301,3 409.972,2	475.230,1	504.432,8																					

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016																					
		Ist 2013																							
		T€	T€	T€																					
1 / 2	3	4	5	6																					
883 83 - 9 270	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchulBetrVO Verpflichtungsermächtigungen: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><thead><tr><th style="width: 60%;"></th><th style="width: 20%; text-align: right;">2015 T€</th><th style="width: 20%; text-align: right;">2016 T€</th></tr></thead><tbody><tr><td>Gesamtbetrag:</td><td style="text-align: right;">5.000,0</td><td style="text-align: right;">5.000,0</td></tr><tr><td>davon fällig:</td><td></td><td></td></tr><tr><td>2016 bis zu</td><td style="text-align: right;">5.000,0</td><td></td></tr><tr><td>2017 bis zu</td><td></td><td style="text-align: right;">5.000,0</td></tr><tr><td>2018 bis zu</td><td></td><td></td></tr><tr><td>2019 ff. bis zu</td><td></td><td></td></tr></tbody></table>		2015 T€	2016 T€	Gesamtbetrag:	5.000,0	5.000,0	davon fällig:			2016 bis zu	5.000,0		2017 bis zu		5.000,0	2018 bis zu			2019 ff. bis zu			15.000,0 7.380,4	5.000,0	5.000,0
	2015 T€	2016 T€																							
Gesamtbetrag:	5.000,0	5.000,0																							
davon fällig:																									
2016 bis zu	5.000,0																								
2017 bis zu		5.000,0																							
2018 bis zu																									
2019 ff. bis zu																									
883 84 - 8 270	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 84 Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" Verpflichtungsermächtigungen: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><thead><tr><th style="width: 60%;"></th><th style="width: 20%; text-align: right;">2015 T€</th><th style="width: 20%; text-align: right;">2016 T€</th></tr></thead><tbody><tr><td>Gesamtbetrag:</td><td style="text-align: right;">24.100,0</td><td style="text-align: right;">7.100,0</td></tr><tr><td>davon fällig:</td><td></td><td></td></tr><tr><td>2016 bis zu</td><td style="text-align: right;">17.000,0</td><td></td></tr><tr><td>2017 bis zu</td><td style="text-align: right;">7.100,0</td><td style="text-align: right;">7.100,0</td></tr><tr><td>2018 bis zu</td><td></td><td></td></tr><tr><td>2019 ff. bis zu</td><td></td><td></td></tr></tbody></table>		2015 T€	2016 T€	Gesamtbetrag:	24.100,0	7.100,0	davon fällig:			2016 bis zu	17.000,0		2017 bis zu	7.100,0	7.100,0	2018 bis zu			2019 ff. bis zu			13.308,4 33.853,0	4.200,0	17.000,0
	2015 T€	2016 T€																							
Gesamtbetrag:	24.100,0	7.100,0																							
davon fällig:																									
2016 bis zu	17.000,0																								
2017 bis zu	7.100,0	7.100,0																							
2018 bis zu																									
2019 ff. bis zu																									
05 37	Gymnasien																								
633 02 - 4 114	Zuweisungen an das Sorbische Gymnasium in Bautzen	25,0 25,0	25,0	25,0																					
05 38	Berufsbildende Schulen																								
	71 Entwicklung der Beruflichen Schulzentren zu Regionalen Kompetenzzentren für berufliche Bildung																								
633 71 - 8 127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 72 Personalkostenzuschüsse für sozialpädagogische Betreuung im Rahmen von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an berufsbildenden Schulen		54,0	54,0																					
633 72 - 7 127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000,0 1.594,9	2.000,0	2.000,0																					

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014		Soll 2015	Soll 2016																				
		Ist 2013																							
		T€		T€	T€																				
1 / 2	3	4		5	6																				
	Verpflichtungsermächtigungen: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: right; width: 20%;">2015 T€</td> <td style="text-align: right; width: 20%;">2016 T€</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbetrag:</td> <td style="text-align: right;">1.170,0</td> <td style="text-align: right;">1.170,0</td> </tr> <tr> <td>davon fällig:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2016 bis zu</td> <td style="text-align: right;">1.170,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2017 bis zu</td> <td></td> <td style="text-align: right;">1.170,0</td> </tr> <tr> <td>2018 bis zu</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2019 ff. bis zu</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		2015 T€	2016 T€	Gesamtbetrag:	1.170,0	1.170,0	davon fällig:			2016 bis zu	1.170,0		2017 bis zu		1.170,0	2018 bis zu			2019 ff. bis zu					
	2015 T€	2016 T€																							
Gesamtbetrag:	1.170,0	1.170,0																							
davon fällig:																									
2016 bis zu	1.170,0																								
2017 bis zu		1.170,0																							
2018 bis zu																									
2019 ff. bis zu																									
05 45	Allgemeine Schulangelegenheiten																								
633 01 - 8 129	Zuweisungen für die Beschulung und Internatsunterbringung der tschechischen Schüler am Friedrich-Schiller-Gymnasium in Pirna			119,6	119,6																				
	71 Maßnahmen der Bildungsplanung und Bildungsdokumentation																								
633 71 - 3 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	0,0	---	---																				
	72 Maßnahmen zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention - Inklusion																								
633 72 - 2 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	219,0	79,1	100,0	100,0																				
	Verpflichtungsermächtigungen: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: right; width: 20%;">2015 T€</td> <td style="text-align: right; width: 20%;">2016 T€</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbetrag:</td> <td style="text-align: right;">30,0</td> <td style="text-align: right;">150,0</td> </tr> <tr> <td>davon fällig:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2016 bis zu</td> <td style="text-align: right;">30,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2017 bis zu</td> <td></td> <td style="text-align: right;">30,0</td> </tr> <tr> <td>2018 bis zu</td> <td></td> <td style="text-align: right;">30,0</td> </tr> <tr> <td>2019 ff. bis zu</td> <td></td> <td style="text-align: right;">90,0</td> </tr> </table>		2015 T€	2016 T€	Gesamtbetrag:	30,0	150,0	davon fällig:			2016 bis zu	30,0		2017 bis zu		30,0	2018 bis zu		30,0	2019 ff. bis zu		90,0			
	2015 T€	2016 T€																							
Gesamtbetrag:	30,0	150,0																							
davon fällig:																									
2016 bis zu	30,0																								
2017 bis zu		30,0																							
2018 bis zu		30,0																							
2019 ff. bis zu		90,0																							
883 72 - 9 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	0,0	42,5	50,0																				
	73 Förderung von Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten																								
633 73 - 1 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.200,0	14.863,3	11.995,9	11.985,7																				
	Verpflichtungsermächtigungen: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: right; width: 20%;">2015 T€</td> <td style="text-align: right; width: 20%;">2016 T€</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbetrag:</td> <td style="text-align: right;">7.000,0</td> <td style="text-align: right;">7.000,0</td> </tr> <tr> <td>davon fällig:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2016 bis zu</td> <td style="text-align: right;">7.000,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2017 bis zu</td> <td></td> <td style="text-align: right;">7.000,0</td> </tr> <tr> <td>2018 bis zu</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2019 ff. bis zu</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		2015 T€	2016 T€	Gesamtbetrag:	7.000,0	7.000,0	davon fällig:			2016 bis zu	7.000,0		2017 bis zu		7.000,0	2018 bis zu			2019 ff. bis zu					
	2015 T€	2016 T€																							
Gesamtbetrag:	7.000,0	7.000,0																							
davon fällig:																									
2016 bis zu	7.000,0																								
2017 bis zu		7.000,0																							
2018 bis zu																									
2019 ff. bis zu																									

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013		
		T€	T€	T€
1 / 2	3	4	5	6
	74 Kulturelle Bildung, außerschulische Lernorte, schulartübergreifende Angelegenheiten			
633 74 - 0 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--- 8,5	125,0	133,5
	Verpflichtungsermächtigungen:			
	2015 T€ 2016 T€			
	Gesamtbetrag:			
	72,9 77,8			
	davon fällig:			
	2016 bis zu 2017 bis zu 2018 bis zu 2019 ff. bis zu			
	72,9 77,8			
	75 Individuelle Förderung und Unterstützung			
633 75 - 9 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	75,0 9,0	45,0	75,0
	Verpflichtungsermächtigungen:			
	2015 T€ 2016 T€			
	Gesamtbetrag:			
	43,8 43,8			
	davon fällig:			
	2016 bis zu 2017 bis zu 2018 bis zu 2019 ff. bis zu			
	43,8 43,8			
	88 Förderung von Jugendbegegnungen/Programmen aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerks			
633 88 - 4 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--- 8,0	---	---
	89 Förderung von Programmen aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerks			
633 89 - 3 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--- 0,0	---	---
	90 Förderung des Lehrer-, Schüler- und Assistentenaustausches, internationale Bildungskooperation, Fremdsprachenförderung			
633 90 - 0 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	190,0 69,6	51,5	31,0
	95 Ausgaben im Zusammenhang mit der Beschulung, Unterkunft und Verpflegung von tschechischen Kindern am Friedrich-Schiller-Gymnasium in Pirna			

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013		
		T€	T€	T€
1 / 2	3	4	5	6
633 95 - 5 129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	***
		0,0		
	Zwischensumme Einzelplan 05	521.427,3	551.863,5	592.881,5
		533.557,0		
06	Staatsministerium der Justiz			
06 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06			
633 02 - 6 011	Kostenerstattung für Volksantrag, Volksbe- gehren und Volksentscheid	24,0 0,0	24,0	24,0
	Zwischensumme Einzelplan 06	24,0	24,0	24,0
		0,0		
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr			
07 03	Allgemeine Wirtschaftsförderung			
883 02 - 9 693	Ausgaben für Einzelmaßnahmen am Sach- senring		470,0	2.200,0
883 03 - 8 693	Zuschüsse für wirtschaftsnahe Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		---	---
	53 "Digitale Agenda Sachsen"			
883 53 - 7 771	"Digitale Offensive Sachsen" - Zuschüsse für Investitionen in Breitbandinternet und WLAN-Anschlüsse für Einrichtungen von Kommunen, des Freistaates Sachsen und privater Unternehmen	10.000,0 0,0	19.500,0	19.500,0
	Verpflichtungsermächtigungen:			
		2015 T€	2016 T€	
	Gesamtbetrag:	15.000,0	5.000,0	
	davon fällig:			
	2016 bis zu	5.000,0		
	2017 bis zu	5.000,0	5.000,0	
	2018 bis zu	5.000,0		
	2019 ff. bis zu			
	71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesse- rung der regionalen Wirtschafts- struktur"			
633 71 - 8 692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeinde- verbände für nichtinvestive Zwecke	100,0 225,0	100,0	100,0

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014		Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013			
		T€		T€	T€
1 / 2	3	4		5	6
	Verpflichtungsermächtigungen:				
	2015 T€ 2016 T€				
	Gesamtbetrag:	100,0	100,0		
	davon fällig:				
	2016 bis zu	50,0			
	2017 bis zu	50,0	50,0		
	2018 bis zu		50,0		
	2019 ff. bis zu				
883 71 - 5 692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		63.694,0 38.570,0	50.978,6	49.192,8
	Verpflichtungsermächtigungen:				
	2015 T€ 2016 T€				
	Gesamtbetrag:	45.212,7	46.716,3		
	davon fällig:				
	2016 bis zu	10.210,0			
	2017 bis zu	18.120,0	11.713,6		
	2018 bis zu	16.882,7	18.120,0		
	2019 ff. bis zu		16.882,7		
07 04	Verkehr				
633 01 - 1 145	Zuweisungen an die kommunale Ebene zur Unterstützung des Ausbildungsverkehrs gemäß ÖPNVFinAusG		57.000,0 57.000,0	59.000,0	59.000,0
633 02 - 0 145	Zuschüsse für Bildungsticket			100,0	2.000,0
637 05 - 3 741	Zuschüsse für Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz		392.583,2 379.007,7	419.580,9	425.701,9
637 06 - 2 790	Betriebshilfen für Schmalspurbahnen		3.000,0 270,0	8.740,0	8.740,0
637 07 - 1 790	Förderung von Haupt- und Zwischenuntersuchungen bei Schmalspurbahnlokomotiven			675,0	675,0
	Verpflichtungsermächtigungen:				
	2015 T€ 2016 T€				
	Gesamtbetrag:	350,0			
	davon fällig:				
	2016 bis zu	350,0			
	2017 bis zu				
	2018 bis zu				
	2019 ff. bis zu				
887 11 - 2 741	Zuweisungen für strukturelle Veränderungen im ÖPNV		2.000,0 0,0	---	---
07 06	Straßenbau				
883 01 - 3 725	Kostenanteil des Landes an Kreuzungsmaßnahmen		--- 0,0	30,0	30,0

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013		
		T€	T€	T€
1 / 2	3	4	5	6
883 02 - 2 724	Förderung Leerrohrsysteme für Breitbandverkabelung	250,0 0,0	100,0	100,0
883 03 - 1 722	Kostenanteil des Landes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Bund)	--- 72,6	***	***
883 15 - 7 725	Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus	13.000,0 39.169,6	9.008,5	9.008,5
	Verpflichtungsermächtigungen:			
	2015 T€ 2016 T€			
	Gesamtbetrag: 5.000,0 8.300,0			
	davon fällig:			
	2016 bis zu 3.300,0			
	2017 bis zu 1.700,0 1.700,0			
	2018 bis zu 1.700,0			
	2019 ff. bis zu 4.900,0			
883 17 - 5 725	Förderung Radverkehr einschließlich SachsenNetzRad	2.500,0 1.848,4	4.000,0	8.000,0
	Verpflichtungsermächtigungen:			
	2015 T€ 2016 T€			
	Gesamtbetrag: 2.000,0 2.500,0			
	davon fällig:			
	2016 bis zu 1.500,0			
	2017 bis zu 500,0 1.000,0			
	2018 bis zu 1.000,0			
	2019 ff. bis zu 500,0			
883 18 - 4 725	Ausgaben zur Erstausrüstung der Radwege des SachsenNetzRad mit einer durchgängigen Wegweisung und Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Radverkehr		1.000,0	1.000,0
883 43 - 3 725	Förderung des kommunalen Straßenbaus aus Entflechtungsmitteln	80.758,5 55.540,9	74.758,5	74.758,5
	Verpflichtungsermächtigungen:			
	2015 T€ 2016 T€			
	Gesamtbetrag: 45.000,0 45.000,0			
	davon fällig:			
	2016 bis zu 15.000,0			
	2017 bis zu 15.000,0 15.000,0			
	2018 bis zu 15.000,0 15.000,0			
	2019 ff. bis zu 15.000,0			
883 45 - 1 725	Förderung des kommunalen Straßenbaus aus Entflechtungsmitteln (AufhF-Ergänzungsmittel)	0,0	***	***
	75 Um- und Ausbau der Staatsstraßen einschließlich der dazugehörigen Radwege			

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016																					
		Ist 2013																							
		T€	T€	T€																					
1 / 2	3	4	5	6																					
883 75 - 4 724	<p>Einstandspflicht für Abstufungen von Staatsstraßen</p> <p>Verpflichtungsermächtigungen:</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">2015 T€</td> <td style="text-align: right;">2016 T€</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbetrag:</td> <td style="text-align: right;">100,0</td> <td style="text-align: right;">100,0</td> </tr> <tr> <td>davon fällig:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2016 bis zu</td> <td style="text-align: right;">100,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2017 bis zu</td> <td></td> <td style="text-align: right;">100,0</td> </tr> <tr> <td>2018 bis zu</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2019 ff. bis zu</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>76 Wiederherstellung von Staatsstraßen und Straßen in kommunaler Baulast nach dem Hochwasser 2010</p>		2015 T€	2016 T€	Gesamtbetrag:	100,0	100,0	davon fällig:			2016 bis zu	100,0		2017 bis zu		100,0	2018 bis zu			2019 ff. bis zu			<p>500,0 538,2</p>	<p>500,0</p>	<p>500,0</p>
	2015 T€	2016 T€																							
Gesamtbetrag:	100,0	100,0																							
davon fällig:																									
2016 bis zu	100,0																								
2017 bis zu		100,0																							
2018 bis zu																									
2019 ff. bis zu																									
883 76 - 3 861	<p>Zuweisungen an Kommunen zur Wiederherstellung der Straßeninfrastruktur aufgrund des Hochwassers 2010</p> <p>Verpflichtungsermächtigungen:</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">2015 T€</td> <td style="text-align: right;">2016 T€</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbetrag:</td> <td style="text-align: right;">900,0</td> <td style="text-align: right;">300,0</td> </tr> <tr> <td>davon fällig:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2016 bis zu</td> <td style="text-align: right;">900,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2017 bis zu</td> <td></td> <td style="text-align: right;">300,0</td> </tr> <tr> <td>2018 bis zu</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2019 ff. bis zu</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		2015 T€	2016 T€	Gesamtbetrag:	900,0	300,0	davon fällig:			2016 bis zu	900,0		2017 bis zu		300,0	2018 bis zu			2019 ff. bis zu			<p>10.000,0 13.196,3</p>	<p>4.500,0</p>	<p>3.385,1</p>
	2015 T€	2016 T€																							
Gesamtbetrag:	900,0	300,0																							
davon fällig:																									
2016 bis zu	900,0																								
2017 bis zu		300,0																							
2018 bis zu																									
2019 ff. bis zu																									
07 07	Förderung der beruflichen Bildung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit																								
633 01 - 4 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms "Kommunal-Kombi"	<p>180,0 22,5</p>	<p>---</p>	<p>---</p>																					
07 10	Bergverwaltung																								
	51 Verwaltungsabkommen zur Sanierung des eingestellten Braunkohlebergbaus und der Sanierung der Wismut Altstandorte																								
883 51 - 4 632	<p>Mittel zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards nach dem Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung</p> <p>Verpflichtungsermächtigungen:</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">2015 T€</td> <td style="text-align: right;">2016 T€</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbetrag:</td> <td style="text-align: right;">2.000,0</td> <td style="text-align: right;">500,0</td> </tr> <tr> <td>davon fällig:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2016 bis zu</td> <td style="text-align: right;">1.000,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2017 bis zu</td> <td style="text-align: right;">1.000,0</td> <td style="text-align: right;">500,0</td> </tr> <tr> <td>2018 bis zu</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2019 ff. bis zu</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		2015 T€	2016 T€	Gesamtbetrag:	2.000,0	500,0	davon fällig:			2016 bis zu	1.000,0		2017 bis zu	1.000,0	500,0	2018 bis zu			2019 ff. bis zu			<p>10.000,0 12.614,7</p>	<p>14.000,0</p>	<p>15.000,0</p>
	2015 T€	2016 T€																							
Gesamtbetrag:	2.000,0	500,0																							
davon fällig:																									
2016 bis zu	1.000,0																								
2017 bis zu	1.000,0	500,0																							
2018 bis zu																									
2019 ff. bis zu																									

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013		
		T€	T€	T€
1/2	3	4	5	6
07 12	Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 für den Geschäftsbereich			
883 21 - 7 861	Wiederherstellung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Kommunen	--- 0,0	---	---
883 31 - 5 861	Zuweisungen an Kommunen zur Wiederherstellung der Straßeninfrastruktur	--- -156,2	---	---
883 35 - 1 861	Zuweisungen an Kommunen zur Wiederherstellung der Straßeninfrastruktur als Kofinanzierungsmittel zu den veranschlagten Mitteln gemäß Entflechtungsgesetz	--- 0,0	***	***
07 15	Förderung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2007-2013			
883 02 - 3 725	Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus im Rahmen des Hochwasserschutzinvestitionsprogramms	--- 370,1	---	---
883 03 - 2 692	Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	--- 985,1	---	---
883 04 - 1 642	Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien im kommunalen Bereich	100,0 3,4	---	---
883 05 - 0 741	Förderung des Städtischen Nahverkehrs	6.950,0 7.173,0	---	---
07 20	EU-Strukturfonds - Förderzeitraum 2014-2020			
883 01 - 4 711	Zuschüsse für Investitionen in den Breitbandausbau für Hochgeschwindigkeitsnetze		11.428,6	11.428,6
	Verpflichtungsermächtigungen:			
		2015 T€	2016 T€	
	Gesamtbetrag:	21.714,3	21.714,3	
	davon fällig:			
	2016 bis zu	10.857,2		
	2017 bis zu	6.514,3	10.857,2	
	2018 bis zu	3.257,2	6.514,3	
	2019 ff. bis zu	1.085,6	4.342,8	
	Zwischensumme Einzelplan 07	652.615,7 606.451,2	678.470,1	690.320,4
08	Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz			
08 03	Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen			
633 01 - 1 244	Zuweisungen für die Betreuung verwaister Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden	70,0 70,0	70,0	70,0
633 02 - 0 252	Ausgaben für Unterkunft und Heizung aus Mitteln des Bundes	293.000,0 261.138,0	268.710,0	268.710,0

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014		Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013			
		T€		T€	T€
1 / 2	3	4		5	6
633 04 - 8 282	Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus Mitteln des Bundes	127.700,0 90.515,9		135.045,0	141.800,0
633 05 - 7 266	Erstattungen von Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	8.500,0 7.950,7		8.500,0	8.500,0
633 06 - 6 244	Erstattungen von Kosten der Anlauf- und Beratungsstelle des Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990"	237,1 204,0		1.300,0	1.300,0
	Verpflichtungsermächtigungen:				
	2015 T€	2016 T€			
	Gesamtbetrag:	3.450,0			
	davon fällig:				
	2016 bis zu	850,0			
	2017 bis zu	1.300,0			
	2018 bis zu	1.300,0			
	2019 ff. bis zu				
	54 Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen von Krieg und Diktatur				
633 54 - 7 249	Erstattungen zur Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	1.132,4 2.026,6		1.132,4	1.132,4
	55 Bürgerschaftliches Engagement				
633 55 - 6 290	Zuschüsse zur Förderung des Ehrenamtes	7.090,0 6.291,9		10.000,0	10.000,0
	Verpflichtungsermächtigungen:				
	2015 T€	2016 T€			
	Gesamtbetrag:	2.100,0	2.100,0		
	davon fällig:				
	2016 bis zu	2.100,0			
	2017 bis zu		2.100,0		
	2018 bis zu				
	2019 ff. bis zu				
	56 Maßnahmen der Bürgerberatung und Bürgerhilfe				
633 56 - 5 290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.091,5 7.613,3		9.040,0	9.040,0
	Verpflichtungsermächtigungen:				
	2015 T€	2016 T€			
	Gesamtbetrag:	6.172,0	6.172,0		
	davon fällig:				
	2016 bis zu	6.172,0			
	2017 bis zu		6.172,0		
	2018 bis zu				
	2019 ff. bis zu				
	57 Ergänzendes Hilfesystem institutioneller Missbrauch				

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013		
		T€	T€	T€
1 / 2	3	4	5	6
633 57 - 4 244	Erstattungen von Verwaltungskosten der Landesstelle "Ergänzendes Hilfesystem institutioneller Missbrauch"		---	---
08 04	Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche			
633 02 - 8 290	Erstattungen für kommunale Träger von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	5.600,0 522,4	521,2	544,6
	51 Gesetzliche Leistungen zur Stärkung von Familien			
633 51 - 8 237	Erstattungen von Ausgaben für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	21.300,0 19.539,7	21.300,0	21.300,0
	53 Internationale Jugendarbeit			
633 53 - 6 261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1,3 0,0	13,9	13,9
	54 Kinder und Jugendliche			
633 54 - 5 261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.374,8 11.683,0	15.300,0	15.300,0
	Verpflichtungsermächtigungen:			
	2015 T€ 2016 T€			
	Gesamtbetrag:	6.500,0	7.500,0	
	davon fällig:			
	2016 bis zu	5.000,0		
	2017 bis zu	1.500,0	5.000,0	
	2018 bis zu		2.500,0	
	2019 ff. bis zu			
	56 Umsetzung der "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" und des "Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien"			
633 56 - 3 263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.510,0 1.386,2	2.496,5	2.510,0
	Verpflichtungsermächtigungen:			
	2015 T€ 2016 T€			
	Gesamtbetrag:	1.500,0	1.500,0	
	davon fällig:			
	2016 bis zu	1.000,0		
	2017 bis zu	500,0	1.000,0	
	2018 bis zu		500,0	
	2019 ff. bis zu			
08 05	Gesellschaftliche Teilhabe			
	51 Umsetzung der Richtlinie des Bundes "Initiative Inklusion"			

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014		Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013			
		T€		T€	T€
1 / 2	3	4		5	6
633 51 - 5 253	Zuweisungen an den Kommunalen Sozialverband Sachsen 55 Weiterer Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen gemäß § 9 LBlindG	---	234,0	377,6	---
633 55 - 1 290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe Verpflichtungsermächtigungen:	---	34,8	400,0	400,0
	2015 T€ 2016 T€				
	Gesamtbetrag:	185,0	185,0		
	davon fällig:				
	2016 bis zu	100,0			
	2017 bis zu	57,0	100,0		
	2018 bis zu	28,0	57,0		
	2019 ff. bis zu		28,0		
883 55 - 8 235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigungen:	---	394,5	1.000,0	1.000,0
	2015 T€ 2016 T€				
	Gesamtbetrag:	1.000,0	1.000,0		
	davon fällig:				
	2016 bis zu	400,0			
	2017 bis zu	300,0	400,0		
	2018 bis zu	300,0	300,0		
	2019 ff. bis zu		300,0		
08 06	Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme				
	53 Infrastrukturmaßnahmen				
883 53 - 8 290	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigungen:	605,0	836,5	300,0	300,0
	2015 T€ 2016 T€				
	Gesamtbetrag:	300,0	300,0		
	davon fällig:				
	2016 bis zu	200,0			
	2017 bis zu	100,0	200,0		
	2018 bis zu		100,0		
	2019 ff. bis zu				
	60 Maßnahmen im Gesundheits- und Sozialbereich aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013				
883 60 - 9 312	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	730,3	---	***

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013		
		T€	T€	T€
1/2	3	4	5	6
	61 Maßnahmen im Gesundheits- und Sozialbereich aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020			
883 61 - 8 312	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	---
	70 Demografischer Wandel			
633 70 - 0 290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	520,0	520,0
08 07	Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen			
	56 Infektionsschutz/Öffentlicher Gesundheitsdienst/Umweltbezogener Gesundheitsschutz			
633 56 - 6 314	Zuschüsse für Weiterbildung zum Facharzt im öffentlichen Gesundheitswesen	160,0 67,9	120,0	120,0
08 10	Staatsministerin für Gleichstellung und Integration			
633 01 - 6 142	Zuweisungen an die Stadt Dresden zur Ausreichung eines Marwa El-Sherbini Stipendiums	4,5 4,5	4,5	4,5
	Verpflichtungsermächtigungen:			
	2015 T€ 2016 T€			
	Gesamtbetrag: <u>4,5</u> <u>9,0</u>			
	davon fällig:			
	2016 bis zu			
	2017 bis zu 4,5			
	2018 bis zu 4,5			
	2019 ff. bis zu 4,5			
633 02 - 5 246	Pauschalierte Erstattungen an Landkreise und Kreisfreie Städte für die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern	300,0 239,0	600,0	1.200,0
	51 Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration von Zuwanderern und zur sozialen Betreuung von Asylbewerbern und Migranten			
633 51 - 5 246	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur sozialen Betreuung ausländischer Flüchtlinge		6.132,0	6.132,0

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014		Soll 2015	Soll 2016																				
		Ist 2013																							
		T€		T€	T€																				
1 / 2	3	4		5	6																				
	Verpflichtungsermächtigungen: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: right; width: 20%;">2015 T€</td> <td style="text-align: right; width: 20%;">2016 T€</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbetrag:</td> <td style="text-align: right;">3.680,0</td> <td style="text-align: right;">3.680,0</td> </tr> <tr> <td>davon fällig:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2016 bis zu</td> <td style="text-align: right;">1.840,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2017 bis zu</td> <td style="text-align: right;">1.840,0</td> <td style="text-align: right;">1.840,0</td> </tr> <tr> <td>2018 bis zu</td> <td></td> <td style="text-align: right;">1.840,0</td> </tr> <tr> <td>2019 ff. bis zu</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		2015 T€	2016 T€	Gesamtbetrag:	3.680,0	3.680,0	davon fällig:			2016 bis zu	1.840,0		2017 bis zu	1.840,0	1.840,0	2018 bis zu		1.840,0	2019 ff. bis zu					
	2015 T€	2016 T€																							
Gesamtbetrag:	3.680,0	3.680,0																							
davon fällig:																									
2016 bis zu	1.840,0																								
2017 bis zu	1.840,0	1.840,0																							
2018 bis zu		1.840,0																							
2019 ff. bis zu																									
	52 Chancengleichheit von Frau und Mann																								
633 52 - 4 290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte der Gleichberechtigung von Frau und Mann	---	4,7	60,0	60,0																				
	Verpflichtungsermächtigungen: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: right; width: 20%;">2015 T€</td> <td style="text-align: right; width: 20%;">2016 T€</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbetrag:</td> <td style="text-align: right;">10,0</td> <td style="text-align: right;">10,0</td> </tr> <tr> <td>davon fällig:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2016 bis zu</td> <td style="text-align: right;">10,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2017 bis zu</td> <td></td> <td style="text-align: right;">10,0</td> </tr> <tr> <td>2018 bis zu</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2019 ff. bis zu</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		2015 T€	2016 T€	Gesamtbetrag:	10,0	10,0	davon fällig:			2016 bis zu	10,0		2017 bis zu		10,0	2018 bis zu			2019 ff. bis zu					
	2015 T€	2016 T€																							
Gesamtbetrag:	10,0	10,0																							
davon fällig:																									
2016 bis zu	10,0																								
2017 bis zu		10,0																							
2018 bis zu																									
2019 ff. bis zu																									
	54 Programm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"																								
633 54 - 2 011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	600,0	438,7	600,0	600,0																				
	Verpflichtungsermächtigungen: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: right; width: 20%;">2015 T€</td> <td style="text-align: right; width: 20%;">2016 T€</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbetrag:</td> <td style="text-align: right;">180,0</td> <td style="text-align: right;">180,0</td> </tr> <tr> <td>davon fällig:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2016 bis zu</td> <td style="text-align: right;">180,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2017 bis zu</td> <td></td> <td style="text-align: right;">180,0</td> </tr> <tr> <td>2018 bis zu</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2019 ff. bis zu</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		2015 T€	2016 T€	Gesamtbetrag:	180,0	180,0	davon fällig:			2016 bis zu	180,0		2017 bis zu		180,0	2018 bis zu			2019 ff. bis zu					
	2015 T€	2016 T€																							
Gesamtbetrag:	180,0	180,0																							
davon fällig:																									
2016 bis zu	180,0																								
2017 bis zu		180,0																							
2018 bis zu																									
2019 ff. bis zu																									
	Zwischensumme Einzelplan 08	494.276,6	411.926,6	483.543,1	490.557,4																				
09	Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft																								
09 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09																								
613 05 - 1 820	Zuweisungen an Kommunen für übertragene Aufgaben	1.653,2	1.762,6	1.653,2	1.653,2																				
617 01 - 1 820	Zuweisungen an Zweckverbände für übertragene Aufgaben	222,1	222,1	222,1	222,1																				
09 03	Allgemeine Bewilligungen																								

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013		
		T€	T€	T€
1 / 2	3	4	5	6
883 10 - 5 521	Abfinanzierung nicht abgeschlossener kommunaler Projekte aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2007-2013		---	---
	61 Besondere Initiativen insbesondere im Ländlichen Raum			
633 61 - 6 521	Laufende Zuschüsse an Kommunen	10,0 6,9	10,0	10,0
	Verpflichtungsermächtigungen:			
	2015 T€ 2016 T€			
	Gesamtbetrag:	5,0	5,0	
	davon fällig:			
	2016 bis zu	5,0		
	2017 bis zu		5,0	
	2018 bis zu			
	2019 ff. bis zu			
883 61 - 3 521	Zuschüsse für Investitionen an Kommunen	17,5 0,0	17,5	17,5
	Verpflichtungsermächtigungen:			
	2015 T€ 2016 T€			
	Gesamtbetrag:	6,0	6,0	
	davon fällig:			
	2016 bis zu	6,0		
	2017 bis zu		6,0	
	2018 bis zu			
	2019 ff. bis zu			
	72 Landesgartenschau			
883 72 - 0 321	Zuschüsse für Investitionen	1.700,0 142,0	500,0	1.100,0
	Verpflichtungsermächtigungen:			
	2015 T€ 2016 T€			
	Gesamtbetrag:	3.300,0		
	davon fällig:			
	2016 bis zu	1.100,0		
	2017 bis zu	1.000,0		
	2018 bis zu	1.000,0		
	2019 ff. bis zu	200,0		
	87 Investitionsprogramm zur nachhaltigen Wiederherstellung zerstörter Infrastruktur aus Schadereignissen			
633 87 - 6 861	Kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen - nicht investive Zuschüsse	100,0 292,7	---	---
883 87 - 3 861	Zuschüsse für Investitionen an Kommunen	3.000,0 8.957,5	7.500,0	10.000,0

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014		Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013			
		T€		T€	T€
1 / 2	3	4		5	6
	Verpflichtungsermächtigungen:				
	2015 T€	2016 T€			
	Gesamtbetrag:	9.000,0	12.000,0		
	davon fällig:				
	2016 bis zu	5.000,0			
	2017 bis zu	4.000,0	6.000,0		
	2018 bis zu		6.000,0		
	2019 ff. bis zu				
	88 Altlasten/Abfall/Bodenschutz				
883 88 - 2 332	Zuschüsse für Investitionen an Kommunen	---	---	---	---
		130,8			
	93 Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Wasserbau				
883 93 - 5 645	Zuschüsse und Zinsverbilligungszuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	7.334,2	---	---
887 93 - 1 645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	1.000,0	0,0	---	---
	96 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (gem. § 13 Abs. 1 AbwAG)				
883 96 - 2 645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	10,4	---	---
887 96 - 8 645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	0,0	---	---
	97 Maßnahmen gem. § 91 Abs. 2 SächsWG, zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes				
883 97 - 1 645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.300,0	295,7	597,8	584,8
	Verpflichtungsermächtigungen:				
	2015 T€	2016 T€			
	Gesamtbetrag:	200,0	300,0		
	davon fällig:				
	2016 bis zu	100,0			
	2017 bis zu	100,0	100,0		
	2018 bis zu		200,0		
	2019 ff. bis zu				
887 97 - 7 645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	500,0	0,0	500,0	500,0

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014		Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013			
		T€		T€	T€
1 / 2	3	4		5	6
	Verpflichtungsermächtigungen:				
	2015 T€ 2016 T€				
	Gesamtbetrag:	400,0	400,0		
	davon fällig:				
	2016 bis zu	300,0			
	2017 bis zu	100,0	300,0		
	2018 bis zu		100,0		
	2019 ff. bis zu				
09 04	Verbesserung der Agrarstruktur				
883 01 - 4 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0 1.453,7		2.000,0	2.000,0
	Verpflichtungsermächtigungen:				
	2015 T€ 2016 T€				
	Gesamtbetrag:	750,0	1.900,0		
	davon fällig:				
	2016 bis zu	500,0			
	2017 bis zu	250,0	1.650,0		
	2018 bis zu		250,0		
	2019 ff. bis zu				
883 02 - 3 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Breitbandförderung)	1.000,0 4.931,3		948,3	948,3
887 01 - 0 623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	10.000,0 7.007,9		10.000,0	7.000,0
	Verpflichtungsermächtigungen:				
	2015 T€ 2016 T€				
	Gesamtbetrag:	5.250,0	4.000,0		
	davon fällig:				
	2016 bis zu	2.250,0			
	2017 bis zu	1.000,0	2.000,0		
	2018 bis zu	2.000,0	2.000,0		
	2019 ff. bis zu				
09 06	Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz"-Sonderprogramm Hochwasser				
883 01 - 9 861	Investive Zuschüsse zur Wiederherstellung der Infrastruktur im Ländlichen Raum (Kommunen)	--- 130,0		***	***
09 07	Programme und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung Augusthochwasser 2002 (ausgenommen Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" - Sonderprogramm Hochwasser)				
883 03 - 5 861	Investive Zuschüsse zur Umsetzung gebietsbezogener Hochwasserschutzmaßnahmen	--- 7,2		---	---

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013		
		T€	T€	T€
1 / 2	3	4	5	6
09 08	Förderung durch die EU - Periode 2007 bis 2013			
	51 Ziel 3 - Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit OP Freistaat Sachsen - Tschechische Republik 2007-2013			
883 51 - 4 692	Förderung der Entwicklung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen	990,4 13.917,0	251,9	***
887 51 - 0 692	Förderung zur Verbesserung der Situation von Natur und Umwelt	2.345,8 6.609,9	509,5	***
	52 Ziel 3 - Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit OP Freistaat Sachsen - Republik Polen 2007-2013			
883 52 - 3 692	Förderung der grenzübergreifenden Entwicklung	1.779,9 4.988,0	339,9	***
	62 Zuschüsse zur Förderung der Umwelt und Landmanagement (ELER - Schwerpunkt 2)			
633 62 - 4 523	Zuschüsse für lfd. Zwecke - Kommunen	20,0 0,0	10,0	***
883 62 - 1 523	Zuschüsse für Investitionen - Kommunen	481,3 313,8	384,2	***
	63 Zuschüsse zur Förderung der Verbesserung der Lebensqualität im Ländlichen Raum (ELER Schwerpunkt 3)			
633 63 - 3 521	Zuschüsse für lfd. Zwecke - Kommunen	434,3 508,0	104,6	***
883 63 - 0 521	Zuschüsse für Investitionen - Kommunen	13.583,3 57.369,8	1.986,7	***
887 63 - 6 521	Zuschüsse und Zinsverbilligungszuschüsse für Investitionen bei der Abwasserentsorgung	2.000,0 0,0	1.000,0	***
	64 LEADER (ELER Schwerpunkt 4)			
633 64 - 2 521	Zuschüsse für lfd. Zwecke - Kommunen	580,0 55,8	240,0	***
883 64 - 9 521	Zuschüsse für Investitionen - Kommunen	1.265,7 3.193,4	328,7	***
	66 Zuschüsse aus Mitteln des Health Check (zusätzliche ELER-Mittel)			
633 66 - 0 511	Zuschüsse für lfd. Zwecke - Kommunen	--- 0,0	---	***

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013		
		T€	T€	T€
1 / 2	3	4	5	6
883 66 - 7 523	Zuschüsse für Investitionen - Kommunen	---	---	***
	71 Förderung von Hochwasserinvestitionen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2007-2013	0,0		
633 71 - 3 623	Zuschüsse für lfd. Zwecke - Kommunen	330,0 254,2	140,0	---
883 71 - 0 623	Zuschüsse für Investitionen - Kommunen	1.326,1 2.830,2	900,0	---
	72 Förderung von Boden- und Grundwasserschutz aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2007-2013			
883 72 - 9 332	Zuschüsse für Investitionen an Kommunen	2.552,1 4.450,3	2.552,1	---
	73 Förderung Immissions- und Klimaschutz aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2007-2013			
633 73 - 1 332	Zuschüsse für lfd. Zwecke - Kommunen	230,0 236,7	145,0	---
883 73 - 8 332	Zuschüsse für Investitionen - Kommunen	270,0 2.129,2	135,0	---
09 09	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020			
883 01 - 3 523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		11.438,2	11.438,2
	Verpflichtungsermächtigungen:			
		2015 T€	2016 T€	
	Gesamtbetrag:	10.023,8	17.030,9	
	davon fällig:			
	2016 bis zu	4.515,2		
	2017 bis zu	4.257,3	10.521,0	
	2018 bis zu	1.251,3	4.507,0	
	2019 ff. bis zu		2.002,9	
883 02 - 2 523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Forstwirtschaft		200,0	200,0

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013		
		T€	T€	T€
1 / 2	3	4	5	6
	51 Förderung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020			
633 51 - 5 523	Zuschüsse für lfd. Zwecke - Kommunen	1.156,0 0,0	***	***
883 51 - 2 523	Zuschüsse für Investitionen - Kommunen	33.964,0 0,0	***	***
	61 Förderung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020 - Maßnahmeschwerpunkt LEADER			
633 61 - 3 521	Zuschüsse für lfd. Zwecke - Kommunen	778,5 0,0	***	***
883 61 - 0 521	Zuschüsse für Investitionen - Kommunen	3.114,1 0,0	***	***
09 10	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020			
	82 Förderung von Boden- und Grundwasserschutz			
883 82 - 3 332	Zuschüsse für Investitionen - Kommunen	3.371,4 0,0	4.289,8	4.289,8
	Verpflichtungsermächtigungen:			
		2015 T€	2016 T€	
	Gesamtbetrag:	2.697,0	2.697,0	
	davon fällig:			
	2016 bis zu	899,0		
	2017 bis zu	899,0	899,0	
	2018 bis zu	899,0	899,0	
	2019 ff. bis zu		899,0	
	83 Förderung Klima- und Immissionschutz			
633 83 - 5 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	400,0 0,0	332,9	332,9
	Verpflichtungsermächtigungen:			
		2015 T€	2016 T€	
	Gesamtbetrag:	220,0	220,0	
	davon fällig:			
	2016 bis zu	150,0		
	2017 bis zu	50,0	150,0	
	2018 bis zu	20,0	50,0	
	2019 ff. bis zu		20,0	

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013		
		T€	T€	T€
1 / 2	3	4	5	6
883 83 - 2 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	4.600,0 0,0	2.842,9	2.842,9
	Verpflichtungsermächtigungen:			
	2015 T€			
	2016 T€			
	Gesamtbetrag:	1.500,0		1.500,0
	davon fällig:			
	2016 bis zu	1.100,0		
	2017 bis zu	400,0		1.100,0
	2018 bis zu			400,0
	2019 ff. bis zu			
	Zwischensumme Einzelplan 09	98.075,7 129.541,2	52.080,3	43.139,7
12	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst			
12 05	Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum			
633 01 - 8 185	Zuwendungen an Gemeinden und Gemein- deverbände für Musikschulen	5.000,0 4.986,8	5.525,0	5.575,0
633 02 - 7 187	Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der Kulturellen Bildung	850,0 830,0	725,0	725,0
	Verpflichtungsermächtigungen:			
	2015 T€			
	2016 T€			
	Gesamtbetrag:	125,0		125,0
	davon fällig:			
	2016 bis zu	125,0		
	2017 bis zu			125,0
	2018 bis zu			
	2019 ff. bis zu			
637 01 - 4 183	Zuweisungen an das Sächsische Industriemuseum	1.700,0 1.700,0	1.700,0	1.700,0
883 01 - 5 195	Zuweisungen an die Stadt Dresden für die Rekonstruktionsmaßnahmen an der Gedenkstätte Bautzner Straße	--- 664,0	***	***
883 02 - 4 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	2.500,0 2.210,2	2.000,0	3.000,0
883 03 - 3 195	Zuweisungen an die Stadt Stollberg für Investitionen für die Errichtung der Gedenkstätte "Frauenhaftanstalt Hoheneck"		104,0	---
887 01 - 1 183	Zuweisungen für Investitionen an das Säch- sische Industriemuseum	1.200,0 500,0	400,0	400,0
	56 Allgemeine Kunst- und Kulturförde- rung			
633 56 - 2 182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände	687,6 897,9	687,6	687,6

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013		
		T€	T€	T€
1 / 2	3	4	5	6
14	Staatliche Hochbau- und Liegenschafts- verwaltung			
14 07	Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr			
883 01 - 7 711	Zuweisung an die Landkreise für die Sicherung der Nutzungsfähigkeit der übereigneten Straßenmeistereigrundstücke	---	---	---
		5.980,0		
14 15	Finanzvermögen			
883 01 - 0 016	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	---
		75,0		
	Zwischensumme Einzelplan 14			
		6.055,0		
15	Allgemeine Finanzverwaltung			
15 03	Allgemeine Bewilligungen			
633 01 - 6 259	Ausgleich Sonderlasten Hartz IV	216.269,5 190.417,5	208.229,8	208.229,8
633 02 - 5 259	Weitergabe von Wohngeldeinsparungen des Landes durch Hartz IV	113.354,5 107.992,6	139.575,1	121.304,5
633 03 - 4 820	Ausgleich der Mehrbelastungen der Kommunen im Rahmen der Aufgabenübertragung - Verwaltungsreform-	163.533,0 171.233,0	155.833,0	148.133,0
633 05 - 2 129	Unterstützung der Lernmittelversorgung	5.000,0 5.000,0	***	***
883 11 - 1 692	Sonderinvestitionsbeihilfen zur Stärkung von kommunalen Projekten mit grenzüberschreitendem Charakter	---	---	---
		721,7		
883 14 - 8 820	Verstärkungsmittel für Investitionen	48.289,2 0,0	40.000,0	40.000,0
	Verpflichtungsermächtigungen:			
		2015 T€	2016 T€	
	Gesamtbetrag:	70.000,0	55.000,0	
	davon fällig:			
	2016 bis zu	40.000,0		
	2017 bis zu	15.000,0	25.000,0	
	2018 bis zu	10.000,0	20.000,0	
	2019 ff. bis zu	5.000,0	10.000,0	
883 15 - 7 820	Zuschüsse an Kommunen für Infrastrukturinvestitionen	---	20.500,0	17.500,0
		-6,2		
883 20 - 0 820	Verstärkungsmittel für Ausgaben aus Zuweisungen aus dem PMO-Vermögen	---	---	---
		0,0		
	52 Hochwasser 2010			
883 52 - 1 861	Verstärkungsmittel für Investitionen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2010		***	***
		0,0		

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013		
		T€	T€	T€
1 / 2	3	4	5	6
15 04	Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002			
883 21 - 7 861	Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen von öffentlichen und nichtöffentlichen Trägern (Städtebauförderung, Straßen, Plätze, Brücken, Kläranlagen, Sportanlagen, soziale und gesundheitliche Einrichtungen usw.)	---	315,0	---
		-0,6		
15 07	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz			
883 14 - 9 692	Verstärkungsmittel für Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz		5.753,5	50.000,0
	Verpflichtungsermächtigungen:			
	2015 T€			
	2016 T€			
	Gesamtbetrag:	150.000,0		100.000,0
	davon fällig:			
	2016 bis zu	50.000,0		
	2017 bis zu	50.000,0		50.000,0
	2018 bis zu	50.000,0		50.000,0
	2019 ff. bis zu			
	51 Krankenhäuser			
883 51 - 3 692	Förderung von Krankenhäusern - Gemeinden und Gemeindeverbände		---	---
	52 Lärmbekämpfung, insbesondere an Straßen			
883 52 - 2 692	Förderung von Maßnahmen der Lärmbekämpfung - Gemeinden und Gemeindeverbände		---	---
887 52 - 8 692	Förderung von Maßnahmen der Lärmbekämpfung - Zweckverbände		---	---
	53 Städtebau			
883 53 - 1 692	Förderung von Maßnahmen des Städtebaus - Gemeinden und Gemeindeverbände		---	---
	54 Informationstechnologie			
883 54 - 0 692	Förderung des Breitbandausbaus - Gemeinden und Gemeindeverbände		---	---
887 54 - 6 692	Förderung des Breitbandausbaus - Zweckverbände		---	---
	55 Infrastrukturinvestitionen - Energetische Sanierung			
883 55 - 9 692	Förderung von energetischen Sanierungen - Gemeinden und Gemeindeverbände		---	---
887 55 - 5 692	Förderung von energetischen Sanierungen - Zweckverbände		---	---

Leistungen an den kommunalen Bereich ohne Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013		
		T€	T€	T€
1 / 2	3	4	5	6
	61 Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur			
883 61 - 1 692	Förderung von Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur - Gemeinden und Gemeindeverbände		---	---
887 61 - 7 692	Förderung von Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur - Zweckverbände		---	---
	62 Einrichtungen der Schulinfrastruktur			
883 62 - 0 692	Förderung von energetischen Sanierungen an der Schulinfrastruktur - Gemeinden und Gemeindeverbände		---	---
887 62 - 6 692	Förderung von energetischen Sanierungen an der Schulinfrastruktur - Zweckverbände		---	---
	63 Einrichtungen der Weiterbildung			
883 63 - 9 692	Förderung von energetischen Sanierungen an Weiterbildungseinrichtungen - Gemeinden und Gemeindeverbände		---	---
887 63 - 5 692	Förderung von energetischen Sanierungen an Weiterbildungseinrichtungen - Zweckverbände		---	---
	71 Klimaschutz			
883 71 - 9 692	Förderung des Klimaschutzes - Gemeinden und Gemeindeverbände		---	---
887 71 - 5 692	Förderung des Klimaschutzes - Zweckverbände		---	---
	81 Sonstige Investitionen			
883 81 - 7 692	Förderung von sonstigen Investitionen - Gemeinden und Gemeindeverbände		---	---
887 81 - 3 692	Förderung von sonstigen Investitionen - Zweckverbände		---	---
15 40	Versorgung			
633 01 - 8 018	Erstattungen von Versorgungsanteilen an Gemeinden und Gemeindeverbände	250,0 881,5	1.441,4	1.477,5
	Zwischensumme Einzelplan 15	546.696,2 476.239,4	571.647,8	586.644,8
	Zwischensumme - ohne 15 30 - Verpflichtungsermächtigung	2.576.995,4	2.709.271,8 796.638,3	2.782.370,8 565.416,1

Leistungen an den kommunalen Bereich Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014		Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013			
		T€		T€	T€
1 / 2	3	4		5	6
15 30	Kommunaler Finanzausgleich				
613 01 - 3 820	Schlüsselzuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden	740.719,9 760.943,4		719.488,3	732.056,8
613 02 - 2 820	Schlüsselzuweisungen an die Landkreise	548.783,9 536.063,1		564.232,0	564.246,6
613 03 - 1 820	Schlüsselzuweisungen an die Kreisfreien Städte	893.473,4 895.334,3		889.891,7	914.272,7
613 04 - 0 820	Zuweisungen zur Bildung kommunaler Vorsorgerücklagen (laufender Anteil)	307.324,0 44.642,0		---	---
613 05 - 9 820	Zuweisungen an Kommunen für übertragene Aufgaben	123.000,0 120.266,4		122.200,0	122.200,0
613 32 - 6 820	Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	40.000,0 44.103,9		40.000,0	40.000,0
633 13 - 5 724	Zuweisungen an Landkreise als Baulastträger für Kreisstraßen	31.270,0 31.207,7		31.300,0	31.300,0
633 14 - 4 723	Zuweisungen an kreisangehörige Gemeinden und Kreisfreie Städte als Baulastträger von Ortsdurchfahrten für Staatsstraßen und Kreisstraßen	2.960,0 2.943,8		3.000,0	3.000,0
633 15 - 3 722	Zuweisungen an Städte über 80.000 Einwohner als Baulastträger von Ortsdurchfahrten für Bundesstraßen	3.220,0 3.222,8		3.300,0	3.300,0
633 16 - 2 725	Zuweisungen an Gemeinden als Baulastträger von Gemeindestraßen	62.050,0 62.024,8		62.400,0	62.400,0
633 20 - 6 187	Zuweisungen für den Kulturlastenausgleich	30.677,5 30.677,5		30.677,5	30.677,5
633 21 - 5 283	Zuweisungen für den Sonderlastenausgleich Eingliederungshilfe			22.500,0	22.500,0
883 01 - 6 129	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Schulhausbau	20.000,0 16.930,6		15.000,0	15.000,0
	Verpflichtungsermächtigungen:				
		2015 T€	2016 T€		
	Gesamtbetrag:	15.000,0	7.500,0		
	davon fällig:				
	2016 bis zu	15.000,0			
	2017 bis zu		7.500,0		
	2018 bis zu				
	2019 ff. bis zu				
883 03 - 4 623	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Wasserbau sowie Boden- und Grundwasserschutz	10.000,0 2.520,2		10.000,0	10.000,0

Leistungen an den kommunalen Bereich Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014		Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013			
		T€		T€	T€
1 / 2	3	4		5	6
	Verpflichtungsermächtigungen:				
	2015 T€	2016 T€			
	Gesamtbetrag:	10.000,0	10.000,0		
	davon fällig:				
	2016 bis zu	5.000,0			
	2017 bis zu	5.000,0	5.000,0		
	2018 bis zu		5.000,0		
	2019 ff. bis zu				
883 04 - 3 725	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Straßenbau		20.000,0 41.378,6	30.000,0	30.000,0
	Verpflichtungsermächtigungen:				
	2015 T€	2016 T€			
	Gesamtbetrag:	10.500,0	9.000,0		
	davon fällig:				
	2016 bis zu	9.000,0			
	2017 bis zu	1.500,0	7.500,0		
	2018 bis zu		1.500,0		
	2019 ff. bis zu				
883 05 - 2 423	Zuschüsse aus dem Landesprogramm zur Brachenrevitalisierung		5.000,0 2.071,1	5.000,0	5.000,0
883 06 - 1 195	Zuweisungen zur Sicherung, Nutzbarmachung, Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern		5.000,0 5.046,7	5.000,0	5.000,0
883 07 - 0 312	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Krankenhausbau (Einzelförderung)		10.000,0 10.000,0	15.000,0	15.000,0
	Verpflichtungsermächtigungen:				
	2015 T€	2016 T€			
	Gesamtbetrag:	15.000,0	15.000,0		
	davon fällig:				
	2016 bis zu				
	2017 bis zu	5.000,0			
	2018 bis zu	10.000,0	5.000,0		
	2019 ff. bis zu		10.000,0		
883 08 - 9 312	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Krankenhausbau (Pauschalförderung)		--- 0,0	***	***
883 09 - 8 270	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen zur Sanierung und Modernisierung von Kindertagesstätten		15.000,0 11.612,4	5.000,0	5.000,0
	Verpflichtungsermächtigungen:				
	2015 T€	2016 T€			
	Gesamtbetrag:	5.000,0	2.500,0		
	davon fällig:				
	2016 bis zu	5.000,0			
	2017 bis zu		2.500,0		
	2018 bis zu				
	2019 ff. bis zu				

Leistungen an den kommunalen Bereich Kapitel 15 30

Titel FKZ	Bezeichnung	Soll 2014		Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013			
		T€		T€	T€
1 / 2	3	4		5	6
883 10 - 5 820	Zuweisungen zur Bildung kommunaler Vor- sorgerücklagen (investiver Anteil)	---	0,0	***	***
883 11 - 4 820	Investive Schlüsselzuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden	118.384,6	84.546,5	123.398,6	101.056,7
883 12 - 3 820	Investive Schlüsselzuweisungen an die Landkreise	37.586,3	21.687,7	24.183,9	17.450,9
883 13 - 2 820	Investive Schlüsselzuweisungen an die Kreisfreien Städte	142.317,7	110.207,4	201.464,3	164.515,1
883 14 - 1 044	Zuweisungen für Investitionen an die Kom- munen für Brandschutz	21.000,0	19.677,1	21.000,0	21.000,0
	Verpflichtungsermächtigungen:				
		2015 T€	2016 T€		
	Gesamtbetrag:	11.000,0	11.000,0		
	davon fällig:				
	2016 bis zu	11.000,0			
	2017 bis zu		11.000,0		
	2018 bis zu				
	2019 ff. bis zu				
883 15 - 0 820	Investive Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	10.000,0	4.784,7	10.000,0	10.000,0
883 16 - 9 045	Zuweisungen für Investitionen an die Kom- munen für Hochwasserschutz	4.000,0	796,3	4.000,0	4.000,0
	Verpflichtungsermächtigungen:				
		2015 T€	2016 T€		
	Gesamtbetrag:	4.000,0	4.000,0		
	davon fällig:				
	2016 bis zu	2.000,0			
	2017 bis zu	2.000,0	2.000,0		
	2018 bis zu		2.000,0		
	2019 ff. bis zu				
	Zwischensumme - nur 15 30 - Verpflichtungsermächtigung	3.201.767,3		2.958.036,3 70.500,0	2.928.976,3 70.500,0

Leistungen an den kommunalen Bereich (Gesamtsummen)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013		
		T€	T€	T€
1 / 2	3	4	5	6
	I. Aufgliederung ohne Kap. 15 30 (Kommunaler Finanzausgleich)			
	Gruppe: Bezeichnung:			
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.731,7 1.913,3	1.810,2	1.810,2
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	222,1 222,1	222,1	222,1
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.572.969,0 1.445.679,3	1.713.156,4	1.723.679,6
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	426.262,9 410.191,0	462.114,2	468.235,2
	SUMME I.A	2.001.185,7 1.858.005,6	2.177.302,9	2.193.947,1
857	Darlehen an Zweckverbände	--- 0,0	---	---
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	556.763,9 593.779,2	519.559,4	580.523,7
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	19.045,8 14.117,8	12.409,5	7.900,0
	SUMME I.B	575.809,7 607.897,0	531.968,9	588.423,7
	SUMME I.A + I.B	2.576.995,4 2.465.902,6	2.709.271,8	2.782.370,8
	II. Aufgliederung mit Kap. 15 30 (Kommunaler Finanzausgleich)			
	Gruppe: Bezeichnung:			
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.655.032,9 2.403.266,3	2.337.622,2	2.374.586,3
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	222,1 222,1	222,1	222,1
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.703.146,5 1.575.755,9	1.866.333,9	1.876.857,1
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	426.262,9 410.191,0	462.114,2	468.235,2
	SUMME II.A	4.784.664,4 4.389.435,2	4.666.292,4	4.719.900,7
857	Darlehen an Zweckverbände	--- 0,0	---	---
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	975.052,5 925.038,5	988.606,2	983.546,4
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	19.045,8 14.117,8	12.409,5	7.900,0
	SUMME II.B	994.098,3 939.156,3	1.001.015,7	991.446,4
	SUMME II.A + II.B	5.778.762,7 5.328.591,6	5.667.308,1	5.711.347,1